ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · MÄRZ 1962 · 10. JAHRG. · EINZELHEFT 2,50 DM

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA
ILO · FAO
UNESCO
WHO · BANK
IFC · IDA
FUND · ICAO
UPU · ITU
WMO · IMCO
GATT
TA · SPF
ECE · ECAFE
ECLA · ECA
UNHCR · UNICEF

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG AUGUST LUTZEYER · BADEN-BADEN · POSTFACH 610

2
62

2 F 2422 F

INHALTSVERZEICHNIS

Der zweite Abschnitt der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Nachtrag aus dem ersten Abschnitt 37

von Dr. Max Beer, Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, New York

Die Blockbildung in der Generalversammlung 42

von Walter Islebe, Legationsrat im Auswärtigen Amt

Das politische Testament Dag Hammarskjoelds 45

von Prof. Dr. Michel Virally, Genf

Die vierte Vollversammlung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (ECA) macht Geschichte 50

von Dr. Markus Timmler

Für die Wohlfahrt aller Völker. Deutsche Sachverständige im Dienste der Vereinten Nationen 55

von Dipl.-Volkswirt Alexander Funkenberg

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen (Schaubild) . 59

Der Generalsekretär und sein Kabinett 60

von Ulrich Kägi, Genf

Die Entschließungen der 16. Generalversammlung zu Atomversuchen und Abrüstung 62

Die Geschäftsordnung der Generalversammlung. Regel 30 bis 61 . . 65

Literaturhinweise 67

An unsere Leser 67

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredaktion: Kurt Seinsch, Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 2 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: August Lutzeyer, Baden-Baden, Waldseestraße 3—5, Postfach 610, Telefon 36 07 / 50 71. Postscheckkonto: Karlsruhe 7 36 36. — Banken Baden-Baden: Städtische Sparkasse, Konto 3 896; Dresdner Bank, Konto 12 025.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiegebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Verlag August Lutzeyer, Baden-Baden, Waldseestraße 3—5, Postfach 610, Telefon 36 07; z. Z. gültig: Anzeigenpreisliste Nr. 1

Druck: Verlagsdruckerei August Lutzeyer, Baden-Baden, Waldseestraße 3—5, Postfach 610.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,-- DM; Einzelheft 2,50 DM (zuzüglich Zustellgebühren). Die Bezugszeit gilt ganzjährig bzw. halbjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch alle Postämter, den Buchhandel und den Verlag.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:

Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer

Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg

Dr. Max Becker †

Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie

Dr. Heinrich von Brentano, MdB, Bundesminister a. D.

Bischof D. Dr. Otto Dibelius, Berlin

Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege

Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger, Paderborn

Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg

Dr.-Ing. h. c. Fritz Könecke, Stuttgart

Reichstagspräsident Paul Löbe, Berlin

Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg

Erich Ollenhauer, 1. Vorsitzender der SPD

Willi Richter, Vorsitzender des DGB

Bundesminister a. D. Dr. Hermann Schäfer

Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofs a. D.

Vorstand:

Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Vorsitzender)

Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (stellvertr. Vorsitzender)

Erwin Schoettle, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Stuttgart (stellvertr. Vorsitzender)

Dr. Otto Junghann, Reg.-Präs. a. D., Hannover (Ehrenvorsitzender)

Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretärin, Bonn

Oskar Barthels, Oberreg.-Rat, Stuttgart

Dr. Carl Eduard Bloem, Rechtsanwalt, Mannheim

Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn

Frau Emmy Engel-Hansen, Rechtsanwältin, Frankfurt a. M.

Botschafter Dr. Hasso von Etzdorf, London

Dr. Julius Fehsenbecker, Bürgermeister, Mannheim

D. Dr. Eugen Gerstenmaier, Präsident des Deutschen Bundestages, Bonn

Dr. Gerd Lengeling, Rechtsanwalt, Eppingen

Heinz Putzrath, Geschäftsführer, Bonn

Frau Annemarie Renger, MdB, Pinneberg

Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf

Clemens Alfermann, Vorsitzender Landesverband Nordrhein-Westfalen

Otto Bach, Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Vorsitzender Landesverband Berlin

Stadtschulrat Dr. Anton Fingerle, Vorsitzender Landesverband Bayern

Direktor Walter Gaßmann, MdB, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg

Dr. Erich Moelle, Präsident des Landesrechnungshofs a. D., Vorsitzender Landesverband Niedersachsen

Prof. Dr. Carlo Schmid, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Vorsitzender Landesverband Hessen.

Generalsekretär:

Hans Pfenninger, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Generalsekretariat, Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 2 47 66.

Der zweite Abschnitt der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Nachtrag aus dem ersten Abschnitt

DR. MAX BEER

Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, New York

Aus dem Inhalt: Anwachsen des kommunistischen Einflusses im Sekretariat, jedoch Nachlassen in der Versammlung — Niederlagen der Sowjets bei den Angolabeschlüssen und anläßlich der kubanischen Offensiven — Rationale vorläufige Entscheidung über Ruanda-Urundi — Spaaks Einfluß — Britische Niederlage beim Problem Südrhodesien — Überblick über die umfassenden Bemühungen auf wirtschaftlichem Gebiet — Die Flüchtlingsprobleme und die Mitwirkung der Bundesrepublik — Kaum Fortschritte im Schutz der Menschenrechte — Völkerrechtliche Versuche — Ausblick auf die 17. ordentliche Tagung und ihre Hauptprobleme — Wird die Liquidierung des Kolonialismus eine Normalisierung in der Entwicklung der Weltorganisation anbahnen?

Einleitung

Als der Hauptabschnitt der Versammlungstagung am 21. Dezember des vorigen Jahres endete, mußte man bedauernd feststellen, daß er kaum einen Fortschritt im internationalen Leben bedeutete, und daß die Vereinten Nationen des Jahres 1962 nicht mehr die des Jahres 1945 sind. Der zweite Abschnitt, der am 15. Januar begann und am 23. Februar seinen Abschluß erreichte, kann natürlich mit dem ersten weder in seinen Leistungen noch als Gradmesser für den Stand und die Entwicklung der Organisation verglichen werden. Während im ersten Abschnitt eine große Fülle wichtiger Probleme behandelt wurde, hatte sich der zweite nur mit vier wegen Zeitmangels zurückgestellten Themen zu befassen: Das Problem *Angola*, die Klage *Kubas* gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, die Zukunft des von Belgien verwalteten Treuhandschaftsgebietes *Ruanda-Urundi* und das afrikanisch-asiatische Verlangen nach Unabhängigkeit für *Britisch-Guayana* und *Südrhodesien*. So sehr auch diese Themen geeignet waren, scharfe Gegensätze auszulösen und die im ersten Tagungsabschnitt beobachteten antikolonialen Leidenschaften der Versammlung anzufachen, so konnten sie doch nicht zu einem so umfassenden Überblick über die gegenwärtige Gesamtproblematik der Vereinten Nationen Anlaß geben. Die tiefgehende Sekretariatskrise, die dem Hauptabschnitt ihr Gepräge verliehen hatte, stand nicht mehr im Vordergrund des Interesses. Schließlich war der zweite Abschnitt in Wahrheit ein Epilog, an dem nicht mehr Premierminister und Außenminister sondern nur die ständigen Delegierten in New York die Akteure waren. Der belgische Außenminister *Spaak*, der zu den Debatten über Ruanda-Urundi erschienen war, bildete eine einsame Erscheinung unter den das Jahr über mit Routinegeschäften und laufenden Kommissionstagungen beschäftigten Diplomaten. Aber abgesehen von den vier nicht unwichtigen Themen war der Epilog als solcher nicht bedeutungslos. Nicht etwa, daß nun weniger Anlaß zu Beunruhigung über die Entwicklung der Vereinten Nationen bestand oder gar Quellen der Beruhigung sich plötzlich wirklich erschlossen. Aber die große Aufregung und die inneren Bewegungen waren vorbei. Man hatte sich nun eingerichtet in den verwandelten Vereinten Nationen. Man begann ein neues Experiment und man glaubte Ruhe zu haben, bis die nächste wirkliche Versammlungstagung tatsächlich den Wandel und die sich aus ihm ergebenden Möglichkeiten aufwies.

Im übrigen aber hatte dieser epiloghafte zweite Tagungsabschnitt ein zweifaches immerhin neues Ergebnis: Einerseits ließ sich nun feststellen, daß die Veränderung im Wesen und in der Struktur des Sekretariats nicht einfach eine Papierformel war; das Eindringen der Regierungsvertreter anstatt international eingestellter Beamter in die oberstè Leitung enthüllte sich als eine harte Wirklichkeit: der frühere Vertreter Nassers, Botschafter *Loutfi*, als Untergeneralsekretär für Abrüstung und einer der obligatorischen Berater des amtierenden Generalsekretärs U Thant, der harte und rücksichtslose tschechoslowakische Kommunist und unentwegte Sowjetsatellit *Nosek* als Leiter der großen Konferenzabteilung, die fast 1 200 Beamte, darunter russische Emigranten, zählt, und ebenfalls Berater U Thants, das nunmehr unverhüllte nationale Gebaren des sowjetischen Untergeneralsekretärs und Beraters U Thants, *Arkadiew*, der nach Tagungsende durch den ungemein energischen Sowjetdiplomaten *Kiselew* ersetzt wurde, die Unruhe, das Malaise der alten Beamtenschaft: all das zeigte deutlich den Wandel, der mit dem Amtsantritt U Thants eingetreten war.

Aber wenn die Kommunisten sich unzweifelhaft während des zweiten Tagungsabschnittes im Sekretariat festsetzten, in dem sie unter Hammarskjoeld keinen Einfluß ausüben konnten, so offenbarte sich gleichzeitig, daß ihre Herrschaft über die *Generalversammlung* während dieses Abschnittes jedenfalls nachgelassen hatte. Wie wir nachstehend bei der Erörterung der einzelnen Beratungsthemen sehen werden, erzielten sie mit einer Ausnahme mit ihren Vorstößen und Anträgen keinen Erfolg. Selbst bei die Schreckgespenster Imperialismus und Kolonialismus heraufbeschwörenden Themen war die sowjetische Hypnose von vielen neuen Staaten gewichen, die, wenn auch noch in bescheidenem Maße, jetzt gewisse Realitäten zu erkennen vermochten. Erheblich trugen hierzu die Weisheit und Versöhnlichkeit Spaaks, die Energie des Briten Sir Hugh Foot, die zur Mäßigung mahnende Haltung der amerikanischen Delegierten und nicht zuletzt das gehässige, diktatorische, in offenkundig unvernünftigen Maßlosigkeiten schwelgende Auftreten des sowjetischen Chefdelegierten Zorin bei, der allzu häufig die Grenzen, innerhalb derer Demagogie überzeugen kann, überschritt. Wenn wir diese interessante Wendung verzeichnen, so wünschen wir doch keineswegs zu übersehen, daß es sich bei dem zweiten kurzen Tagungsabschnitt um einen schmalen Sektor der riesigen Tagesordnung der Versammlung handelte, in dem viele der Themen fehlten, die der Sowjetpropaganda dienen und die auf der nächsten ordentlichen Gesamttagung ihnen wieder zur Verfügung stehen werden.

I. Die wichtigsten Ergebnisse des zweiten Tagungsabschnittes

1. Angola

Zum Angolaproblem, das bereits wiederholt Sicherheitsrat und Versammlung beschäftigt hatte, nahm nach langen Debatten im Plenum die Generalversammlung am 30. Januar

eine umfangreiche *Entschließung* an, in der sie feierlich das unverbrüchliche Recht des Volkes von Angola auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit neu bekräftigt, die portugiesische Regierung zur Einstellung ihrer Unterdrückungsmaßnahmen auffordert, das Sonderkomitee für Angola bestätigt und zu weiterer Untersuchung sowie zu Berichterstattung an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung anhält, Einwirken der Mitgliedstaaten auf Portugal und Abstandnahme von jeder Unterstützung für Portugals Unterdrückungspolitik erwartet und von Portugal selbst Bericht an die nächste ordentliche Versammlungstagung über die von ihm zur Durchführung der Entschließung ergriffenen Maßnahmen verlangt.

Die Entschließung wurde mit 99 Stimmen gegen die Stimmen Spaniens und Südafrikas bei Stimmenthaltung Frankreichs angenommen. So scharf sie auch gehalten ist, und so heftig die ihrer Annahme vorangehenden Reden der Afrikaner und Asiaten waren, so stellte sie doch einen Erfolg *realistischer Einstellung* dar, auf die vor allem die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Südamerika hinwirkten. Eine *radikale* von Bulgarien und Polen, natürlich auf Veranlassung der Sowjetunion eingebrachte Entschließung, die u. a. vom Sicherheitsrat Anwendung von *Sanktionen* gegen Portugal verlangte und von den Kommunisten u. a. mit wilden Ausfällen gegen Portugals Verbündete begründet wurde, vereinigte nur 26 Stimmen auf sich: die kommunistischen — zu denen man die Kubas rechnet — und einige afrikanische und asiatische, während eine Mehrheit von 43 Stimmen sich gegen sie erklärte, und 32 Delegationen Stimmenthaltung übten.

2. *Kubas Klage gegen die Vereinigten Staaten*

Der Vorstoß Kubas gegen die Vereinigten Staaten endete nach langer Debatte in der Politischen Hauptkommission und einem neuen Ansturm Kubas und der anderen kommunistischen Staaten im Plenum mit einer *vollen Niederlage.* In der *Politischen Hauptkommission fiel* eine von der Tschechoslowakei und Rumänien eingebrachte Entschließung, welche dringend die Vereinigten Staaten aufforderte, ihre „Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kubas und ihre gegen die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit dieses Staates gerichteten Handlungen einzustellen", und Verhandlungen zwischen beiden Staaten forderte, *durch,* nachdem der Kernparagraph mit seiner Spitze gegen Amerika mit 50 Stimmen abgelehnt worden war; nur die 11 kommunistischen Staaten stimmten für ihn, und 39 Staaten enthielten sich der Stimme.

Im *Plenum,* dem infolge der Ablehnung der Entschließung in der Kommission überhaupt kein Antrag mehr vorlag, versuchten die Sowjets, nachdem das Unternehmen ihrer europäischen Satelliten mißlungen war, die Situation mit Hilfe ihres *asiatischen* Satelliten, der Mongolischen Volksrepublik, halbwegs zu retten. Diese brachte einen äußerlich durchaus harmlos formulierten Antrag ein, der einfach bestätigt, daß es das Ziel der Vereinten Nationen ist, freundschaftliche, auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung, des Selbstbestimmungsrechtes und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten fußende Beziehungen zu fördern. Da er in Wahrheit durch die Hintertür ein Angriff gegen die Vereinigten Staaten war, ließ sich die Mehrheit nicht täuschen. Der neue Vorstoß wurde mit 45 Stimmen zurückgeschlagen; jedoch 37 Delegationen stimmten für den Antrag, während 18 sich der Stimme enthielten.

Die Erbitterung der Sowjets über das Mißlingen ihres Planes war so groß, daß ihr Chefdelegierter *Zorin* es wagte, in beispielloser Weise den österreichischen Delegierten, Botschafter *Franz Matsch,* der gegen die mongolische Entschließung gestimmt hatte, anzupöbeln, zu behaupten, daß außer den Militärblockverbündeten der Vereinigten Staaten nur das „neutrale Österreich" sich gegen die Entschließung ausgesprochen habe und die Sowjetunion daraus *Schlußfolgerungen* ziehen werde!

Wenn der kubanisch-sowjetische Anschlag so gründlich mißlang, obgleich den Kommunisten die Erinnerung an die Kubainvasion vom April 1961 zugute kam, und wenn das von ihnen heraufbeschworene Gespenst eines bevorstehenden amerikanischen Überfalles auf Kuba und einer ständigen amerikanischen Bedrohung ganz Lateinamerikas keine Wirkung ausübte, so lag das zum guten Teile daran, daß die im übrigen für die Vereinigten Staaten keineswegs völlig befriedigende Konferenz der amerikanischen Staaten in *Punta del Este* immerhin den Nachweis erbracht hatte, daß Kuba mit der *Gesamtheit der amerikanischen Nationen,* die seine kommunistische Agitation bedroht, im Konflikt stand. Wichtig war es dabei, daß tatsächlich alle lateinamerikanischen Staaten gegen Kuba stimmten.

Der kommunistische Block gab sich jedoch mit der doppelten Niederlage in der Versammlung nicht zufrieden. Am 20. Februar hatte die den Vorstoß zurückweisende Versammlungsabstimmung stattgefunden, und am 27. Februar bereits mußte der *Sicherheitsrat* auf Verlangen Kubas zusammentreten, damit er seinerseits zu den Anwürfen gegen die Vereinigten Staaten Stellung nehme, wobei Kuba dem Begehren eine neue Wendung verlieh: die Ausstoßung Kubas aus der amerikanischen Staatenorganisation und der von den Vereinigten Staaten über Kuba verhängte Wirtschaftsboykott, zu dem sogar Nato-Länder eingeladen wurden, verletze die Satzung, die für „Zwangsmaßnahmen" die Zustimmung des Sicherheitsrates verlange. Der Rat ließ sich durch diese von Zorin und dem neuen rumänischen Ratsmitglied unterstützten Argumente nicht überzeugen und *lehnte die Aufnahme der Klage in die Tagesordnung,* für welche nur die beiden kommunistischen Staaten, Ghana und und die Vereinigte Arabische Republik stimmten, dadurch ab, daß alle anderen sieben Ratsmitglieder sich der Stimme enthielten, und damit keine Mehrheit zustande kam. Kuba machte dann seiner üblen Laune wenige Tage später noch einmal dadurch Luft, daß es sich beim Sicherheitsrat über sein Vorgehen beschwerte . . .

3. *Die Zukunft Ruanda-Urundis*

Daß die Lehren, die das Kongodrama den Vereinten Nationen erteilt hatte, nicht völlig vergessen waren, zeigte die von den Kommunisten und extremen Afrikanern zunächst als neues großzügig gedachtes antikolonialistisches Unternehmen aufgezogene, dann aber allmählich in vernünftige Bahnen gelenkte Debatte über die Zukunft des unter belgischer Verwaltung stehenden Treuhandschaftsgebietes Ruanda-Urundi.

Der Kampf in der *Treuhandschaftskommission* der Versammlung ging vornehmlich um folgende Probleme: Zeitpunkt der Unabhängigkeit des Gebietes, Einheit des Gebietes oder Gründung von *zwei* unabhängigen Staaten Ruanda und Urundi, was nach den Erhebungen der Kommission an Ort und Stelle der Wunsch der Bevölkerungen zu sein schien, aber den gegen Staatenteilungen stark eingenommenen afrikanisch-asiatischen Delegationen mißfiel; Zeitpunkt des Abzuges der belgischen Truppen, deren Entfernung vor dem Inkrafttreten der Unabhängigkeit die Kommunisten mit den üblichen Ausfällen gegen den Kolonialismus Belgiens und seiner Nato-Verbündeten stürmisch forderten.

Die zum Ruanda-Urundi-Problem in der Treuhandschaftskommission und dann — am 23. Februar — im Plenum angenommene Entschließung stellt einen vernünftigen Kompromiß dar, der in erster Linie dem hervorragenden persönlichen Auftreten des *belgischen Außenministers Spaak,* den

Mahnungen der Westmächte und der wachsenden *Einsicht* der Afrikaner zu danken ist. Sie setzt eine *neue Kommission* ein, die aus Vertretern Togos, Irans, Liberias, Haitis und Marokkos besteht, und deren Aufgabe es ist, unverzüglich in dem Gebiet Versöhnung unter den politischen Parteien und Gruppen, Rückkehr der Flüchtlinge, Gewährleistung der Menschenrechte und freier politischer Aktion, Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung zu bewerkstelligen und vor allem folgende wesentlichen Aufgaben zu erfüllen: 1. *Ausbildung einer Eingeborenen-Streitkraft* mit Hilfe von Sachverständigen der Vereinten Nationen und *Zurückziehung der belgischen militärischen und paramilitärischen Streitkräfte* vor der Unabhängigkeit, jedoch „mit *Ausnahme desjenigen Personals, dessen Verbleiben* nach Ansicht der Kommission in Konsultation mit den Behörden Ruanda-Urundis und der Verwaltungsbehörde — also Belgien, ohne die souveränen Rechte des künftigen unabhängigen Ruanda-Urundi zu präjudizieren und mit dessen späterer Ratifizierung — *als Interimsmaßnahme für notwendig erachtet wird*", also eine bedeutsame Einschränkung der Rückzugsanordnung; 2. *Verhandlungen in Addis Abeba* mit Vertretern der Regierungen Ruandas und Urundis über eine für beide annehmbare Formel einer politischen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen *Union;* 3. *Überweisung aller die interne Autonomie* betreffenden Befugnisse bis zum 30. April an die Regierungen von Ruanda und Urundi; 4. *Berichterstattung* der Kommission an die Generalversammlung bis zum 1. Juni 1962; die Versammlung wird zu diesem Zwecke im Juni zu einem dritten Tagungsabschnitt zusammentreten; 5. wird als *Datum für die Beendigung der Treuhandschaft,* also die Unabhängigkeit, der 1. Juli 1962 — anstatt Dezember, wie vielfach gefordert worden war — ins Auge gefaßt; ein endgültiger Beschluß soll aber von der Prüfung des Berichtes der Kommission abhängen.

Die Entschließung wurde mit 88 Stimmen ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung der zehn kommunistischen Staaten und des Irak angenommen, nachdem ein *sowjetischer Zusatzantrag* über Rückzug der Belgier bei der Unabhängigkeitserklärung verworfen worden war. Eine zweite Entschließung sieht eine friedliche Lösung der Königsfrage in Ruanda, d. h. des Schicksals des *Mwami,* vor und wurde mit 54 Stimmen bei 46 Stimmenthaltungen angenommen.

4. Britisch-Guayana und Südrhodesien

Im Rahmen der Satzungsbestimmungen über die Pflicht der Staaten, Informationen über die ihnen unterstehenden nichtselbständigen Gebiete zu liefern, entfesselte der afrikanisch-asiatische Block eine methodische Bewegung zur Erreichung der *Unabhängigkeit Britisch-Guayanas und Südrhodesiens.* Der ersten Offensive konnte Großbritannien vorläufig ausweichen, da die Aussicht auf seine bevorstehenden Verhandlungen in London mit Vertretern Britisch-Guayanas es den afrikanisch-asiatischen Antragstellern ermöglichte, auf eine Abstimmung über ihren Antrag zu verzichten. Was das Problem Südrhodesien betrifft, so gelang es dem britischen Vertreter Sir Hugh Foot nicht, eine Abstimmung zu verhüten. Nach der *Treuhandschaftskommission* nahm das Versammlungsplenum mit 57 Stimmen gegen 21 bei 24 Stimmenthaltungen eine Entschließung an, welche das neue von der Versammlung im ersten Tagungsabschnitt eingesetzte Siebzehnerkomitee für Durchführung der Versammlungsdeklaration über Gewährung der Unabhängigkeit aller Kolonien beauftragt, der nächsten ordentlichen Tagung zu berichten, ob Südrhodesien bereits *in vollem Maße* — wie Großbritannien behauptet — *Selbstregierung* erreicht hat.

Das Siebzehnerkomitee, dessen Zusammensetzung nach längeren Verhandlungen der Versammlungspräsident Mongi Slim bestimmte, besteht aus Vertretern Äthiopiens, Australiens, Großbritanniens, Indiens, Italiens, Jugoslawiens, Kambodschas, Madagaskars, Malis, Polens, der Sowjetunion, Syriens, Tanganjikas, Tunesiens, Uruguays, Venezuelas und der Vereinigten Staaten; Frankreich hatte dem Versammlungspräsidenten zu verstehen gegeben, daß es keinen Wert auf Mitgliedschaft legt. Das Komitee trat bald nach dem Abschluß des zweiten Tagungsabschnittes zu einer Session in New York zusammen, um Prozeduren und Grundsätze für die Durchführung seiner schwierigen und heiklen Aufgabe, zunächst im Hinblick auf die noch unselbständigen Gebiete *Afrikas,* zu prüfen.

5. Die Entwicklung im Kongo

Im Zusammenhang mit dem Kongoproblem trat offiziell die *Generalversammlung* nur in Erscheinung, als sie in feierlicher Sitzung den kongolesischen Ministerpräsidenten *Cyrille Adoula* empfing und mit großem Beifall die kluge und maßvolle Ansprache entgegennahm, in welcher der kongolesische Staatsmann, der in der engen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die beste Garantie für eine Gesundung der Verhältnisse in seinem Lande sieht, die jüngsten günstigen Entwicklungen verzeichnete und weitere Hilfe für die Zukunft, vor allem bei der Organisation der Armee, erbat. Der gute Eindruck, den er in der Versammlung hervorrief, wurde in den Gesprächen bestätigt, die er mit den Vertretern verschiedener Länder während seines Aufenthaltes in New York führte, darunter mit dem Sowjetrussen Zorin und mit dem damals amtierenden Beobachter der Bundesrepublik, Botschaftsrat *Paul Frank.*

Sein Auftreten am Sitz der Organisation folgte einem mißglückten Versuch der *Sowjetunion,* durch eine Kongodebatte im *Sicherheitsrat* die hoffnungsvolle Entwicklung im Kongo

Der kongolesische Ministerpräsident Adoula wird vor seiner Rede in der Generalversammlung am 2. Februar 1962 vom Präsidenten Mongi Slim begrüßt.

zu durchkreuzen. Die Debatte, gegen welche *Adoula* protestiert hatte und die auch in der afro-asiatischen Gruppe keine Gegenliebe fand, wurde jedoch auf Grund eines amerikanischen Antrages verhindert: Mit 7 Stimmen gegen die Stimmen der Sowjetunion und Rumäniens bei Stimmenthaltung Ghanas und der Vereinigten Arabischen Republik *vertagte* sich der Rat.

Im übrigen spielten sich die den Kongo betreffenden Entwicklungen im Rahmen der Aufgaben des Sekretariats und seiner Vertretung im Kongo ab. Sie waren gekennzeichnet durch weitere Bemühungen, den Provinzialpräsidenten *Tschombé* der Zentralregierung zu unterstellen, die, wenn auch immer wieder Rückschläge zu befürchten waren, Fortschritte machten. Das Kongoproblem nahm dann wieder eine tragische Wendung infolge der an belgischen Missionaren begangenen Mordtaten, die zu einem aufgeregten Notenwechsel zwischen Belgien und Generalsekretär U Thant führten. Der, wie es hieß, aus Gesundheitsrücksichten erfolgte Rücktritt des Hauptvertreters der Vereinten Nationen in Léopoldville, des Schweden *Sture Linner,* und seine Ersetzung durch den Ghanesen *Gardiner* brachte auf den verantwortungsvollen Posten zum ersten Mal einen Afrikaner. Von Wichtigkeit war es, daß während des zweiten Tagungsabschnittes *Gizenga,* der sich, wenn offiziell auch nicht verhaftet, in den Händen der kongolesischen Zentralregierung befindet, sich als machtlos erwies, und die Sowjets sich damit abzufinden schienen.

6. Politische Probleme, die während des zweiten Tagungsabschnittes auftauchten

Außer den beiden ergebnislosen Sitzungen des Sicherheitsrates über den Kongo und Kuba wurde ebenso ergebnislos das *Kaschmir-Problem* von Pakistan an den Rat herangetragen und mit Rücksicht auf die indischen Wahlen vertagt.

Die *Abrüstungsfrage* gelangte durch Kundgebungen der Sowjets, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens an die Delegationen heran und schließlich durch die von U Thant auf den 14. März nach Genf einberufene Tagung der neuen Abrüstungskommission. Außerdem wurde die *Weltraumkommission* auf den 19. März nach New York einberufen. Die in ihrer Tagung zu behandelnden Probleme wurden in sensationeller Weise durch den Besuch des erfolgreichen amerikanischen Weltraumfliegers, Oberstleutnant *John Glenn,* in den Vereinten Nationen unterstrichen, ein Besuch, in dessen Verlauf ihm beispiellose Ovationen dargebracht wurden, und er auf einem von U Thant veranstalteten Empfang Gelegenheit hatte, sich mit den Delegierten der in der Weltraumkommission vertretenen Nationen zu unterhalten. Für die künftigen Arbeiten der Weltraumkommission kann der Erfolg der Vereinigten Staaten, die bisher von den Sowjets von oben herab als ein nicht ebenbürtiger Verhandlungspartner behandelt wurden, von größter Bedeutung werden.

Andere brennend aktuelle politische Probleme der Zeit blieben an der Peripherie der Vereinten Nationen haften, so vor allem der ernste *indonesisch-holländische Konflikt,* über den Noten beider Parteien beim amtierenden Generalsekretär einlaufen und der bisher nur Gegenstand vertraulicher Besprechungen U Thants mit den beiden Delegationen, aber noch nicht der von ihm angestrebten gemeinsamen Konferenz war.

Für die Vereinten Nationen selbst waren U Thants lebhaft von der Regierung und der Delegation der USA unterstützte Bemühungen um den Erfolg der von der Generalversammlung beschlossenen *200 Millionen-Anleihe* zur Finanzierung außerbudgetärer Unternehmungen, wie die im Kongo und an der ägyptisch-israelischen Grenze, wichtig; eine Reihe von Mitgliedstaaten kündigte Mitwirkung an. Die beiden Nichtmitgliedstaaten Bundesrepublik *Deutschland* und die *Schweiz,* deren Beteiligung dem Sekretariat und Washington schon allein aus propagandistischen Gründen angesichts der Widerstände in einem Teile des amerikanischen Kongresses sehr gelegen wäre, haben bisher ihre Stellungnahme nicht bekanntgegeben. — Der Erfolg der Anleihe ist umso wünschenswerter, als, wie U Thant in einem Zirkular an die Mitgliedstaaten beklagte, Rückstände in den regulären Beiträgen eine kritische Situation schaffen.

II. Unpolitische Ergebnisse der 16. ordentlichen Tagung

Mit dem Abschluß des zweiten Tagungsabschnittes, dem im Juni nur noch ein kurzer ausschließlich dem Ruanda-Urundi-Problem gewidmeter *dritter* Abschnitt folgen wird, können wir, wie in unserem vorigen Bericht, der den politischen Ergebnissen gewidmet war, angekündigt, kurz auf die *unpolitischen* Leistungen zurückkommen, d. h. auf die Entschließungen über wirtschaftliche, finanzielle, soziale, humanitäre und juristische Probleme.

1. Wirtschaftliche und finanzielle Fragen

Wie wir in dem vorigen Bericht darlegten, waren auch sie natürlich oft von politischen Erwägungen durchtränkt, namentlich die Entschließungen über Wirtschafts- und Finanzfragen, bei deren Ausarbeitung das Interesse für die Entwicklungsländer und die wachsenden Ansprüche dieser Länder im Vordergrund standen. Im Folgenden soll kurz auf diese Entschließungen verwiesen werden.

Mit 75 Stimmen gegen 3 bei 9 Stimmenthaltungen beauftragte die Versammlung das Komitee für einen *Kapitalentwicklungsfonds,* den Entwurf für ein gesetzgeberisches Statut eines solchen Fonds vorzubereiten und ihn der 17. ordentlichen Tagung vorzulegen. Widerspruchslos empfahl sie den wirtschaftlich entwickelten Staaten dringend Maßnahmen, um bei ihrer *Handelspolitik* den Interessen der Entwicklungsländer weitgehend, insbesondere durch Vermeidung unberechtigten Protektionismus, Rechnung zu tragen. Ebenfalls einstimmig wurde eine Entschließung über *Wirtschaftsplanung,* vor allem im Hinblick auf Entwicklungsländer in Afrika, in Lateinamerika und im Fernen Osten, angenommen und hierbei die Gründung einer Planungszentrale angeordnet. *Dezentralisierung* der Wirtschafts- und Finanztätigkeit der Vereinten Nationen und Ausbau ihrer *regionalen* Wirtschaftskommissionen war der Gegenstand einer anderen einstimmig angenommenen Entschließung. Beschleunigung des *Kapitalzuflusses* und der technischen Hilfe für Entwicklungsländer, Empfehlung für industrielle Entwicklung, technologische Hilfe und hierbei die Rolle des Patentschutzes, Wirtschafts- und Erziehungsprogramme für Afrika wurden in anderen einstimmig angenommenen Entschließungen behandelt. Zwei sehr ausführlichen Entschließungen wurde im Verlauf der Tagung besondere Bedeutung beigemessen. Die eine proklamierte eine *„Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen“,* die andere stellte ein großzügiges experimentales *Welternährungsprogramm* auf. Die erste wurde einstimmig, die zweite bei 9 Stimmenthaltungen angenommen. Viele dieser Entschließungen, die zu ungemein ins einzelne gehenden Debatten Anlaß gaben, sehen noch ausgiebige Untersuchungen und Beratungen im Wirtschafts- und Sozialrat und weitere Behandlung in späteren Versammlungstagungen vor. Ihr praktischer Wert ist im Augenblick schwer zu ermessen, aber ihre moralische Bedeutung für die Förderung internationaler Zusammenarbeit, unabhängig von den die Welt zerreißenden großen Konflikten, ist nicht zu bestreiten. Positiv zu bewerten sind auf jeden Fall das *Technische Hilfswerk* der Vereinten Nationen und der *Sonderfonds für Wirtschaftsentwicklung.* Für beide wurden in Sonderkonferenzen während der Tagung freiwillige Beiträge der Regie-

rungen gesammelt: Die Bundesrepublik erhöhte ihre Zuwendungen zum Technischen Hilfswerk von 8 842 544 DM für 1961 auf 10 480 000 DM für 1962 und zum Sonderfonds von 13 388 946 DM für 1961 auf 19 520 000 DM für das Jahr 1962.

2. Soziale und humanitäre Leistungen

Die wichtigsten auf sozialem Gebiet angenommenen Entschließungen galten den *Flüchtlingsproblemen*, die auf Grund der Berichte des Hochkommissars für die in Genf lokalisierte Flüchtlingshilfe, des Schweizers Felix Schnyder, und des Direktors Dr. Davis vom Hilfswerk für die arabischen Flüchtlinge in Palästina sowie des Sonderbeauftragten der Schlichtungskommission für Palästina Dr. Johnson erörtert wurden. Die Entschließungen über das letztere Flüchtlingsproblem haben wir, da es den gesamten arabisch-israelischen Streitfall berührte, in unserem vorigen, den politischen Tagungsergebnissen gewidmeten Bericht behandelt. Was den Komplex der übrigen Flüchtlingsprobleme betrifft, die durchweg unter humanitären Gesichtspunkten erörtert wurden, nahm die Versammlung drei Entschließungen an. Die eine, die auf das wärmste die Tätigkeit Schnyders und seines Genfer Kommissariats billigt und ihre Fortführung empfiehlt, fordert die Staaten auf, die Durchführung der *noch ungelösten Flüchtlingsprobleme* zu fördern, und zwar 1. durch *Hebung des juristischen Status* der auf ihrem Gebiete lebenden Flüchtlinge, 2. durch *Erleichterung* der freiwilligen Repatriierung, der Neuansiedlung oder der örtlichen Integrierung der Flüchtlinge, 3. durch die notwendige *finanzielle Unterstützung* des Flüchtlingshilfswerkes. Sie wurde widerspruchslos bei 14 Stimmenthaltungen angenommen. Die zweite Entschließung bezieht sich auf die *algerischen Flüchtlinge* in Marokko und Tunesien und ermächtigt den Hochkommissar, seine gegenwärtig gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften unternommene Hilfsaktion fortzusetzen und bei der geordneten *Rückkehr* der Flüchtlinge oder, falls nötig, ihrer *Neuansiedlung* Hilfe zu leisten. Eine dritte Entschließung gilt der Hilfe für die im Kongo weilenden *Flüchtlinge aus Angola.*

Eine während der Tagung abgehaltene *Sonderkonferenz* sammelte, wie alljährlich, freiwillige Beiträge für die beiden Flüchtlingswerke. Die *Bundesrepublik* spendete für das *palästinensische* Hilfswerk 2 500 000 DM, einbegriffen einen Beitrag für Ausbildung der arabischen Flüchtlinge, für das Jahr 1962 gegen eine Million im Vorjahre. Für die Hilfstätigkeit des *Genfer Flüchtlingskommissariats* stellte sie für 1962 mit 880 000 DM den gleichen Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung.

Neben der Flüchtlingshilfe ist, wie man weiß, das *Weltkinderhilfswerk* (UNICEF) vielleicht das erfolgreichste, jedenfalls das nützlichste und am wenigsten angefochtene Unternehmen der Vereinten Nationen. Eine einstimmig angenommene Entschließung sprach sich für seinen Ausbau im Sinne der *Erklärung der Rechte des Kindes* aus. Die *Bundesrepublik*, die von Beginn an hervorragend an den Aufgaben des Werkes mitgewirkt hat, hat für das Jahr 1962 wie bereits im Vorjahre einen Beitrag von 5 500 000 DM geleistet.

Andere Entschließungen auf dem Gebiete sozialen Fortschrittes strebten Untersuchungen über Ausgleich und *Koordination wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung* wie überhaupt Steigerung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf sozialem Gebiet, darunter im Hinblick auf die wachsende Konzentrierung der Bevölkerungen in Städten, an sowie weltweite Bekämpfung des Analphabetismus.

Die Bemühungen um den *Schutz der Menschenrechte*, die in der Satzung eine so bedeutsame Rolle spielen, jedoch im Laufe der Jahre immer wieder durch grundlegende politische und ideologische Meinungsverschiedenheiten gehemmt wurden, führten auch während dieser Tagung zu keinen entscheidenden Fortschritten. Wiederum mußten die unvollendeten *Vertragsentwürfe über den Schutz der Menschenrechte* der nächsten Tagung überwiesen werden. Was die Entwürfe für eine Konvention über Einwilligung, Mindestalter und Registrierung bei Eheschluß, Informationsfreiheit und Asylrecht betrifft, so erlitten sie, wenn die Beratungen teilweise auch Fortschritte zeitigten, das gleiche Schicksal. Auch das nach Beschlüssen im Wirtschafts- und Sozialrat und dessen untergeordneten Organen — Kommission für Menschenrechte und Unterkommission für Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz — der Versammlung zugegangene Problem der *Bekämpfung rassenmäßiger, nationaler und religiöser Vorurteile und der aus ihnen erwachsenden Kundgebungen* mußte der nächsten ordentlichen Tagung vorbehalten bleiben.

Der erste Astronaut des Westens John H. Glenn war am 2. März 1962 Ehrengast der UN. Hier v. r. n. l. Glenn, Mrs. Glenn, USA-Botschafter Adlai Stevenson, Miss Glenn und Ralph Bunche.

Sie wird sich u. a. auch mit den inzwischen erfolgten neuen Debatten der Unterkommission und der bevorstehenden Tagung der Kommission für Menschenrechte zu befassen haben. Die Arbeiten der Unterkommission, deren Ergebnisse jetzt der Menschenrechtskommission zugehen, galten vor allem den Problemen der *Diskriminierung auf dem Gebiet der politischen Rechte*, der Diskriminierung *unehelicher Kinder*, dem Recht, jedes Land, auch das eigene, zu verlassen und dorthin zurückzukehren. Eine Erinnerung an die Südtirolfrage bildete eine auf österreichische Anregung zurückgehende Entschließung, die durch das Sekretariat eine Klassifizierung der internationalen Schutzmaßnahmen für ethnische, rassenmäßige und sprachliche Gruppen vornehmen lassen will, — eine vorsichtige Befassung mit dem Minderheitenschutz, der im übrigen in den jahrelangen Debatten der Unterkommission vernachlässigt wurde.

3. Völkerrechtliche Aufgaben

Wie in jedem Jahr, war auch diesmal die völkerrechtliche Leistung auf lange Sicht eingestellt. Der wichtigste Beschluß war die *Einberufung einer Bevollmächtigten-Konferenz* für Anfang März 1963 nach Wien zur Abfassung einer *Konvention über konsularische Beziehungen* auf Grund der Vorarbeiten der Völkerrechtskommission. Eine andere Entschließung beauftragt die Völkerrechtskommission, u. a. ihre Untersuchungen über *Vertragsrecht* und die Verantwortung der Staaten, darunter in erster Linie das Problem der Nachfolge von Staaten und Regierungen, fortzusetzen; sie verlangte ferner, daß die 17. ordentliche Versammlungstagung die völkerrechtlichen Grundsätze untersucht, die sich auf *freundschaftliche Beziehungen* und die Zusammenarbeit der Staaten im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen beziehen. Eine weitere Entschließung will durch die Völkerrechtskommission von neuem die auf der Konferenz über diplomatischen Verkehr und Immunitäten behandelte Frage der *Sonderkommission* erörtern lassen. Die Völkerrechtskommission selbst wurde dem Zuwachs der Mitgliedschaft der UN entsprechend von 21 auf 25 Mitglieder *erhöht.*

Schlußbemerkung

Da der im Juni beginnende dritte Tagungsabschnitt, wie bereits bemerkt, nur endgültigen Versammlungsbeschlüssen über die Zukunft *Ruanda-Urundis* gelten darf — ein Antrag der Vereinigten Staaten hatte das ausdrücklich durchgesetzt —, ist kaum eine neue Entwicklung, soweit sie von der Generalversammlung abhängt, vor der nächsten, der 17. ordentlichen Tagung im Herbst und Winter zu erwarten. Diese Tagung allerdings kann ungemein bedeutungsvoll für das weitere Schicksal der in den Vereinten Nationen organisierten internationalen Zusammenarbeit werden. Vier wichtige Probleme dürften sie beherrschen: 1. die *endgültige Wahl eines Generalsekretärs,* da U Thant nur bis zum April 1963 gewählt worden war; 2. die *Finanzkrise* der Vereinten Nationen, da dann sichtbar wird, wie weit der Anleihenplan sie beheben konnte; 3. das Problem der *Zulassung Volkschinas;* 4. das Ergebnis der neuen *Genfer Abrüstungsverhandlungen.* Alle vier können zu aufwühlenden Debatten führen.

Inzwischen muß die *weitere Liquidierung der Kolonialherrschaft* Fortschritte machen. Antikolonialismus hatte in hohem Maße den Vereinten Nationen in den letzten Jahren ihr neues Gesicht gegeben und den Kommunisten die hemmungslose Ausbeutung der Gegensätze zwischen den neuen und den alten Nationen ermöglicht. Mit der fortschreitenden Abschaffung des Kolonialismus mag diese einseitige, die internationale Zusammenarbeit völlig verzerrende, oft die Satzung verhängnisvoll durchlöchernde Orientierung *abflauen,* die ordnungsmäßige Einfügung der neuen Staaten in das universelle System und seine Grundsätze sich anbahnen und damit einen Abbau der gefährlichsten Wandlungen in der Struktur und der Mentalität der Organisation herbeiführen. All das wird jedoch weitgehend von dem Ergebnis der die Vereinten Nationen immer noch und am schwersten belastenden Aktion im *Kongo* abhängen. Gelingt es bis zum Herbst, dort die Grundlage einer Stabilisierung zu schaffen, und stürzen die vier erwähnten Probleme, und namentlich das Abrüstungsproblem, die Vereinten Nationen nicht in neue unberechenbare Krisen, so wäre eine Normalisierung zu erhoffen, welche der Ausgangspunkt für fruchtbare Entwicklungen werden könnte . . . (Abgeschlossen am 6. März 1962)

Die Blockbildung in der Generalversammlung

WALTER ISLEBE

Legationsrat im Auswärtigen Amt

I

Wie immer man die Rolle der Vereinten Nationen in der politischen Wirklichkeit von heute beurteilt, mit Skepsis, Trauer oder Bestürzung, mit mehr oder weniger angebrachtem Optimismus, wegwerfender Herabsetzung oder machiavellistischem Zynismus: *eines* ihrer grundlegenden Ziele haben die Vereinten Nationen unbestreitbar erreicht. Die Organisation ist in der Tat *weltumspannend.* Mit 104 Mitgliedstaaten ist sie erheblich universaler als der im wesentlichen auf Europa beschränkte Genfer Völkerbund es jemals war, dem z. B. die Vereinigten Staaten nicht angehört haben und aus dem die Sowjetunion Ende 1939 wegen ihres Überfalls auf Finnland ausgeschlossen wurde.

Es ist offenkundig, daß eine weltweite Organisation mit vorwiegend politischer Aufgabenstellung auf die Dauer nur dann erfolgreich arbeiten kann, wenn kein Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft, das die Grundsätze der Charta anerkennt, von ihr ausgeschlossen bleibt. Erst die räumliche Universalität verleiht einer zwischenstaatlichen Organisation die moralische Autorität, die zur Bewährung, vor allem in Krisenzeiten, unerläßlich ist. Man muß anerkennen, daß die Vereinten Nationen *in dieser Hinsicht* ihrem Idealziel, alle Staaten der Erde zu umfassen, sehr nahegekommen sind. Nur noch folgende Staaten oder Staatscharakter tragende Völkerrechtssubjekte gehören den Vereinten Nationen nicht an:

1. die 3 geteilten Staaten der Erde: Deutschland — Korea — Vietnam;
2. die Schweiz, die der Auffassung ist, daß die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ihr gegebenenfalls Verpflichtungen auferlegen könnte, die nicht mit ihrer immerwährenden Neutralität vereinbar wären;
3. die Zwergstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Westsamoa, deren auswärtige Beziehungen jedoch von anderen Staaten wahrgenommen werden, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind;
4. Kuweit, dessen Aufnahmeantrag vorerst durch ein sowjetisches Veto im Sicherheitsrat zu Fall gebracht wurde;
5. der Vatikan.

Die Idealvorstellungen, die bei Geburt der Vereinten Nationen Pate gestanden haben, die „One world conception" amerikanischer Provenienz erwies sich sehr bald nach Kriegsende als Illusion. Seit Jahren vermag die Organisation eigentlich nur noch umstrittene Erfolge im *politischen* Weltgeschehen zu erzielen. Dennoch gilt auffallenderweise der Erwerb der Mitgliedschaft nach wie vor als erstrebenswert, ja als selbstverständliches Gebot und zwingende Handlungsmaxime für außenstehende Regierungen. Alle Staaten, die im Zeichen der Liquidierung des Kolonialzeitalters ihre Selbständigkeit erlangten, haben unverzüglich ihre Auf-

nahme in die Vereinten Nationen beantragt, sicherlich in dem Gefühl, daß der Erwerb der Mitgliedschaft ihre Unabhängigkeit untermauern werde, vermutlich auch in der Annahme, daß die Entkolonialisierung weiterhin die Hilfe oder Deckung der Vereinten Nationen erfordere, und vielleicht in der Erwägung, daß es irgendwie möglich sein müsse, zwischen Ost und West zu eigenem Nutz und Frommen zu lavieren. So schmerzliche Einbußen das *Prestige* der Vereinten Nationen erlitten zu haben scheint, ihre *Anziehungskraft* zeigt noch keine Symptome des Abbröckelns.

II

Die Wirkungsformen der Vereinten Nationen haben sich in den fast 17 Jahren ihres Daseins weitgehend geändert. Vor allem hat sich gegenüber dem in der Charta vorgesehenen Schema das Verhältnis der einzelnen Organe zueinander wesentlich verschoben. Der Sicherheitsrat, infolge des Mißbrauchs des Vetos für seine Hauptaufgabe als Hüter des Weltfriedens oftmals gelähmt, schwankt in seiner Bedeutung als „erstes" Organ der Vereinten Nationen. Dieser Wandel begann, als die Generalversammlung im November 1950 die Resolution „Uniting for Peace" [1] verabschiedete. Damit wurde die Generalversammlung zu Empfehlungen in Sicherheitsfragen ermächtigt, falls Streitfälle im Sicherheitsrat durch das Veto eines ständigen Mitglieds in eine Sackgasse gerieten. In der Praxis ergab sich daraus eine zunehmende Verlagerung des politischen Schwergewichts vom Sicherheitsrat auf die Generalversammlung. Während der zahlreichen Krisen der folgenden Jahre blieben die Vereinten Nationen dadurch im Plenum beschlußfähig und konnten immerhin einige Erfolge erzielen. Allerdings wurde die scheinbar gesteigerte Handlungsfähigkeit der Generalversammlung vielfach überschätzt. Ein kritischer Rückblick zeigt, daß ihr politischer Pulsschlag in Wirklichkeit schwächer und unregelmäßiger wurde. Über den mutmaßlichen Verlauf dieses Prozesses, der möglicherweise die weitere Entwicklung der Weltorganisation selbst mitbestimmen wird, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum eine Vorhersage machen, ohne ins Spekulative abzugleiten. Die Gründe für den Schwund der Durchschlagskraft sind einmal in dem bedauerlicherweise üblich gewordenen Mißbrauch des Plenums als Propagandaforum zu suchen, im tieferen Kern aber in der einschneidenden Änderung der Mehrheitsverhältnisse bei gleichzeitiger Beibehaltung des Prinzips der Gleichwertigkeit der Stimmen. Seit der Gründung der Organisation im Jahre 1945 ist die Mitgliederzahl von 51 auf zur Zeit 104 angewachsen. Die Entlassung weiterer unselbständiger Gebiete aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis und die im Normalfall sogleich folgende Aufnahme in die Vereinten Nationen wird die Mitgliederzahl in naher Zukunft wiederum ansteigen lassen [2]. Alle neu hinzutretenden Staaten sind farbige Völker, die sich in völliger Selbstverständlichkeit den neutralistischen Gruppierungen anschließen, die in der Generalversammlung zahlenmäßig eine Sperrminorität bilden und in der Lage sind, das Zustandekommen einer Zweidrittelmehrheit zu verhindern. Bekanntlich bedürfen in der Generalversammlung alle wichtigen Entschließungen, in Sonderheit politischen Inhalts, nach Artikel 18 der Charta einer Zweidrittelmehrheit. Da sich das Stimmenverhältnis noch weiter zu Gunsten der farbigen Völker verschieben wird, kann vorerst nicht damit gerechnet werden, daß die Bürde des Westens, der in der Generalversammlung gleichfalls nur noch über eine Sperrminorität verfügt, etwa leichter werden wird. Diese Entwicklung kann unter Umständen in höchst unerfreuliche Bahnen geraten, denn es ist eine Tatsache, daß die neuen Staaten angesichts ihrer schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme — wenn auch unterschiedlichen Grades — für den Kommunismus, zumindest aber für enge wirtschaftliche und damit zwangsläufig auch politische Verbindungen mit der Sowjetunion empfänglich sind. Man muß sich daher fortwährend fragen, inwieweit die Entschließungen der Generalversammlung jeweils Ausdruck des tatsächlichen weltpolitischen Kräfteverhältnisses sind. Bisweilen jedenfalls dürften sie lediglich Sprachregelungen einer rein numerischen Majorität darstellen. Aber solange in der Generalversammlung — anders als im Sicherheitsrat — die Stimme Dahomes das gleiche Gewicht hat wie die Stimme der Vereinigten Staaten — um nur ein Beispiel herauszugreifen —, solange das Prinzip unterschiedsloser Stimmenwertung, entsprechend dem völkerrechtlichen Grundsatz der Gleichheit souveräner Staaten, beibehalten wird, muß der gegebene Zustand insoweit wohl hingenommen werden. Eine Revision der Charta in der Kernfrage der Stimmenwertung in der Generalversammlung erscheint jedenfalls aussichtslos.

Die numerische Majorität ist sehr oft im voraus bestimmbar. Seitdem der Leitgedanke, der den Schöpfern der Vereinten Nationen vorschwebte — eine einheitliche gemeinsame Politik aller Mitgliedstaaten —, als Folge des Ost-West-Konflikts zerfiel, wurden auch die Vereinten Nationen zum Kampfplatz der politischen Auseinandersetzungen der Staaten untereinander. Es kam zur Bildung von Gruppen und Blöcken in zahlenmäßig beinahe festliegenden Größenordnungen, so daß die Fronten im Grunde abgesteckt sind. Der Verhandlungsstil, das Aushandeln der Resolutionsentwürfe, gleicht parlamentarischen Gepflogenheiten, etwa den Fraktionssitzungen und interfraktionellen Vorbesprechungen. In der Generalversammlung kommt es kaum noch zu unvorbereiteten Beratungen und spontanen Aktionen.

III

Ein Blick auf die Zahlengrößen verdeutlicht die Problematik. Nach *Erdteilen* dargestellt, ohne Rücksicht auf die politische Zugehörigkeit, sieht das Wachstum der Vereinten Nationen folgendermaßen aus [3]:

Erdteil	Mitgliedschaft bis 31. 12. 1945	Mitgliedschaft am 1. 1. 1962	Veränderung
Europa	14	26	+ 12
Afrika	4	29	+ 25
Asien	9	25	+ 16
Amerika	22	22	—
Ozeanien	2	2	—
Insgesamt	51	104	+ 53

Betrachtet man die 104 Mitglieder der Vereinten Nationen nach ihrem durchschnittlichen Verhalten bei der Stimmabgabe, zieht man also den *politischen Befund* der Generalversammlung, so ergeben sich folgende Gruppierungen:

1. Westeuropäisch-nordamerikanische Gruppe

a) 14 Nato-Länder [4]

Vereinigte Staaten	Island
Kanada	Italien
Belgien	Luxemburg
Dänemark	Niederlande
Frankreich	Norwegen
Griechenland	Portugal
Großbritannien	Türkei

b) 11 überwiegend westlich orientierte Länder

Spanien	Philippinen
Australien	Thailand
Neuseeland	Israel
Südafrika	Japan
Iran	Nationalchina
Pakistan	

c) 5 neutrale Länder mit westlicher Tendenz

Finnland	Schweden
Irland	Zypern
Österreich	

2. Lateinamerikanische Gruppe

19 Länder

Argentinien	Haiti
Bolivien	Honduras
Brasilien	Kolumbien
Chile	Mexiko
Costa Rica	Nicaragua
Dominikanische Republik	Panama
	Paraguay
Ecuador	Peru
El Salvador	Uruguay
Guatemala	Venezuela

3. Ostblock

a) 3 Delegationen der Sowjetunion

UdSSR	Weißrußland
Ukraine	

b) 7 Satellitenländer

Albanien	Polen
Bulgarien	Rumänien
Mongolische Volksrepublik	Tschechoslowakei
	Ungarn

c) 2 ideologisch verwandte Länder

Jugoslawien	Kuba

4. Afrikanische Gruppe

a) 13 Länder der französischen Communauté

Dahome	Niger
Elfenbeinküste	Obervolta
Gabun	Senegal
Kamerun	Togo
Kongo (Brazzaville)	Tschad
Madagaskar	Zentralafrikanische Republik
Mauretanien	

b) 9 unabhängig neutralistische Länder

Äthiopien	Sierra Leone
Liberia	Somalia
Libyen	Sudan
Marokko	Tanganjika
Nigeria	

c) 4 radikal neutrale Länder

Ghana	Mali
Guinea	Vereinigte Arabische Republik

d) 2 Länder mit zur Zeit nicht bestimmbarer Haltung

Kongo (Léopoldville)	Tunesien

5. Asiatische Gruppe

15 neutralistische Länder

Afghanistan	Kambodscha
Birma	Laos
Ceylon	Libanon
Indien	Malaiischer Bund
Indonesien	Nepal
Irak	Saudi-Arabien
Jemen	Syrien
Jordanien	

Wenn man sich weiterhin vergegenwärtigt, daß in der Generalversammlung zur Erreichung einer Zweidrittelmehrheit, die

1945 34 Stimmen ausmachte,

1962 *69 Stimmen* nötig sind,

und daß die Sperrminorität — die zweitwichtigste Ziffer in der Abstimmungsarithmetik —, die

1945 17 Stimmen betrug,

1962 *35 Stimmen* erfordert,

so wird das politische Panorama der Generalversammlung gut überschaubar.

Faßt man die *Basiszahl 69* im Hinblick auf Resolutionen ins Auge, so erkennt man unschwer, daß weder für die westeuropäisch-nordamerikanische Gruppe (maximal 30 Stimmen), die im allgemeinen, nicht aber unbedingt, von der lateinamerikanischen Gruppe (maximal 19 Stimmen) unterstützt wird, noch für den Ostblock (12 Stimmen) mit Unterstützung der afrikanischen (maximal 28 Stimmen) und der asiatischen Gruppe (maximal 15 Stimmen) eine Aussicht besteht, in einer Kampfabstimmung zum Ziele zu kommen. In der Praxis kann zudem mit den Maximalzahlen nicht gerechnet werden, da sich je nach dem Inhalt der zur Debatte stehenden Resolution immer einige Staaten durch Stimmenthaltung oder vorübergehenden Frontenwechsel aus ihrer „Normalgruppe" lösen. Nur der Ostblock, wie schon der Name sagt, ist wirklich eine monolithische Gruppe mit eiserner Parteidisziplin. Die übrigen Gruppierungen leiden an mangelnder Geschlossenheit; von Fraktionszwang in parlamentarischem Sinne kann bei ihnen nicht die Rede sein, wenngleich regelmäßige Gruppenbesprechungen üblich sind. Man kann ihre Zusammenarbeit eher als permanente Abstimmungsbündnisse nicht zwingender Natur bezeichnen.

Legt man die *Basiszahl 35* für die Sperrminorität zugrunde, so erkennt man umgekehrt, daß nicht nur die westeuropäisch-nordamerikanische Gruppe mit Unterstützung aus der lateinamerikanischen Gruppe, sondern auch die östlichen Kombinationen und darüber hinaus ein afro-asiatisches Zusammengehen leicht hinreichen, um unerwünschte Resolutionen zu verhindern.

In sowjetischer Sicht und nach marxistischer Terminologie erscheinen die Gruppierungen weniger differenziert. Moskau unterscheidet lediglich nach *drei* Merkmalen: das sozialistische Lager, die kapitalistischen Staaten und die vom kapitalistischen Joch befreiten neutralen Länder. Diese Auffassung kommt auch in den als Troika-System bekanntgewordenen sowjetischen Forderungen, die auf eine *Dreiteilung* des Amtes des Generalsekretärs abzielen, sehr deutlich zum Ausdruck.

Im Gegensatz zu dem jahrelang an den Tag gelegten destruktiven Verhalten in den Vereinten Nationen versucht die Sowjetunion seit dem Auftreten Chruschtschows vor der Generalversammlung im Herbst 1960 offensichtlich, die Weltorganisation für ihre expansiven Ziele einzuspannen. Dazu gehört einmal die Troika-Forderung, die darauf hinausläuft,

das — besonders unter Hammarskjoeld — stark angewachsene politische Eigengewicht des Generalsekretärs zu beseitigen und sein Amt auf Verwaltungsfunktionen zu beschränken. Parallel dazu werden die neutralen Länder in der Generalversammlung durch die Lancierung von Schlagwortresolutionen wie z. B. „Beendigung der kolonialen Ausbeutung", „Schluß mit der Rassendiskriminierung" oder gar „Abrüstung — ersparte Rüstungsgelder für die Entwicklungsländer" einer propagandistischen Dauerberieselung ausgesetzt, um sie mehr und mehr in das sowjetische Fahrwasser zu locken. Gegen diesen radikalisierenden Trend wird sich der Westen gerade auch im Hinblick auf die noch nicht zum Abschluß gekommene numerische Schwächung energisch zur Wehr setzen müssen.

Die verwaschenen Mehrheitsverhältnisse beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit der Generalversammlung. Symptomatisch dafür sind Kompromißentschließungen oder Entwürfe zu Entschließungen, deren Text blaß oder mehrfacher Auslegung fähig ist. Das jüngste, recht typische Beispiel für diese beunruhigenden Verhältnisse ist die Kuba-Debatte der Generalversammlung am 20. Februar 1962. Als Vorreiter des Ostblocks stellte die Mongolische Volksrepublik einen Resolutionsentwurf zur Abstimmung, in dem unter Bezugnahme auf die behauptete Aggression der Vereinigten Staaten gegen Kuba darauf hingewiesen werden sollte, daß es Aufgabe der Vereinten Nationen sei, freundschaftliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu fördern und zu schützen. Die Vereinigten Staaten sollten also indirekt durch eine formelle Resolution getadelt werden, deren Text äußerlich entgiftet war, um ihn möglichst vielen Delegationen schmackhaft zu machen. Der Antrag wurde mit einer westlichen Sperrminorität von 45 Stimmen abgelehnt, die sich aus den oben genannten Staaten zu 1 a (14 Länder), 1 b (11 Länder), 2 (19 Länder) sowie 1 Land aus 1 c (Österreich) zusammensetzte. Der Verlauf der Kuba-Debatte wird als Erfolg des Westens gewertet. Ist es wirklich ein beachtlicher Sieg? Isoliert betrachtet, wird man dies bejahen müssen. Aber schon die Überlegung, daß dem Antrag von östlicher Seite Erfolgsaussichten beigemessen wurden, noch mehr aber die Nichtbeantwortung des Entwurfs durch einen Gegenentwurf des Westens — wie früher oftmals erfolgreich praktiziert —, beeinträchtigen das Bild. Von der Gesamtentwicklung her beurteilt, kann man den Abwehrerfolg in der Kuba-Debatte nicht mit ungetrübter Freude betrachten.

Auch die ferneren Perspektiven erlauben nur wenig Optimismus. Falls in der Generalversammlung die westliche Sperrminorität durch den sowjetischen Propagandasog verlorenginge, würden Mehrheitsbeschlüsse östlich gelenkter Gruppierungen nicht mehr zu verhindern sein. Eine solche Eventualität, die es klar zu erkennen gilt, sollte geeignet sein, den bedauerlichen politischen Immobilismus des Westens in den Vereinten Nationen durch frische Impulse zu ersetzen.

Anmerkungen:

1 Vgl. Prößdorf, Vom Sicherheitsrat zur Generalversammlung, in VEREINTE NATIONEN Heft 1/62 Seite 14 ff.

2 Voraussichtliche Kandidaten sind Algerien, Kenia, Rhodesien, Ruanda-Urundi, Uganda.

3 Vgl. die tabellarische Übersicht in VEREINTE NATIONEN Heft 1/62 Seite 33 ff.

4 Das 15. Nato-Land, die Bundesrepublik Deutschland, ist nicht Mitglied der Vereinten Nationen.

Das politische Testament Dag Hammarskjoelds

PROFESSOR DR. MICHEL VIRALLY, GENF

Professor am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales und an der Universität Genf

In den Monaten vor seinem Ableben war Dag Hammarskjoeld heftigen Angriffen ausgesetzt, die — über seine Tätigkeit im Kongo hinaus — auf alles zielten, was er als Generalsekretär der Vereinten Nationen aufzubauen versucht hatte. In dieser Zeit empfand er das Bedürfnis, seinem Glauben an diese internationale Organisation, so wie er sie begriff, nachdrücklich Ausdruck zu verleihen. Zwei Gelegenheiten boten sich ihm, seine Ideen ausführlich darzulegen: Der Vortrag über das internationale Beamtentum, den er anläßlich seiner Ernennung zum Dr. honoris causa am 30. 5. 1961 an der Universität Oxford hielt [1], und sein letzter Jahresbericht für die Generalversammlung [1], in dem er die Konzeption der Vereinten Nationen, die heute kontrovers ist, untersuchte und seine eigene Auffassung begründete. Durch die Tragödie von Ndola werden diese beiden Texte heute zu seinem politischen Testament oder vielmehr zur letzten Aufzeichnung seiner Ideen, zu seiner letzten Botschaft; denn seine politische Hinterlassenschaft geht bei weitem darüber hinaus.

Der außergewöhnliche Aufstieg Hammarskjoelds bleibt für viele eine erstaunliche Angelegenheit. Als er am 10. 4. 1953 fast durch Zufall [2] zum Generalsekretär gewählt wurde, war er trotz seiner Tätigkeit als schwedischer Delegierter bei der OEEC und den UN außerhalb Schwedens unbekannt. Fünf Jahre später war er zu einem der beliebtesten und geachtetsten Politiker der Welt geworden. Als die Sowjetunion anläßlich der Libanon-Krise 1958 eine „Gipfelkonferenz" einberufen wollte, verlangte sie Hammarskjoelds Anwesenheit. Seine Person und sein Bild wurden in den Augen von Millionen Menschen so sehr mit der Weltorganisation gleichgesetzt, daß sein Tod einem tödlichen Schlag gegen die Vereinten Nationen gleichzukommen schien. Wie konnte ein einzelner Mensch in wenigen Jahren einen Einfluß erlangen, der bis dahin nur den leitenden Männern der mächtigsten Staaten vorbehalten war?

Die Antwort kann kaum zweifelhaft sein. Sein Erfolg liegt darin begründet, daß hier ein Mensch eine ihm gemäße Institution antraf. Seinen Einfluß gewann er lediglich als Generalsekretär einer Organisation, auf die die meisten Staaten ihre Hoffnung setzten, nachdem sie in ihr sowohl das Mittel entdeckt hatten, sich Gehör zu verschaffen, als auch ein Instrument, das imstande war, die für alle bedrohlichen Spannungen zu mildern. Dieses Vertrauen hat sich Hammarskjoeld dank seiner Ideen und seiner Entschlossenheit in der Durchführung der Vorhaben erwerben können. Mit anderen Worten: Das Prestige des Mannes, der die Vereinten Nationen verkörperte, ist gewachsen, weil es sich erwiesen hat, daß die Vereinten Nationen genau den Bestrebungen, den Bedürfnissen und sogar der Struktur der

heutigen internationalen Gesellschaft angepaßt sind. Dieser Mann aber hat es erreicht, die UN zu verkörpern, weil es ihm gelang, die noch unerforschten Möglichkeiten der Organisation aufzudecken, und sie hierdurch in die Lage zu versetzen, den Erwartungen, die man an sie knüpfte, zu entsprechen.

Das außerordentlich Interessante am politischen Testament Hammarskjoelds besteht in dieser Verbindung. Man findet darin nicht nur die Gedanken eines Mannes mit hervorragenden Eigenschaften. der eine große Verantwortung übernommen hat, sondern man nimmt auch tiefen und klärenden Einblick in die Vereinten Nationen, deren Maßnahmen noch immer das Mißtrauen vieler hervorrufen, weil sie manchen verwirrend und unbegreiflich erscheinen, Maßnahmen, die, in den Dienst des Friedens zu stellen, man dringender denn je lernen muß. So wird es deutlich, daß man das Testament nicht auf die letzten Schriften von 1961 beschränken kann. Die Botschaft wäre nicht vollständig, wenn sie sich nicht auf die ganze Erfahrung, die der Generalsekretär seit seiner ersten Wahl erworben hat, erstreckte. Es ist erstaunlich, mit welcher Ausdauer Hammarskjoeld versucht hat, diese Erfahrungen weiterzugeben. Seine zahlreichen Berichte über seine Missionen, seine Jahresberichte, seine Erklärungen vor dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung und seine Pressekonferenzen waren die offiziellen Anlässe dazu. Hinzu kommen aber die vielen Ansprachen und Reden, die er auf Grund seiner Ämter für die Vereinten Nationen bei verschiedenen Gelegenheiten hielt. Sie sind eindrucksvoll durch Niveau, Überzeugungskraft und Reichtum der Gedanken. Man kann nur hoffen, daß sie eines Tages gesammelt erscheinen.

Das Bemerkenswerteste ist aber vielleicht, daß es dem Redner immer gelungen ist, sich von den durch die Umstände gebotenen Formen freizumachen und seinen Äußerungen eine ganz persönliche Note zu verleihen, aus der eine wohldurchdachte Erfahrung spricht. Hammarskjoeld zeigte die besten Eigenschaften des Diplomaten, obwohl er mit seinem Idealismus und seiner Uneigennützigkeit von Talleyrand weit entfernt ist. Er hatte es sich zum unbedingten Grundsatz gemacht, nie etwas weiterzugeben, was man ihm anvertraut hatte — denn Diskretion ist der einzige Weg zum Vertrauen. Er hat grundsätzlich nie seine Absichten bekanntgegeben [3], da hierin die einzige Chance lag, sie zu verwirklichen. Deshalb konnte man ihn den *„Meister der berechneten Ungenauigkeit"* nennen. Aber diese Bezeichnung gilt nur da, wo Hammarskjoeld darauf bedacht sein mußte, seine Handlungsfreiheit als Generalsekretär bei einer laufenden Aktion zu verteidigen oder vertrauliche Nachrichten, die er erhalten hatte, zu sichern. Ganz im Gegenteil hierzu hat Hammarskjoeld die *erzieherische* Aufgabe als eine seiner Amtspflichten angesehen, jene Notwendigkeit nämlich, die UN zu „lehren", gängige Irrtümer auszumerzen und genau verständlich zu machen, was man von der Organisation erwarten konnte und wie man sie handhaben mußte, um die besten Ergebnisse zu erzielen. Wer hätte das besser bewerkstelligen können als derjenige, der im Mittelpunkt der Institution stand, der ihre Bewegungen und Reaktionen „spürte" und der wußte, was die Mitglieder von ihr verlangten?

Die Auffassung, die Hammarskjoeld von der Organisation hatte, ist mit der Zeit immer genauer, klarer und sichtbarer geworden. Und dennoch ist man überrascht durch den einheitlichen Ton, der die ersten Schriften und Reden ebenso überzeugend erscheinen läßt wie die letzten. Damit treten weitere Gründe für seinen Erfolg zutage. Wenn er 1953 von seiner Wahl überrascht war, so war er doch in bewundernswerter Weise auf die Aufgaben vorbereitet, die ihm anvertraut werden sollten. Die Geschichte seines Heimatlandes hatte ihn die Gefahren und Illusionen einer Machtpolitik ebenso gelehrt wie die Wohltaten des Friedens, dessen Wirkung weit über die Staatsgrenzen, innerhalb deren er gepflegt wird, hinausgeht, dessen Aufrechterhaltung aber viel Anstrengung, Ausdauer und Ideen erfordert. Als Nachkomme einer Familie, deren Mitglieder die verantwortlichsten Regierungsämter erlangt hatten, oder die sich der Weiterentwicklung der internationalen Rechtssprechung widmeten, war er zugleich ein Aristokrat des Geistes. Er hatte während seiner Ausbildung der Wissenschaft, der Wirtschaft und dem Recht den Platz eingeräumt, der ihnen im 20. Jahrhundert zukommt, war aber darüberhinaus der modernen Malerei und Dichtung leidenschaftlich zugetan. Er berief sich auf einen wirklich universellen Humanismus, einen Humanismus, der sich nicht allein auf die europäische Tradition beschränkte, sondern die Kulturen anderer Kontinente weit einbezog. Der „internationale Dienst" [4], dem er sich nun widmen sollte und den er als die Aufgabe unserer Epoche ansah, konfrontierte ihn — wenn auch unerwartet — mit Sorgen, die ihn aber bereits seit langem beschäftigten. Die Konzeption der internationalen Organisation, die er formulierte und beseelte, gründet sich auf eine Vorstellung von Welt und Politik, von der sie nicht getrennt werden kann. Und diese persönliche Philosophie war schon ausgebildet, als der Generalsekretär sein Amt übernahm. Sie erklärt sowohl die Kontinuität seiner Gedanken als auch die Beständigkeit seines Zieles.

Das Bild der Vereinten Nationen, das durch den früheren Generalsekretär entworfen wurde, ist zu eng verbunden mit bestimmten Aussagen über die Bestimmung der Menschen und die Bedingungen ihres Handelns. Es würde verwischt, wollte man jene Aussagen übergehen.

I. Wie man den Frieden aufbaut

Eine Philosophie des Handelns

Die ersten Worte, die Hammarskjoeld nach seiner Berufung an die Spitze des Sekretariats der Vereinten Nationen bei seiner Ankunft in New York aussprach, konnten banal klingen. Und doch drückten sie eine Philosophie des Handelns aus, die ihn immer geleitet hat. Daher bekommen diese Worte einen prophetischen Wert. Er versicherte, daß die Eigenschaften, die „wir heute alle brauchen", die gleichen seien wie die, die er beim Bergsteigen gelernt habe: „Ausdauer und Geduld, gründliches Erfassen der Gegebenheiten, vorsichtige, doch einfallsreiche Vorbereitung der Pläne, ein klares Bewußtsein der Gefahren, aber auch der Tatsache, daß Schicksal ist, was man aus ihm macht; der sicherste Alpinist ist derjenige, der niemals zweifelt, alle Schwierigkeiten überwinden zu können." [5]

Über das hinaus, was als Ausdruck einer seit je in Ehren gehaltenen moralischen Auffassung der Angelsachsen und Skandinavier gelten kann, wird hier eine Methode offenbar, die Beachtung verdient.

In der Folgezeit wiederholt Hammarskjoeld bei vielen Gelegenheiten, daß man der Wirklichkeit ins Gesicht sehen muß, „face the facts" [6], so unangenehm und schwierig diese Konfrontation auch sein mag. Denn man muß von den Tatsachen ausgehen, da sie unser Handeln bedingen. Das ist zwar keine originelle Feststellung, aber die alltäglichsten Wahrheiten sind auch die, welche am meisten vernachlässigt werden: Es ist wichtig, sie ernst zu nehmen. Hier liegt schließlich der Ausgangspunkt der einzig vertretbaren Art von Realpolitik. Wieviele verbergen hinter diesem Ausdruck Realpolitik ihre Verachtung für die Menschen, von denen sie immer das Schlimmste erwarten. Die Wahrheit verletzt immer zu viele mächtige Interessen. Deshalb wird sie

Dag Hammarskjoeld als Generalsekretär und U Thant als amtierender Präsident während einer Sitzung der Generalversammlung am 1. Oktober 1959.

nicht gerne anerkannt, und ihre Lehre muß immer wiederholt werden. Man hat sich im allgemeinen darauf geeinigt, in Hammarskjoeld einen Realisten zu sehen, der kaltblütig Chancen und Risiken berechnet und danach seinen Einsatz bestimmt. Manche Leute sollen in ihm einen reinen Empiriker oder gar einen Zyniker erblickt haben. Und dennoch ist sein Realismus so weit von dem Machiavellis entfernt, wie seine Diplomatie von der Talleyrands. Es besteht eine Kluft zwischen der Verstandesschärfe, die, ohne zu zagen, die Grenzen des Möglichen abschätzt, und der Machtgier, die den eigenen Nutzen bis zu dem Grad verfolgt, wo man glaubt, es noch ohne zu großes Risiko wagen zu können. Der Generalsekretär suchte weder Macht noch Erfolg als solche, sondern ein anderes Ziel, auf das wir noch zurückkommen werden: den Frieden.

Die Notwendigkeit, die Realität deutlich zu berücksichtigen, ergibt sich, weil sich jedes Handeln den Tatsachen anpassen muß. Sie bestimmen durch Erfolg oder Mißerfolg zugleich Sinn und Grenze des Handelns. Das schreibt nicht die Vorsicht vor, sondern der gesunde Menschenverstand. Zu eng gefaßt lähmt diese Methode: Alle im Einzelfall enthaltenen Möglichkeiten müssen gesehen, jede Gelegenheit ergriffen und alle Mittel versucht werden, Nutzen daraus zu ziehen. „Das internationale Panorama stellt sich nicht unter dem Aspekt einer stets gleichbleibenden Landschaft dar. Es ist fließend und immer wechselhaft. Dauernd entstehen neue Möglichkeiten, und man darf nie die Hoffnung aufgeben, schließlich zu einer Lösung der Probleme zu gelangen." Obwohl der Mensch von der Realität abhängt, kann er sie für seine eigenen Zwecke zugleich benutzen. Das ist eine der Aussagen, auf die Hammarskjoeld mit der größten Überzeugung immer wieder zurückkommt: Ein Mensch ist dann reif, wenn er weiß: Wir sind unser eigenes Schicksal [8, 9]. Das schließt Passivität aus. Es besagt aber nicht, daß alle Hindernisse allein durch geistige Arbeit, durch einfaches Nachdenken überwindbar sind, das a priori alle Schwierigkeiten zu lösen oder unser Vorgehen nach einem ein für alle Mal festgelegten Plan zu bestimmen erlaubt. Die Wirklichkeit fordert von uns, daß wir uns immer wieder neu bemühen und aus einer Erfahrung schöpfen, die sich zwar selbst berichtigt, aber nicht entmutigt: „Der Kampf für Frieden und Fortschritt wird nicht innerhalb weniger Jahre durch Sieg oder Niederlage entschieden. Er ist mit seinen Versuchen und seinem Wechsel von Erfolg und Mißlingen lang und schwer und kann weder unterbrochen noch aufgegeben werden." [10] Er kann überdies nur unter zwei in einander aufgehende Bedingungen gewonnen werden. Man muß zunächst wirklich entschlossen sein zu siegen, d. h. man muß tatsächlich an das Ziel, das man sich gesetzt hat, glauben und aufrichtig und mutig alles das, was das Ziel verlangt, auf sich nehmen: „Der beste Kämpfer für die Freiheit ist derjenige, der eine solche innere Freiheit erworben hat, daß er in sich selbst jede Neigung, andere zu täuschen, schlecht zu behandeln oder einzuschüchtern, ertötet hat. Der beste Kämpfer für den Frieden ist derjenige, der bereit ist, seinen eigenen Frieden für den der anderen hinzugeben." [11] Die zweite Bedingung besteht in der Einsicht, daß sich bei einem echten Konflikt nicht zwei verschiedene Lager gegenüberstehen. Der Konflikt „besteht in jedem einzelnen von uns, er entzweit unsere Landsleute ebenso wie die Völker anderer Länder . . . Letztlich handelt es sich um den Kampf zwischen dem Menschlichen und dem Untermenschlichen. Es wäre gefährlich zu glauben, ein einzelner, eine Nation oder eine Ideologie könnten für sich allein die ganze Wahrheit und das Monopol der Freiheit und der Menschenwürde in Anspruch nehmen." [12]

Politik und Diplomatie

Bei solchen Überlegungen ist man versucht, wieder von Moralismus zu sprechen. Und doch handelt es sich für den, der sie ausdrückt, um einen *politischen* Kampf. Jene Formeln erhalten somit entscheidende Bedeutung. Es ergibt sich in der Tat, daß, wenn das Problem so formuliert wird, das Ziel der Politik nicht die *Macht* ist; das Ziel kann nur der *Friede* sein. Man kann sogar umgekehrt fragen, ob der Friede überhaupt aufrichtig angestrebt werden kann, wenn man jene Voraussetzungen entschieden ablehnt. Es ist auf jeden Fall erstaunlich festzustellen, daß Hammarskjoeld politische Probleme immer unter dem Gesichtspunkt der Wahl zwischen Krieg und Frieden angefaßt hat. Durch seine Stellung dazu angeregt, hat er vor allem über die Konsequenzen der „neuen Regel des Rechts" [13] nachgedacht, die Gewaltanwendung nur zur legitimen Selbstverteidigung erlaubt; und er überlegte sich, wie man von dieser Regel Gebrauch machen könne. Das ist für ihn die entscheidende Frage. Sie setzt voraus, daß wirksame Mittel gefunden werden müssen, „unvermeidliche Interessenkonflikte", die zwischen den Nationen aufkommen, auf friedlichem Wege zu lösen.

Gegenwärtig gibt es drei solcher Mittel: die Diplomatie, die internationale Organisation und das Völkerrecht [14]. Das Völkerrecht ist nur ungenügend ausgenützt worden, es beschäftigte Hammarskjoeld stets von neuem: „Von diesen Mitteln der Friedenswahrung hatte in den letzten Jahren das Völkerrecht die geringste Bedeutung. Es hat sich verzweifelnd langsam entwickelt, und man hat in ihm oft mehr ein konservatives Stabilisierungselement als ein dynamisches Element für friedliche Entwicklung gesehen." [14] Der internationalen Organisation hat Hammarskjoeld ganz offensichtlich seine stärksten Kräfte gewidmet. Er ist der Meinung, daß ihr politisches Handeln in der heutigen Welt vor allem in diplomatische Form gekleidet sein muß. Noch sind nicht alle auf diesem Wege offenen Möglichkeiten genutzt worden, und noch können hier wesentliche Fortschritte gemacht werden.

Die diplomatische Begabung Hammarskjoelds ist oft bemerkt und bewundert worden [15]. Es ist ihm gelungen, mit geringen

Mitteln schwierigste Missionen erfolgreich durchzuführen. Es wäre ein interessantes Unternehmen, seine diplomatischen Methoden zu analysieren und seinen persönlichen Anteil an dieser alten Kunst zu bewerten. Hammarskjoeld hat eine sehr strenge Auffassung von der Diplomatie: Sie ist kein Mittel, das man mangels anderer Mittel benutzt und wieder aufgibt, sobald die Umstände es erlauben, oder wenn es innerhalb einer erträglichen Frist nicht die erwarteten Ergebnisse zeitigt. „Der Krieg ist keineswegs das letzte Mittel der Diplomatie." [16] Was früher als rein idealistische Behauptung gelten konnte, ist heute Rechtsnorm; denn alle Mitgliedstaaten der UN haben sich, als sie die Charta ratifizierten, verpflichtet, jede „mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt" zu unterlassen (Artikel 2 Absatz 4). Deshalb sind die Aufgaben der Diplomatie noch nie so wichtig gewesen. Die moderne Welt ist entweder zur Anwendung der Diplomatie oder zur Verletzung des Rechts verurteilt. Man kann den Frieden auf keinen Fall nur als Abwesenheit des Krieges betrachten. Aus dieser Einsicht muß man eine positive und zwingende Maxime des internationalen Lebens machen [17]. Das kann nur erreicht werden durch Mittel der friedlichen Beilegung von Streitfällen, die es erlauben, zu gerechten Vereinbarungen zu gelangen und die nationalen politischen Belange so zu lenken, daß der Krieg zu einem überflüssigen und überholten Mittel wird [17]. Von diesem Ergebnis sind wir zwar noch weit entfernt, aber wir müssen versuchen, ihm näherzukommen. Der einzige Weg, dorthin zu gelangen, ist der der Diplomatie „auf universaler Ebene", die besonders im Rahmen der internationalen Organisation wirkt.

Will man auf diesem Weg weiterkommen, so ist es offensichtlich nötig, daß jeder darauf verzichtet, ausschließlich seine Thesen durchzusetzen. Das heißt mit anderen Worten, daß der Frieden als Ziel der Politik oder der Diplomatie der Gewalt (die um ihrer selbst willen geübt wird) entgegensteht. Frieden kann nur dann aufrichtig angestrebt werden, wenn man das Recht nicht nur für sich in Anspruch nimmt. Ein solcher Verzicht ist bei den nationalen Regierungen selten. Und doch forderte Hammarskjoeld diesen Verzicht unmißverständlich schon in seiner ersten offiziellen Erklärung, die er vor der Generalversammlung am 10. 4. 1953 unmittelbar nach seiner Vereidigung abgab. Er versicherte, er stelle „über alle anderen Überzeugungen die Wahrheit, die ein schwedischer Dichter mit den Worten ausgedrückt hat: 'Das höchste Gebet des Menschen bittet nicht um den Sieg, sondern erfleht den Frieden' ". [18]

Man sollte sich daran erinnern, daß derartige Gedanken von einem Mann formuliert wurden, der sich schwerste politische Verantwortungen aufgebürdet hatte, einem Mann, der unter schwierigsten und dramatischsten Umständen sein Handeln den Ereignissen in bewundernswerter Weise anzupassen vermochte. Dieser Mann hat seine Treue zu den Grundsätzen, die er proklamiert hatte, bekräftigt und seine Aufrichtigkeit damit bezeugt, daß er auf das Treffen von Ndola einging. Viele Menschen werden geneigt sein, in der heutigen Welt solche Überlegungen für utopisch zu halten. Diejenigen, die im Gegenteil darin die klaren Bedingungen eines entschiedenen Weges zum Frieden sehen, schließen vielleicht daraus, daß wir keine Chance haben, jemals an das Ziel zu gelangen. Die Uneinigkeit sei zu groß, die Auseinandersetzungen seien zu heftig und die Intoleranz zu verbreitet, als daß auch nur irgendeine Hoffnung bliebe. Diesen Menschen würde Hammarskjoeld zweifellos das Bild des Alpinisten ins Gedächtnis rufen, der an die Wand geklammert dem Sturm widersteht, Halt sucht und nur unter größten Mühen weiterkommt, der oft gezwungen ist, seine Pläne zu ändern, der ruhen muß, wenn er weitermöchte, und für den Rettung nur „oben" zu finden ist.

Die heutige Welt

Gerade der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat um den Ernst der Teilung der Welt gewußt, die aus dem Gegensatz zwischen Ost und West herrührt und damit Grund des Kalten Krieges ist. Hammarskjoelds ganze Tätigkeit wurde durch die Existenz des „großen Schismas" beherrscht, das er abzubauen und dessen Wirken er zu beschränken suchte. Er wäre mit seiner These, es sei notwendig, der Wirklichkeit ins Gesicht zu sehen, nicht konsequent geblieben, hätte er diese grundlegende Tatsache nicht in ihrem vollen Ausmaß erkannt. Und doch ist es erstaunlich, daß er in diesem Schisma nie die letzte Wirklichkeit der modernen Welt sehen wollte. So überraschend es auch klingen mag, er glaubte vielmehr an die Einheit dieser Welt, eine Einheit, die zwar noch im Werden begriffen und noch lange nicht hergestellt, die aber doch gegeben ist; denn die stärksten Kräfte streben nach diesem Ziele. Hammarskjoeld hat das schon 1953 in seinem ersten Bericht vor der Generalversammlung dargelegt: „Neben den Konflickten, besonders neben dem Ost-West-Konflikt, werden zwei Haupttendenzen in der modernen Gesellschaft sichtbar, die unseren Bemühungen die endgültige Richtung weisen müssen. Die eine zielt dahin, den Menschen mehr soziale Gerechtigkeit und Gleichheit zu sichern, die andere strebt nach der Herrschaft von Recht und Gleichheit zwischen den Nationen nicht nur auf politischem sondern auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet." [19]

Soll es schon eine Oberherrschaft
geben, so muß sie rechtlich
bestimmt sein. Das tatsächlich
Unrechtmäßige, das den ruhigen
Zustand jeden Augenblick durch
Willkür stört, wird die Grundlage
der Ordnung
der Dinge und ihrer Entwicklung
auflösen. Man bemerkt nicht
immer, daß diese Ordnung sich
von anderen, die in der
Weltgeschichte erschienen sind, durch
ihre rechtliche, ja juridische
Natur unterscheidet. Es ist wahr,
die Weltbewegungen zerstören
wieder das System des Rechtes;
aber nachdem sie vorübergegangen,
setzt sich dieses von neuem
zusammen, und alle Bemühungen
zielen nur dahin,
es zu vollenden.

Leopold von Ranke in Die großen Mächte
(Das Zitat ist unwesentlich geändert)

Später führt er seine Gedanken genauer aus. „Die Einheit der menschlichen Familie" scheint ihm nunmehr durch den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt „in einer kleiner gewordenen Welt" und „angesichts der von uns selbst geschaffenen Gefahren" bereits verwirklicht [20]. Diese Einheit beruht in sozusagen negativer Weise auf der „Interdependenz", die aus der Wirkung der modernen Waffen resultiert und die jeden lokalen Krieg zu einem potentiellen Weltkrieg macht [21]. Positiv ausgedrückt beruht die Einheit auf der „Solidarität", die deshalb entsteht, weil das Netz des internationalen Austauschs auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet nunmehr zu engmaschig geworden ist, als daß man sich ihm ohne größeren Schaden entziehen könnte. Deshalb können „kein Volk und keine Gruppe von Völkern" abseits von den anderen Nationen leben und sich weiterentwickeln und noch weniger „ihre Zukunft auf einen Vorherrschaftsanspruch gründen". [22] Es dürfte schwerfallen, diese so definierte Interdependenz und Solidarität zu leugnen. Tatsächlich werden sie ja auch weitgehend anerkannt.

Man räumt indessen dieser Feststellung und den mit ihr verbundenen Folgen nicht immer die Bedeutung ein, die ihr zukommt. Wenn jene Faktoren der Einheit existieren und wirken, dann bedarf die Bewegung in Richtung auf eine Weltgemeinschaft keiner großen Kraft mehr, um sich zu entfalten. Es geht nicht mehr um Vorherrschaft sondern um Zusammenarbeit [23]; und die Zusammenarbeit kann von nun an enger werden, und sie muß fortschreiten, trotz der Hindernisse, die sich ihr nicht zuletzt durch die Skepsis der Verantwortlichen entgegenstellen. Auf jeden Fall ist sie eine dringende Aufgabe, die den Interessen aller Staaten entspricht; ihr können sich Menschen widmen, ohne ihre nationalen Ideale zu verraten. „Die Frage lautet nicht: 'Die Nation oder die Welt?' Sie lautet vielmehr: 'Wie können wir unserem Land und damit gleichzeitig der Welt, wie können wir der Welt und damit gleichzeitig unserem Lande dienen?' " [24] Man darf daher einem in Wahrheit relativen Gegensatz keinen absoluten Wert beimessen, selbst dann nicht, wenn dessen Folgen schmerzhaft empfunden werden [25]. Ebensowenig darf es geschehen, daß die ideologischen Unterschiede, so tragisch sie auch sein mögen, uns vergessen lassen, daß zwei Ereignisse auf lange Sicht von noch entscheidenderer Bedeutung für die Zukunft der Menschheit sind: nämlich die großen wissenschaftlichen Entdeckungen auf dem Gebiet der Atomforschung, die „dem Problem der Waffen und des Krieges völlig neue Dimensionen" geben und die „eine neue industrielle Revolution" einleiten, deren Folgen noch nicht abzusehen sind [26]. Der andere bedeutende Umstand ist, daß die Völker Asiens und Afrikas ihre politische Unabhängigkeit wiedererlangt haben und sich an der Verantwortung der internationalen Gesellschaft zunehmend beteiligen [27].

Wir befinden uns in einer „Übergangszeit" [28], wir leben in einer „sich fortentwickelnden Welt" [29], in der politische Errungenschaften möglich werden, die bis dahin unerreichbar waren, in der aber auch gerade deshalb äußerst schwere Gefahren auftauchen. Man muß ein Gleichgewicht zwischen den dringenden außerpolitischen Sorgen und der Zukunft der Menschheit finden [30]. Das ist umso schwieriger, als wir uns in einer „politisierten Welt" befinden, in der der Taktik oft Priorität vor der Sache zugestanden wird, wo, „um es bildlich auszudrücken, . . . der Prediger der Versuchung ausgesetzt ist, sich um die Zustimmung der bereits Bekehrten mehr zu bemühen, als die Sünder zu bekehren". Auf der Suche nach propagandistischen Erfolgen läuft man Gefahr, die echten Interessen aus dem Auge zu verlieren [31].

Für Hammarskjoeld besteht die „große Herausforderung", der wir ins Auge sehen müssen, in der Frage, ob es uns gelingen wird, alle Menschen und alle Völker an den Wohltaten der Technik teilnehmen zu lassen, ob wir die Technik zu beherrschen wissen oder ob wir uns von der Technik beherrschen lassen [31]. Die „Herausforderung" verlangt, daß alle ideologischen Zwiste überwunden und alle Interessenkonflikte beseitigt werden; denn nur durch die Zusammenarbeit aller kann man dieser „großen Herausforderung" entsprechen. Damit haben wir aber auch die Mittel, die Konflikte zu überwinden.

(Wird fortgesetzt)

Anmerkungen:

1 Dag Hammarskjoeld — ein Leben für die Menschheit und den Frieden. Baden-Baden und Bonn: August Lutzeyer Verlag 1962 (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Heft 13), S. 17 ff. und S. 39 ff. Siehe auch: Introduction to the Annual Report of the Secretary-General on the Work of the Organization 16 June 1960 — 15 June 1961 (General Assembly Official Records: 16th Session, Supplement No. 1 A (A/4 800/Add. 1). Die Einführungen zu den Jahresberichten des Generalsekretärs werden im folgenden nur kurz mit „Introduction" und der entsprechenden Jahreszahl gekennzeichnet.

2 Hoppenot, Henri: Dag Hammarskjoeld, in Le Monde diplomatique, Oktober 1961.

3 Das gilt natürlich nur für den Fall, daß er nicht die vorherige Einwilligung des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung einholen mußte.

4 Three University Addresses on Service to the Community of Nations. UN Office of Public Information, New York 1955, S. 2 ff.

5 Erklärung in Idlewild am 9. April 1953.

6 Vgl. die folgenden Verlautbarungen des UN-Sekretariats: Remarks to the UN Correspondents Association, SG/318, 10. Juli 1953; Statement before the New York Herald Tribune Youth Forum, SG/419, 26. März 1955. Eingehende Erläuterungen in Three University Addresses, aaO (Anm. 4), S. 2 ff.

7 Introduction (siehe Anm. 1) 1953, S. 3.

8 Three University Addresses, aaO (Anm. 4), S. 3.

9 The United Nations, An Appraisal. New Delhi 1956, S. 2.

10 Introduction (siehe Anm. 1) 1953, S. 2. Vgl. auch Statement at the annual dinner of the Advertising Council, New York, SG/406, 14. Nov. 1954 (Verlautbarung des UN-Sekretariats).

11 SG/419, aaO (siehe Anm. 6).

12 Today's World and the United Nations, Four Addresses by Secretary - General Dag Hammarskjoeld. United Nations Office of Public Information, New York 1958, S. 32 ff. Siehe auch: Message to the Fifth World Order Study Conference of the National Council of Churches, SG/746, 18. Nov. 1958 (Verlautbarung des UN-Sekretariats).

13 Liberty and Law in International Life, Philadelphia, SG/437, 22. Aug. 1955 (Verlautbarung des UN-Sekretariats).

14 International Law and the United Nations, New York, SG/442, 15. Sept. 1955 (Verlautbarung des UN-Sekretariats).

15 Siehe Lippman, Walter: Dag Hammarskjoeld, United Nations Pioneer, in International Organization, No. 4/1961, S. 547 f.

16 The United Nations, An Appraisal. New Delhi 1956, S. 4.

17 The Element of Privacy in Peace-Making. Ohio University, SG/665, 3. Feb. 1958 (Verlautbarung des UN-Sekretariats).

18 Revue des Nations Unies, Nr. 9/1961, S. 2. Siehe auch: Three University Addresses, aaO (Anm. 4), S. 22.

19 Introduction (siehe Anm. 1) 1953, S. 2.

20 Three University Addresses, aaO (Anm. 4), S. 1. Siehe auch: SG/406, aaO (Anm. 10).

21 Siehe Anm. 17.

22 Address at the Atoms for Peace Award Ceremony, SG/779, 28. Jan. 1959 (Verlautbarung des UN-Sekretariats). Siehe auch: Today's World, aaO (Anm. 12), S. 13 ff.

23 Today's World, aaO (Anm. 12), S. 32 ff.

24 Three University Addresses, aaO (Anm. 4), S. 9. Siehe auch: Today's World, aaO (Anm. 12), S. 12, sowie Introduction (Anm. 1) 1956, S. 1 f.

25 Die verschiedenen Wirkungen des Nationalismus sind erläutert in: Introduction (Anm. 1) 1956, S. 2 und in Three University Addresses, aaO (Anm. 14), S. 11 ff.

26 Today's World, aaO (Anm. 12), S. 15.

27 Today's World, aaO (Anm. 12), S. 14.

28 Today's World, aaO (Anm. 12), S. 2.

29 Introduction (siehe Anm. 1) 1956, S. 1.

30 SG/406, aaO (Anm. 10).

31 Today's World, aaO (Anm. 12), S. 20.

Die Vierte Vollversammlung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (ECA) macht Geschichte

Antrag auf Ausschluß nicht-afrikanischer Mitglieder einstimmig gebilligt

DR. MARKUS TIMMLER
z. Zt. Addis Abeba

Die 66. Sitzung der Mitglieder der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (Economic Commission for Africa, ECA) hat Geschichte gemacht. Am 24. Februar 1962 stimmten die afrikanischen Mitglieder der Kommission geschlossen für einen Antrag, demzufolge die fünf europäischen Mitglieder (Belgien, Frankreich, Großbritannien, Portugal und Spanien) fortan als solche ausscheiden sollen. Portugal und Spanien will man in diesem Gremium überhaupt nicht mehr sehen, die anderen drei europäischen Staaten sollen als assoziierte Mitglieder zwar mitraten, aber nicht mitstimmen dürfen. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit hat zwar der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, der auf seiner nächsten Tagung zu diesem Antrag der ECA Stellung nehmen wird. Der Beschluß ist nichtsdestoweniger denkwürdig, weil die Afrikaner die erste sich bietende Möglichkeit genutzt haben, um vor aller Welt kundzutun, daß sie ungeachtet ihres Mangels an Wissen, Können, Erfahrungen und Mitteln für die Zukunft Afrikas auf allen Gebieten selbst die Verantwortung übernehmen wollen, auch in solch heiklen und komplizierten Angelegenheiten wie Volkswirtschaft, Weltmärkten und Finanzwesen.

Eine gegenseitige Bedingtheit

Damit hat die 4. Vollversammlung der ECA, die vom 19. Februar bis zum 3. März 1962 in Addis Abeba, der Hauptstadt Äthiopiens, stattfand, eine Bedeutung erhalten, die über die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Kommission hinaus und in die Weltpolitik hineinspielt. Ein Zufall? Ich meine, nein. Wir leben in einer Zeit, in der sich mehr denn je Politik und Wirtschaft gegenseitig bedingen. Dennoch ist man ständig bemüht, die Tatsache zu verschleiern, die doch jedermann geläufig ist, nämlich, daß angesichts der durch das Bestehen von „Blöcken" gekennzeichneten Weltlage *jede Art der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungs- und den Industrieländern in jedem einzelnen Falle,* wenn auch jeweils mehr oder minder augenscheinlich, *ein Politikum ist.* Bei diesem Beschluß ist dieser Zusammenhang ganz offen angesprochen worden, und zwar durch die Afrikaner. Weiterhin ist bemerkenswert, daß sie dabei ihre politische Macht rücksichtslos ausgespielt haben; rücksichtslos darum, weil die Haltung der Afrikaner als solche zwar sehr wohl verständlich ist, nicht aber, daß nach der Abstimmung keiner von ihnen ein versöhnliches Wort gegenüber denen fand, die man im Augenblick gekränkt hat, kränken mußte, mit denen man aber gleichwohl weiterhin nicht nur zusammenarbeiten möchte, sondern deren teilnehmende Hilfe und selbstlosen Rat man für die afrikanische Zukunft bereits als tragenden Bestandteil in die eigene Kalkulation eingesetzt hat.

Doch um die entscheidende Bedeutung dieses Vorgangs ermessen zu können, seien zunächst Entstehen und Arbeitsweise der ECA umrissen. Die Wirtschaftskommission für Afrika ist eine Unterorganisation des Wirtschafts- und Sozialrates (Economic and Social Council, ECOSOC), einem der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen. Diese unterhalten mit einigen Sonderorganisationen Zweigstellen in oder für Afrika, die in allen Teilen des Kontinents eine von den Afrikanern anerkannte Tätigkeit ausüben. Es sind:

1. die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO). Sie hat ihren afrikanischen Sitz seit 1952 in Brazzaville, der Hauptstadt der République Congo, früher Moyen-Congo, die am 15. August 1960 politisch unabhängig geworden ist;
2. das Weltkinderhilfswerk (United Nations Children's Fund, UNICEF) mit Zweigstellen in Kampala, Uganda, und in Dakar, Senegal, das seit dem 20. August 1960 eine selbständige Republik ist;
3. die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (Food and Agriculture Organization, FAO). Das Zweigbüro für Afrika befindet sich in Accra, der Hauptstadt Ghanas. Diese ehemals britische Kronkolonie ist seit dem 6. März 1957 souverän;
4. die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) mit dem Sitz in Lagos. Das ist die Hauptstadt der seit dem 1. Oktober 1960 selbständigen Föderation Nigeria;
5. der Rat für Technische Hilfe (Technical Assistance Board, TAB) ist in solchen Ländern Afrikas unmittelbar vertreten, die von ihm besonders gefördert werden. Das sind zur Zeit die Republik Somalia (politisch selbständig seit dem 1. Juli 1960), das von jeher unabhängige Kaiserreich Äthiopien und das seit dem 24. Dezember 1951 bestehende Königreich Libyen;
6. die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika. Sie hat ihren ständigen Sitz in Addis Abeba.

Einstweilen zurückgestellt

Wenige Jahre nach Gründung der Vereinten Nationen begann der Wirtschafts- und Sozialrat regionale Wirtschaftskommissionen zu errichten; für

Europa (Economic Commission for Europe, ECE) am 28. März 1947 mit dem Sitz in Genf;

Asien und den Fernen Osten (Economic Commission for Asia and the Far East, ECAFE) am gleichen Tage. Diese Kommission hat ihren Sitz in Bangkok (Thailand);

Lateinamerika (Economic Commission for Latin-America, ECLA), die sich in Santiago (Chile) niedergelassen hat, am 25. Februar 1948.

Die Errichtung dieser Regionalkommissionen des Rates ergab sich aus der Arbeit der Weltorganisation in der unmittelbaren Nachkriegszeit. „Die Kommissionen bieten regionalen Gruppen von Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine eigene Politik zu entwickeln und praktische Maßnahmen für die wirtschaftliche Verbesserung zu ergreifen", heißt es in einem entsprechenden Rückblick des Generalsekretariats vom 15. Juli 1958. „Auf diese Weise können die Kommissionen die Arbeit der Weltorganisation wirkungsvoll ergänzen. Durch die Unterstützung gemeinsamen zwischenstaatlichen Vor-

gehens und durch einen ständigen Austausch von Erfahrungen über gemeinsame Probleme haben die Kommissionen Dienste geleistet, die in zunehmendem Maße von den beteiligten Regierungen geschätzt werden. Sie haben außerdem die Technische Hilfe wirkungsvoll unterstützt, die die Weltorganisation den unterentwickelten Gebieten gewähren konnte."

Geht man die Sitzungsprotokolle des Wirtschafts- und Sozialrates durch, so stellt man fest, daß von Afrika schon damals zwar die Rede war, die Gründung einer Kommission für die besonderen Aufgaben dieses Kontinents jedoch zurückgestellt wurde. Einmal wünschten die Kolonialmächte keine „Einmischung in ihre Angelegenheiten". (Es sei daran erinnert, daß es 1947 nur drei unabhängige Staaten in Afrika gab: Äthiopien, Liberia und die Union von Südafrika.) Zum anderen waren jene drei Kommissionen mit der vordringlichen Aufgabe gegründet worden, den zersetzenden Auswirkungen des Krieges auf die Länder dieser Erdteile durch wirtschaftliche Hilfs- und soziale Förderungsmaßnahmen aller Art entgegenzuwirken. Afrika war aber, anders als jene drei Kontinente, in denen Kommissionen errichtet worden waren, vom Krieg relativ verschont geblieben.

Außerdem waren selbst diese Kommissionen ursprünglich nicht als ständige Einrichtungen gedacht. Ihre Tätigkeit sollten sie nur bis 1951 ausüben. Nachdem der Wirtschafts- und Sozialrat sich aber von der praktischen Bedeutung dieser Kommissionen für die Länder in den einzelnen Erdteilen überzeugt hatte, beschloß er, diese Arbeit fortzusetzen.

Aufgaben der ECA

Jede der vorstehend genannten Kommissionen hat damals allgemeine Richtlinien erhalten, die für alle drei verbindlich waren und sind, dazu solche, die den Gegebenheiten in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen Rechnung tragen. Hier interessieren nur die ersteren. Darnach ist vornehmster Zweck dieser Kommissionen, den Regierungen bei ihrem Bemühen um eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen zu helfen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern untereinander in jedem Gebiet wie auch die zwischen den einzelnen Kontinenten zu pflegen und zu verstärken sowie entsprechende, zwischen den einzelnen Regierungen zu diesem Zweck vereinbarte praktische Maßnahmen zu erleichtern. Die allgemeinen Richtlinien sehen weiter vor, daß die Kommissionen in Ausführung ihrer Aufgaben Untersuchungen und Studien über wirtschaftliche und technische Probleme zu machen und wirtschaftliche, technische sowie statistische Angaben zur Verfügung zu stellen haben. Jedes Mitglied der UN, das nicht der betreffenden Kommission angehört, hat dennoch Anspruch auf diese Informationen.

Bei ihrer Tätigkeit haben die Kommissionen immer auch die möglichen Auswirkungen zu berücksichtigen, die regionale Maßnahmen auf die gesamte Weltwirtschaft haben können. Weiter sind die Kommissionen ermächtigt, Empfehlungen an Regierungen von Mitgliedsländern und Dienststellen für besondere Aufgaben direkt zu geben. Alle Empfehlungen sind aber zunächst den jeweils betreffenden Regierungen zu machen. Diese können sie annehmen oder ablehnen. In

Die Afrika-Halle in Addis Abeba, in der vom 19. Februar bis 3. März 1962 die 4. Vollversammlung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika tagte. — Der Bau ist 34 m hoch, 120 m breit und mit den modernsten technischen Einrichtungen ausgestattet.

keinem Falle darf gehandelt werden, ohne das Einverständnis der davon betroffenen Regierung.

Als Unterorgane des Wirtschafts- und Sozialrates haben die Kommissionen schließlich an diesen jährlich über ihre Tätigkeit zu berichten.

Die ECA ist auf Betreiben der Afrikaner selbst zustandegekommen. Angeregt durch die Diskussionen des Jahresberichtes des ECOSOC während der Tagung der Generalversammlung im Jahre 1957 stellten die acht afrikanischen Staaten, die zu jener Zeit unabhängig und Mitglieder der Weltorganisation waren — Ägypten, Äthiopien, Ghana, Liberia, Libyen, Marokko, Sudan und Tunesien —, den Antrag, „der Wirtschafts- und Sozialrat solle bei seiner nächsten Sitzung die Errichtung einer Wirtschaftskommission für Afrika rasch und mit Wohlwollen erwägen, um den Ländern und Gebieten in Afrika wirksame Hilfe angedeihen zu lassen in Übereinstimmung mit Artikel 68 der Charta der UN".

Der erwähnte Artikel 68 lautet: „Der Wirtschafts- und Sozialrat setzt Kommissionen für wirtschaftliche und soziale Fragen und für die Förderung der Menschenrechte, sowie alle sonstigen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kommissionen ein."

In der Debatte hierüber wurde die „Notwendigkeit *gemeinsamer* Anstrengungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Hebung des Lebensstandards in Afrika" ebenso betont wie die Vordringlichkeit, „laufend zweckentsprechende Unterlagen über die wirtschaftlichen Probleme dieses Kontinents zu sammeln". Der Antrag der Afrikaner wurde von 21 anderen Mitgliedstaaten der UN unterstützt und am 26. November 1957 schließlich mit 78 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Daraufhin beschloß der Wirtschafts- und Sozialrat während seiner 25. Sitzung am 28. April 1958 einstimmig die Errichtung der afrikanischen Wirtschaftskommission. Zugleich wurden auch die Richtlinien für ihre Organisation und für ihre Arbeit erlassen.

Alles, was im vorstehenden Abschnitt allgemein über den Zweck der drei Kommissionen gesagt worden ist, gilt auch hinsichtlich der ECA. Außerdem soll sie „bei der Entwicklung und Formulierung einer koordinierten Politik als der Basis für praktische Maßnahmen zur wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des afrikanischen Kontinents helfen". „Das Sekretariat der Kommission stellt nach Möglichkeit die beratenden Dienste zur Verfügung, die die Länder und Gebiete Afrikas jeweils wünschen. Die Kommission ist ermächtigt, bei ihrer Arbeit in angemessener Weise die sozialen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen sowie die gegenseitige Bedingtheit von wirtschaftlichen und sozialen Faktoren." Die ECA ist übrigens die erste Kommission, deren Richtlinien einen besonderen Hinweis auf die sozialen Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Entwicklung enthalten.

Die Bundesrepublik wird eingeladen

Die Mitgliedschaft steht allen Angehörigen der UN frei, die in Afrika Regierungsverantwortung ausüben. Daraus erklärt sich die Zugehörigkeit einer Reihe europäischer Staaten zur ECA, nämlich der Kolonialmächte. Naturgemäß scheiden diese aus der Kommission aus, sobald sie die Herrschaft über ihr afrikanisches Gebiet aufgeben, wie dies mit Italien der Fall war, dessen Kolonie Somalia am 1. Juli 1960 souverän wurde. Die Regierung der Union von Südafrika beschloß bei der Gründung, „sich vorerst an den Arbeiten der Kommission nicht zu beteiligen", war aber bei ihrer zweiten ordentlichen Tagung ein Jahr später dabei.

Gebiete oder Gruppen von Gebieten in Afrika, die noch nicht politisch selbständig sind, können auf Antrag der Staaten, die über sie die Oberherrschaft ausüben, als „assoziierte Mitglieder" zugelassen werden. Mit anderen Worten, die „Kommission" entscheidet darüber, wen sie als assoziiertes Mitglied zulassen will oder nicht. Vertreter assoziierter Mitgliedstaaten nehmen an allen Sitzungen teil. Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt, können aber in Ausschüssen mitarbeiten und hierin auch ein Amt übernehmen.

Zur Zeit sind folgende 34 Staaten ordentliche Mitglieder der ECA:

1. *29 afrikanische Staaten:* Äthiopien, Dahome, Elfenbeinküste, Gabun, Ghana, Guinea, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Kongo (Léopoldville), Liberia, Libyen, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Obervolta, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südafrika, Tanganjika, Togo, Tschad, Tunesien, Vereinigte Arabische Republik und Zentralafrikanische Republik.
2. *5 europäische Staaten:* Belgien, Frankreich, Großbritannien, Portugal und Spanien.

Als *assoziierte Mitglieder* gehören der ECA z. Z. an: Gambia, Kenia und Sansibar, Ruanda-Urundi, Uganda, die Protektorate Basutoland, Betschuanaland und Swasiland sowie die Föderation, bestehend aus den beiden Rhodesien und Njassaland. Die *Bundesrepublik Deutschland* gehört der Kommission seit dem Sommer 1960 als Beobachter mit beratender Funktion an, und zwar auf ausdrücklichen Antrag der Kommission selbst.

„Angesichts der bedeutenden Rolle der Bundesrepublik für die Entwicklung und den Handel der Staaten und Gebiete Afrikas", heißt es in einem Antrag, der während der zweiten Sitzung der Kommission vom 26. Januar bis 6. Februar 1960 in Tanger (Marokko) einstimmig angenommen wurde, „bittet die Kommission den Wirtschafts- und Sozialrat, den Geschäftsführenden Sekretär zu ermächtigen, daß er der Bundesrepublik Deutschland, sofern diese es wünscht, die Teilnahme an den Sitzungen erleichtert, und zwar auf der Grundlage des § 10 der Richtlinien der Kommission, die Mitglieder der Vereinten Nationen betreffen, die nicht der Kommission angehören".

Dieser § 10 heißt: „Die Kommission wird jeden Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, der nicht der Kommission angehört, einladen, in beratender Funktion an der Prüfung jeder Frage teilzunehmen, die für den betreffenden Staat von besonderem Interesse ist . . ."

Einen solchen Status haben alle Mitglieder der UN, die nicht der Kommission angehören. Die Bundesrepublik besitzt ihn bei den Kommissionen für Asien und den Fernen Osten sowie für Lateinamerika bereits seit längerer Zeit. In der Wirtschaftskommission für Europa ist die Bundesrepublik vollberechtigtes Mitglied.

Die Richtlinien verlangen, daß die Kommission ihren ständigen Sitz in Afrika hat. Am 29. April 1958 wählte der Wirtschafts- und Sozialrat Addis Abeba. Falls es sich als notwendig erweist, kann die Kommission in anderen Gebieten des Kontinents Zweigbüros errichten.

Vordringliche Aufgaben

Die politische Entwicklung in Afrika hatte Bedürfnisse ausgelöst, die bis dahin entweder gar nicht bestanden hatten, von den Afrikanern nicht empfunden oder von den Kolonialmächten nach ihrem Ermessen befriedigt worden waren. Die Regierungen der einzelnen Staaten Afrikas erkannten plötzlich, was es heißt, nach der politischen Unabhängigkeit auch

wirtschaftlich eigenständig zu werden, und daß dies eine unumgängliche Notwendigkeit ist, um die Souveränität überhaupt erhalten zu können. Sie spürten den Mangel nicht nur an Wissen, Erfahrung, Können und Kapital, sondern empfanden auch die nachteiligen Auswirkungen der willkürlich gezogenen Grenzen, durch die natürlich verbundene Volkseinheiten wie auch Wirtschaftsquellen gespalten wurden, erkannten die dadurch bedingten interkontinentalen Handels- und Verkehrs-Einschränkungen, hielten und halten nach neuen Absatzmärkten Ausschau, suchten nach Mitteln und Menschen, die Produktivität ihrer meist einseitig landwirtschaftlichen Erzeugungen zu steigern, und, wo irgend angängig, eine eigene, sei es noch so bescheidene Industrie zu entwickeln.

Für diesen Strukturwandel der Volkswirtschaften von den bisher fremden Interessen, nämlich denen der Kolonialmächte weg auf die eigenen Bedürfnisse hin, ist zunächst eine Bestandsaufnahme notwendig. Was birgt der Boden? Wie viele Menschen leben in Afrika? Was verdienen sie pro Kopf? Wie ist ihr Gesundheitszustand? Wie sind sie bisher organisiert gewesen? Welche Auswirkungen hat der Einbruch der neuen Staats- und Wirtschaftsformen? Wieviele Eisenbahnen, Häfen, Flugplätze gibt es? Wie sind die Straßen beschaffen? Was würde die Errichtung einer Fabrik, die Anlage eines Bergwerks kosten? Wieviel Geld wird gebraucht, um die dringlichsten Vorhaben zu finanzieren?

Für die Beantwortung derartiger Fragen galt es Analysen, Statistiken, Studien zu beschaffen. Diese Unterlagen dürfen aber nicht gefärbt, das heißt, sie müssen frei sein von den Einflüssen ehemaliger Kolonialmächte und dürfen auch nicht beeinträchtigt werden durch innerafrikanische Streitfragen politischer Art. Solche Objektivität der Unterlagen über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände wie über die Kapazität der einzelnen Gebiete und des ganzen afrikanischen Kontinents ist um so notwendiger, als es in einigen afrikanischen Staaten nicht nur darum geht, neue wirtschaftliche Ansatzpunkte zu finden, sondern Volkswirtschaften von Grund auf überhaupt zu errichten.

Dazu kommt, daß die verschiedenen afrikanischen Staaten zur Zeit der Erlangung der politischen Eigenständigkeit sich in einem jeweils voneinander sehr unterschiedlichen Zustand der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung befinden. Erfahrungen, die in einem Gebiet noch gemacht werden müßten, liegen in einem anderen bereits vor.

Schließlich soll trotz des Einbruchs fremder Organisationsformen und moderner technischer Methoden die afrikanische Tradition nicht zerstört werden. Im Gegenteil: Die Afrikaner betonen immer wieder, daß sie die Mittel der europäisch-amerikanischen Zivilisation benutzen wollen, um ihre Eigenart der Gefahr des Vergessens zu entreißen und zu entwickeln.

Für alle diese Anlagen ist die ECA ein Zentrum, in dem Unterlagen mannigfaltigster Art gesammelt werden und von dem zugleich Rat, Hilfe und Anregungen ausgehen. Es ist eine wirtschaftliche und soziale Clearingstelle, die außerhalb egoistischer Bestrebungen einzelner Staaten oder Persönlichkeiten und politischer Streitfragen steht. In dieser Sachlichkeit und Überparteilichkeit liegt ihr großer einzigartiger Wert. Unter dem Banner der Vereinten Nationen versammeln sich alle, die an Afrika in irgend einer Form interessiert sind, Angehörige aller Rassen, Vertreter der verschiedensten Berufe einschließlich Wissenschaftler aller Fachgebiete, wobei aber nur Afrikaner oder in Afrika politische Verantwortung ausübende Kräfte — diese werden, wie der eingangs erwähnte Beschluß vom 24. Februar 1962 verheißt, in absehbarer Zeit ausschließlich die Afrikaner selbst sein — entscheiden, was getan wird.

Zwei bedeutende Vorhaben

Bisher haben vier Vollversammlungen der ECA stattgefunden: vom 29. Dezember 1958 bis zum 6. Januar 1959 in Addis Abeba (Äthiopien), vom 26. Januar bis zum 6. Februar 1960 in Tanger (Marokko), vom 6. bis zum 18. Februar 1961 und vom 19. Februar bis zum 3. März 1962 wieder in der äthiopischen Hauptstadt. Bis zu der dritten Tagung war es das Hauptanliegen der ECA, die technischen Voraussetzungen für ihre Arbeit zu schaffen. Diese Tätigkeit ist und wird fortgesetzt. Aber nachdem der zweiten Konferenz 10 Dokumente, der dritten 33 Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestanden hatten und der vierten über 50 vorlagen, konnte man das letzte Mal unter Vorsitz des Vertreters von Mali, Minister Oumar Baba Diarra, unterstützt von Minister Alfred Ramangasoavina (Madagaskar) und Layed M. Ahmed (Sudan) als Vizepräsidenten, darangehen, weit mehr als dies bisher möglich war, die einzelnen Probleme zu diskutieren.

Dies ist um so notwendiger, als es ja darauf ankommt, die Wirtschaft Afrikas in die Weltwirtschaft einzuschleusen. Diese umriß der Franzose Philippe de Seynes in seiner Eigenschaft als Untergeneralsekretär und Hauptratgeber U Thants für wirtschaftliche und soziale Fragen.

Dabei überraschte er seine aufmerksamen Zuhörer mit der Feststellung, daß die bisher in der Welt geübten Wirtschaftsmethoden angesichts der neuen Aufgaben fragwürdig geworden seien. „Das Netz von Vorstellungen und Einrichtungen", sagte de Seynes, „das gemäß den Abkommen von Bretton Woods, der Charter von Havanna und dem allgemeinen Zollabkommen von Genf (GATT) entstanden ist und das den Rahmen gegeben hat für die Ausdehnung und die Liberalisierung des Handels seit dem Ende des letzten Krieges, wird den gegenwärtigen Umständen nicht mehr in jeder Hinsicht gerecht. Es wäre gewiß ein Fehler, die Dienste zu unterschätzen, die dieses Netz geleistet hat, oder den Wert seiner einzelnen Teile . . . Aber es wäre müßig zu behaupten, daß wir noch gemäß einem zusammenhängenden Code von Grundsätzen lebten, und erst recht, daß wir sicher sein könnten, mit diesem Code eine sehr dynamisch gewordene Lage meistern zu können."

Die Lösung liegt nach der Meinung de Seynes „in einer dynamischen Konzeption, derzufolge die Probleme — soweit irgend möglich — in einer gewissen Stufenfolge und gemäß einem vorher festgesetzten Ausmaß und Zeitplan angepackt werden".

Als die geeignetste Organisation für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den afrikanischen Staaten empfahl der Sprecher „Assoziierungen mit beschränkten Zielen" (Limited Purpose Associations) einer kleinen Zahl benachbarter Staaten zum Zwecke der Entwicklung besonderer Vorhaben. Solche Zusammenschlüsse könnten im Hinblick auf Transport und andere fundamentale Investitionen wirkungsvoller und sparsamer sein als jeder Versuch, eine solche Zusammenarbeit in Gruppen zu betreiben, die ursprünglich aus völlig anderen Beweggründen entstanden seien. Die ECA könnte sowohl den Rahmen wie den Schutz für die Errichtung solcher „Assoziierungen mit beschränkten Zielen" liefern.

Anschließend sprach Minister Lij Endelkachew Makonnen, der Leiter der äthiopischen Delegation, der die Ausführungen des UN-Sprechers vom afrikanischen Standpunkt her vortrefflich ergänzte. Übrigens war es das erste Mal, daß ein Afrikaner so souverän die wirtschaftliche Lage seines Kontinents umriß und dabei auf die seiner Meinung nach vordringlichsten Probleme hinwies.

Makonnen ging von der Tatsache aus, daß Afrika potentiell ein reicher, gegenwärtig aber ein armer und technisch unter-

entwickelter Kontinent ist, auf dem „Unwissenheit, Krankheit und alle die anderen Übel einer wirtschaftlichen und sozialen Rückständigkeit vorherrschen und auf dem über 80 vH der Bewohner noch in einer agrarisch bestimmten Subsistenz-Wirtschaft tätig sind". Er stellte dann die rhetorische Frage, wie man am schnellsten und wirkungsvollsten die natürlichen Potenzen der einzelnen Länder samt der natürlichen Intelligenz der Bevölkerung mobilisieren könnte. „Es gibt keine einfache Antwort auf diese Frage", fuhr der Minister fort; „wenn es überhaupt eine gibt, kann sie nur hingebungsvolle harte Arbeit und Opfer heißen".

Der Redner wies dann für das praktische Vorgehen auf folgende günstige Voraussetzungen hin, die andere Völker in früheren Zeiten nicht gehabt hätten:

1. Die Möglichkeit, aus den Fehlern und Mißgriffen derjenigen zu lernen, die die wirtschaftliche und industrielle Revolution bereits hinter sich haben;
2. Afrika kann sich aller Erfindungen und technischen Errungenschaften bedienen, die unbekannt waren, als Europa am Anfang seiner industriellen Revolution stand;
3. infolgedessen ist heute, im Gegensatz zu früher, auch ein internationaler Austausch möglich.

Von den brennenden Problemen nannte Makonnen an erster Stelle die „delikaten Beziehungen zwischen Rohstoffländern und industrialisierten Ländern, die zugleich die Märkte der Rohstoffe sind". Der Redner erinnerte an die Tatsache, daß die Preise für Industrieerzeugnisse ständig stiegen, die für Rohstoffe hingegen fielen. Dadurch seien die Entwicklungsländer gezwungen, Anleihen aufzunehmen und die Einfuhren zu beschränken. Dies wiederum habe zur Folge, daß weniger investiert und damit das wirtschaftliche Wachstum beeinträchtigt werde. „Mit anderen Worten: Die Armen tragen selbst dazu bei, daß sie noch ärmer werden, verhelfen aber zugleich den Reichen zu weiterem Reichtum."

Die Preisstabilisierung nannte der Minister ein „schmerzstillendes Mittel", das nur eine kurze Zeit wirke. Dauerhaft hingegen seien die Ergebnisse des Wandels der Wirtschaftsstruktur Afrikas in Richtung auf die Industrialisierung. Makonnen warnte aber nachdrücklich vor jeder Industrialisierung um ihrer selbst willen. „Die Industrialisierung, an die ich denke, besteht in dem Mut zur Spezialisierung im innerafrikanischen Handel, so daß diejenigen, die Nahrungsmittel erzeugen, diese tauschen können, zum Beispiel gegen Eisenerz."

Im Hinblick auf den „Gemeinsamen Markt" erklärte Makonnen: „Wir haben kein Recht, anderen zu verweigern, was wir für uns selbst anstreben." Doch die Afrikaner seien, abgesehen von der Unklarheit der politischen Ziele, besorgt über die Tendenz zu wirtschaftlichem Druck und wirtschaftlicher Diskriminierung. Dadurch würden nicht nur die Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen Afrikas erschwert, sondern zugleich wären die unterentwickelten Gebiete auf Gedeih und Verderb denen ausgeliefert, die das industrielle und technische ‚Know-How' hätten. Daher wolle er keinen Zweifel darüber lassen, daß die Afrikaner sich gezwungen sähen, auf Möglichkeiten zu sinnen, um diesem Druck und dieser Diskriminierung zu begegnen, sollten sie in Zukunft nicht beseitigt oder womöglich noch verstärkt werden.

Damit war ein zentrales Thema der zusammen 17 Punkte umfassenden Tagesordnung angesprochen, über das stundenlang, zum Teil sehr erregt, debattiert wurde. Schließlich wurde ein von Gabun eingebrachter Antrag mit 14 gegen 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Darin wurden die Vorteile der Assoziierung gekennzeichnet, und das Sekretariat wurde gebeten zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die Präferenzen sowie Stabilisierungsmaßnahmen auf alle interessierten ein- und ausführenden Staaten ausgedehnt werden könnten, ohne die Vorteile zu mindern, deren sich gegenwärtig gewisse Staaten schon erfreuten. Über das Ergebnis einer solchen Untersuchung soll das Sekretariat der 5. Tagung der ECA — also nach einem Jahr — berichten.

Zwei weitere Entschließungen dieser 4. Vollversammlung haben Bedeutung über Afrika hinaus. Es handelt sich um die Errichtung einer *afrikanischen Entwicklungsbank* sowie eines Instituts für wirtschaftliche Entwicklung und Planung.

Über die Bank lagen den Delegierten drei Studien vor. Darin wurde angeregt, daß alle afrikanischen Staaten, ohne Ansehen von Größe, wirtschaftlicher Kraft oder Bevölkerungszahl gleichmäßig stimmberechtigt sein sollten, und daß jede Regierung während der nächsten fünf Jahre jährlich 1 Million Dollar einzuzahlen hätte. Auf diese Weise würde sich ein Kapital von 200 Millionen Dollar ergeben. Man war sich darüber klar, daß mit einem solchen Betrag auf einem

Während einer Sitzung der 4. ECA-Konferenz in Addis Abeba. Im Bild als Beobachter der Bundesrepublik Vortr. Legationsrat Rolf von Kaiser

Kontinent von 30 270 000 qkm bei einer Bevölkerung von 300 Millionen nicht viel anzufangen ist. Die Vorschläge wurden dann auch von den französischsprachigen Staaten Afrikas als unrealistisch abgelehnt. Außerdem erklärten ihre Vertreter freimütig, daß sie nicht imstande seien, pro Jahr 1 Million Dollar für diesen Zweck aufzubringen, zumal, da viele ihrer Regierungen Mühe hätten, ihren Haushalt auszugleichen und sie sich einen Teil der dazu erforderlichen Mittel ohnehin borgen müßten.

Schließlich „billigte die Konferenz das Vorhaben, eine Entwicklungsbank zu gründen, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen". Zu diesem Zweck wurde ein aus neun Mitgliedern (Äthiopien, Guinea, Kamerun, Liberia, Mali, Nigeria, Sudan, Tanganjika und Tunesien) bestehender Ausschuß gebildet. Dieser soll

a) „alle im Hinblick auf die Errichtung der Bank notwendigen Verbindungen zu Regierungen und anderen Einrichtungen aufnehmen;

b) vollständige Studien abfassen über die Finanz- und Verwaltungsstruktur der Bank sowie über die Art und das Ausmaß ihrer Tätigkeit;

c) ein Statut entwerfen und

d) Vorschläge für ihren Standort machen".

Weit weniger geteilt war die Meinung über die Gründung eines *afrikanischen Instituts für wirtschaftliche Entwicklung und Planung.* Man stimmte bald darin überein, daß diese zentrale Forschungsstätte zweisprachig arbeiten solle; daß es zweckmäßig sei, gewisse Tätigkeiten durch regionale Zweiginstitute zu dezentralisieren, und daß die Forschung auf die besonderen afrikanischen Bedürfnisse gerichtet sein solle. Zum Sitz des Instituts bestimmte man nach längerem edlen Wettstreit Dakar (Senegal).

Die 4. Vollversammlung der ECA hat gute Arbeit geleistet. Die rund 250 Delegierten hatten 50 Studien und Analysen durchzuarbeiten. Sie trafen sich während 12 Arbeitstagen zu 26 Vollsitzungen, von denen einige bis in die frühen Morgenstunden dauerten und in deren Verlauf sie 22 Entschließungen verabschiedeten. Sie haben dabei u. a. erste praktische Maßnahmen beschlossen, mit deren Hilfe sie allmählich den Anschluß an die moderne Wirtschaft und die Technik unserer Tage gewinnen wollen.

Für die Wohlfahrt aller Völker

Deutsche Sachverständige im Dienste der Vereinten Nationen

ALEXANDER FUNKENBERG, Dipl.-Volkswirt

„Eine erste Klasse gibt es nicht auf der Ethiopian Airlines, und so sitzen wir in der kleinen Maschine einträchtig zusammen: zwei Yemeniten, sechs junge sowjetische Techniker für den Hafenbau in Hodeida, zwei Chinesen der Delegation in Tais, ein amerikanischer Globetrotter aus Kalifornien und ein paar Amharen aus Haile Selassis Reich. Bald geht die Sonne auf, und mit der kurzen Nachtruhe ist es vorbei. Wir überfliegen Wüstengebiete jeglicher Formation. Zwischenlandung in Port Sudan. Es ist 9 Uhr vormittags, und trotzdem schlägt uns bereits beim Verlassen des Flugzeugs eine starke Hitzewelle entgegen. Der Flugplatz liegt im Wüstengebiet. Und so hinterlassen wir beim Start eine riesige Sandwolke. Bald ist auf einer Hochfläche die Stadt Asmarra (Äthiopien) in Sicht. Den Russen, die weder Englisch noch Französisch sprechen, von denen einer jedoch leidlich Deutsch versteht, habe ich bereits bei den Kontrollschwierigkeiten in Port Sudan etwas geholfen, so auch in Asmarra. Als sie dann bei meinem Paß das Wort „Diplomatique" hören, fragt mich sofort der deutschsprechende Russe: „Bist Du Diplomat?" Und als ich ihm auseinandersetze, daß ich im Auftrage der Vereinten Nationen als Experte unterwegs bin, steigt sofort ein Mißtrauen auf, und aus ist es mit der Völkerverständigung."

So heißt es in einem Bericht eines deutschen Sachverständigen, der im Rahmen des Technischen Hilfeleistungsprogramms der UN als Experte für Straßenbau in Jordanien tätig war. Wenige Wochen später berichtet der gleiche deutsche Berater: „. . . Weiter ging die Reise nach Hodeida (Jemen). Bergauf, bergab, Pässe und tiefe Täler. In Bajil, am Rande der Berge und am Beginn des Wüstenstreifens am Roten Meer, war die Unterbringung alles andere als angenehm. Dazu war es unvorstellbar heiß. Ich ließ mir die „Alga", eine Art Liegestätte, in den Hof stellen, auf dem in einer anderen Ecke Kameltreiber mit ihren Tieren schliefen. Gegen Morgen, nur mit Schlafanzug, ohne Decke, wurde es reichlich kühl. Unrasiert und ungewaschen, allein mit scheußlich schmeckender warmer Cola im Magen, brachen wir zur Fahrt durch die Wüste auf und waren gegen Mittag bei brütender Hitze in Hodeida. Wenn es eine Steigerungsform von „am heißesten" gäbe, hier wäre sie am Platze gewesen. In einer solchen Gegend bauen die Sowjets den Hafen von Hodeida aus, die Rotchinesen die neue Straße von Hodeida nach Sanaa, etwa 280 km, erst durch Wüste, dann durch Hochgebirge. Was sich hier an politischen Dingen abspielt, ist hochinteressant . . ."

Schon in diesen beiden außerordentlich lebendig gehaltenen Kurzauszügen aus Berichten eines deutschen UN-Sachverständigen ist übersehbar, wie weitreichend die Bedeutung derartiger Beratungseinsätze in Entwicklungsländern sowohl wirtschaftlich wie auch allgemein-politisch ist. Darüber hinaus ist die Mannigfaltigkeit dieser Arbeit jedoch noch besonders gekennzeichnet durch die menschlichen Bezüge in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, durch die Länder rund um den Erdball und ihre Bewohner und schließlich durch die verschiedenen Ebenen, auf denen sie durchgeführt werden muß. Mag es sich dabei nun um Regierungsämter oder Lehranstalten, um Forschungsinstitute oder um mehr oder weniger simple Arbeitsplätze in Städten oder gar Dörfern handeln. Daß dabei keineswegs immer ein geländegängiger Wagen zur Verfügung steht oder ein Hotelzimmer mit „air-condition", eine perfekte Sekretärin mit bester Vorzimmer-Courtoisie oder der in unseren Breiten fast selbstverständliche Telefonanschluß, alles das dürfte nur allzu verständlich sein.

Ungewöhnlich vielfältig und bunt ist daher der Hintergrund, vor dem die Beratungsaufträge abrollen, und nicht weniger schwierig wie verantwortungsvoll sind die Aufgaben, die in jedem Fall unterschiedliche Lösungen verlangen. Einen allgemein gültigen Maßstab anlegen zu wollen, weil es sich in allen Fällen ja schließlich doch um Entwicklungsländer handelt, wäre ebenso verkehrt, wie verkennen zu wollen, daß es in manchen Entwicklungsländern immer noch Kräfte gibt, die unserem geistigen Habitus mehr oder weniger zurückhaltend, abwartend, ja vielleicht sogar herausfordernd gegenüberstehen. Die daraus erwachsene Feststellung, daß diese Kreise im wahrsten Sinne des Wortes „anders" den-

ken, erfordert von dem Sachverständigen ein Höchstmaß an Anpassung und Einfühlung, wie sie lange nicht jedem gegeben sind.

Natürlich hat es immer schon Männer gegeben, die in fremde Länder zogen. Erst waren es Entdecker oder Abenteurer, Konquistadoren oder Empire-Builders, dann Industrie-Manager oder Kolonialbeauftragte. Heute allerdings tritt der Berater mit dem Auftrag zum Einsatz für einen besseren Lebensstandard jener Völker an die Stelle einstiger Repräsentanten einer herrschenden Kolonialmacht.

„Das aber besagt nicht, daß das Leben eines Sachverständigen weniger abenteuerlich ist als früher, wenn sich auch der Charakter der Abenteuer geändert hat." So heißt es in einem kürzlich eingegangenen Bericht eines deutschen Wasserwirtschaftlers aus Birma, und er fährt fort: „Es ist vielleicht weniger gefährlich, aber auch das stimmt nicht immer. Denn erst vor nicht allzu langer Zeit wurden in Sumatra und in dem unlängst wieder sehr unruhigen Laos zwei Sachverständige der Weltorganisation als Folge politischer Wirren ermordet. Es geschah sozusagen ‚aus Versehen', keineswegs etwa aus Feindschaft gegen die UN. Aber ob man aus Versehen ermordet wird oder mit Absicht: tot ist tot . . ."

Eines gewissen makabren Zuges entbehrt auch nicht der Bericht eines deutschen Beraters aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung, der in einem ostafrikanischen Staat tätig ist. Dort heißt es u. a.: „Uns ist bei der doch keineswegs unblutigen Revolte im letzten Dezember nichts passiert. Unser Haus hatte etliche Einschüsse von Infanteriemunition, auch gingen im oberen Stockwerk einige Scheiben in Bruch, aber sonst blieben wir unbehelligt . . . Außerdienstlich komme ich leider nicht in genügendem Maße dazu, ins Land zu fahren, das so ungewöhnlich abwechslungsreich ist, denn unsere kleinen Kinder hemmen uns doch sehr. Sie allein dem einheimischen Personal in der Wohnung zu überlassen, schafft ein schlechtes Gewissen. Natürlich sind die drei, die wir haben — einen Koch, einen Boy und eine ‚Mammita' — nicht böswillig, aber auch eben nicht sorgfältig genug. Drei Mann Personal, das hört sich gewaltig an; doch ist die Arbeitsleistung wirklich minimal, denn eine Stundenfrau, die in Deutschland ein- bis zweimal die Woche kommt, leistet mehr. Außerdem haben die Amerikaner die Preise verdorben, und die Personalausgaben erhöhen sich noch um die Beträge, die alles das ausmachen, was — mitgenommen wird. Aber wir trösten uns damit, daß man hier nicht alles wie zu Hause erwarten kann, denn sonst brauchten wir ja gar nicht erst in Entwicklungsländer hinauszugehen . . ."

Welches Höchstmaß an Einfühlung von einem Experten draußen verlangt wird, möge aus einem Brief eines Sachverständigen deutlich werden, der der Regierung eines fernöstlichen Landes als Berater beim Aufbau eines statistischen Dienstes zur Verfügung stand. „Diese Arbeiten", so heißt es in der Darstellung, „wurden von dem Institut ausgeführt, und ich hatte das Vergnügen, die Mitarbeiter bei der Auswertung der Unterlagen zu beraten. Ich schreibe bewußt Vergnügen, denn Intelligenz und Lerneifer waren groß. Auf der anderen Seite fehlte es an Tradition in wissenschaftlicher Arbeitsweise. In diesem Zusammenhang war es wichtig, sich Zutrauen zu erwerben, damit die Scheu, Unkenntnis zuzugeben oder Fragen zu stellen, überwunden wurde. Das galt überall wegen mancher versteckter Ressentiments gegen die Weißen, großer Ehrfurcht vor dem allwissenden Experten, natürlicher Zurückhaltung eines nicht nur äußerlich feingliedrigen, sondern auch innerlich sensiblen Menschenschlages und spürbarer Folgen einer islamischen Erziehung. Beratern, denen es nicht gelang, sich einzufühlen, waren trotz größter Kenntnisse und sonstiger Erfahrungen nur geringe Erfolge beschieden."

Lebenskunst im wahrsten Sinne des Wortes ist eine weitere Tugend, ohne die eine Tätigkeit als „Entwicklungshelfer" schlechthin undenkbar ist, wenn dieser Ausdruck einmal gebraucht werden darf. Das beweisen die Ausführungen eines erfahrungsreichen Fachmannes auf dem Gebiet des Schiffsbaues, der längere Zeit in Ostasien tätig war. Von ihm ist zu hören: „Ein unbarmherziger Feind, dem der Experte in den meisten Entwicklungsländern zu trotzen hat, ist die Hitze. Es ist bestimmt kein Zufall, daß die meisten unterentwickelten Länder in den heißen Zonen der Erde liegen. Wir hier jedenfalls arbeiten bei 33 bis 35 Grad und bei Feuchtigkeiten von 80 Prozent. Nur wenige haben das Glück, daß sie in einem mit einer Klimaanlage ausgestatteten Raum arbeiten können. Die meisten müssen froh sein, wenn sie sich durch einen Ventilator etwas Wind ins Gesicht blasen lassen können. Daß derselbe Ventilator einem die Papiere vom Schreibtisch fegt, ist das kleinere Übel . . ."

Aus dem ungewöhnlich reizvollen und auch heute noch mit einer Fülle von Eigenarten des Fernen Ostens angefüllten Thailand ist kürzlich ein Sachverständiger für pflanzliche Öle und Fette nach mehrjährigem Einsatz in die Bundesrepublik zurückgekehrt. Sein überaus lebendiger Bericht wäre es wert, bis in die persönlichsten Einzelheiten hinein gebracht zu werden. Es müssen jedoch ein paar Streiflichter genügen, um deutlich zu machen, wie sehr es doch die kleinen Dinge des grauen Alltags sind, die dem Dasein gerade auch in Entwicklungsländern ihren sichtbaren Stempel aufdrücken. „Das Licht", so berichtet der alte, in vielen Jahren erfahrene Tropenmann, „brennt fast nie auf voller Spannung, und kluge Leute schalten einen kleinen Transformator ein, der allerdings auch nicht hilft, wenn — wie so oft — der Strom ganz ausfällt. Auch dem Leitungswasser, wenn man diesen Luxus hat, muß man nicht gerade selten mit einer privaten kleinen Pumpe (Made in Germany) leicht etwas Nachdruck verleihen. In der Regenzeit bedauert man oft, daß man sich statt des Autos nicht ein Boot gekauft hat. Das alles sind nur ein paar Kleinigkeiten, an die man sich schnell gewöhnt. Genauso wie man sich schnell damit abfindet, daß nie jemand pünktlich ist, nie jemand eine Verabredung einhält, und daß man alles, was man andere tun läßt, im zehnten Teil der Zeit viel besser selbst hätte tun können. Das Wort „Zeit ist Geld" wurde jedenfalls nicht für die Entwicklungsländer geprägt! Aber dafür sind die Menschen hier ungewöhnlich freundlich und lächeln den ganzen Tag. Der Diener lacht herzlich wie über einen guten Witz, wenn er eine kostbare Vase hat fallen lassen, so daß sie in Trümmer ging."

Daß den Sachverständigen an Verständnisbereitschaft und an Taktgefühl zuweilen mehr als das menschlich beinahe Vertretbare abverlangt wird, wirkt geradezu plastisch in einem Brief, den ein Verkehrsfachmann ebenfalls aus einem fernöstlichen Land schrieb. Hier heißt es: „Schlimmer als die schlechten Wege sind die Eskorten. Und sie sind doch so gut gemeint! Es ist eine Ehre, die die Regierung dem reisenden Sachverständigen erweist, indem sie ihm eine Polizeieskorte mitgibt. Die braven Soldaten nehmen ihre Aufgabe verdammt ernst! Auf Schritt und Tritt begleiten sie einen. Bei meinem vorletzten Trip in den östlichen Teil der Südprovinz schlief ich in einem abgelegenen Ort in einem Rasthaus und hatte, wie immer in dieser Bullenhitze, natürlich die Fenster auf. Mitten in der Nacht schreckte mich in meinem Moskitonetz eine laute Stimme vor dem Fenster auf. Feuer? Überfall? Nichts von alledem. Es war die treue Eskorte, die sich nur vergewissern wollte, ob ich noch da sei. Man hätte ja den fremden Experten stehlen können, meinten sie rührend. Die Männer gaben keine Ruhe, bis ich mich in das Unvermeidliche schickte und die Fenster schloß und lieber vor Hitze zerfloß . . .!"

Marokkanische Leder- und Textilerzeugnisse haben einen guten Ruf. Sie spielen in der Wirtschaft des Landes eine große Rolle. Um ihre Erzeugung zu steigern und ihre Qualität zu verbessern, haben UN-Experten fortschrittliche Methoden der Fertigung und der Rationalisierung eingeführt wie hier ein Sachverständiger aus dem Bereich der Schuhindustrie.

Wie sehr eine auch hierzulande seltener gewordene menschliche Tugend, und zwar die Geduld bei Beratungsaufträgen, in Entwicklungsländern von Wert ist, geht aus einem Brief hervor, den kürzlich ein Sachverständiger aus dem Bereich der chemischen Industrie aus Südamerika schrieb: „. . . Wenn ich nicht schon aus früheren Reisen in anderen Entwicklungsländern mit dem Schneckentempo vertraut wäre, das dort allzu häufig anzutreffen ist, so würde es mir wie einem holländischen Kollegen hier sehr schwerfallen, mich an diese Dinge zu gewöhnen . . . Man rät, man schlägt vor, man lächelt und man wartet. Man möchte so viel tun, man möchte helfen, aufbauen, entwickeln. Man begreift nicht, daß zunächst einmal gar nichts geschieht. Und dabei war man doch ganz der gleichen Meinung! Man lobte seine Vorschläge, man fand sie ausgezeichnet und passend! Warum bleibt denn aber alles beim alten? Das ist ein Stadium, das jeder Experte in einem Entwicklungsland einmal durchmacht: das Stadium der Enttäuschung. Und allmählich begreift man die Haltung, die man hier mit „manana" andeutet, mit „Morgen!" Das ist haargenau dasselbe, wenn ich in Afrika das „bado kidogo!" (bald!) hörte, in Malaya das „tida apa apa!" oder in Thailand das „mai pen rai", was beides so viel wie „macht nichts!" bedeutet . . . Und schließlich macht man dann die Entdeckung, daß noch etwas geschieht, und daß man doch etwas erreicht hat; nur eben viel, viel langsamer, als man es erhofft hat. Zu meinem holländischen Kollegen habe ich erst kürzlich wiederholt gesagt: ‚Trösten wir uns, wenn die Menschen anders wären, dann wären ihre Verhältnisse hier nicht in einem überwiegend unterentwikkelten Zustand, und dann hätten sie keine Experten nötig . . .'."

Seitdem im Kongo das zwar kostspielige, aber nicht zu umgehende Hilfswerk der Vereinten Nationen durchgeführt wird, sind auch deutsche Berater in der Vielzahl internationaler Teams tätig. Zollsachverständige, Finanzexperten und Vertreter der allgemeinen öffentlichen Verwaltung haben hier bereits wertvolle Arbeit geleistet. Weitere Berater auf volkswirtschaftlichem Gebiet werden in Kürze nach Léopoldville ausreisen, um entsprechende Aufgaben zu übernehmen. Der folgende Auszug aus dem Brief eines deutschen Zollfachmannes läßt erkennen, wie vorsichtig man auch hier mit der Beratung vorzugehen hat: „Arbeitsmäßig befinde ich mich noch in Léopoldville auf dem Flugplatz. Es macht mir Freude, den schwarzen Zöllnern, bei denen ich nun volles Vertrauen genieße, aus meiner Verwaltungspraxis auch solche Dinge zu zeigen, die man nicht im Gesetz oder in Verfügungen findet. Die Arbeitsmethode, zu der ich nun seit einigen Monaten übergegangen bin, ist: Das Pferd von hinten aufschirren, d. h. ich habe mit dem kleinsten Beamten begonnen und mit ihm Dienst verrichtet. Dabei habe ich ihn auf alle Fehler, die mir begegnet sind, aufmerksam gemacht und in der Folge darauf geachtet, daß sie sich nicht wiederholen. So bin ich von einem Beamten zum anderen gegangen und habe jetzt immer eine kleine Gruppe — z. B. alle Beamten, die mit dem Zollager beschäftigt sind —, bei der ich bin und bei deren Arbeit ich immer beratend mitarbeite. Anordnen dürfen wir nicht, um den führenden Beamten nicht das Selbstvertrauen zu nehmen. Diese Arbeitsmethode hat folgende Vorteile: Man lernt die Fähigkeiten und auch die Charaktere der Menschen besser kennen, man lernt selbst die Gesetze und Bestimmungen, die ja im einzelnen anders sind als bei uns, und schließlich gibt man zu erkennen, daß man den Kongolesen nicht den Arbeitsplatz wegnehmen will. Ein Punkt, der psychologisch sehr wichtig ist. Im übrigen könnte hier ein noch so fleißiger und tüchtiger Beamter bei ungeschicktem Verhalten alles das in einer Stunde zerstören, was man bisher mühevoll aufgebaut hat."

Nicht weniger aufschlußreich und wertvoll für künftige Einsätze sind die persönlichen Berichte von Sachverständigen, die ihre Aufgaben erledigt haben und nach Deutschland zurückgekehrt sind. Stellvertretend für viele möge in diesem Zusammenhang eine Darstellung folgen, die ein deutscher Agrarpolitiker nach Beendigung seines Beratungsauftrages in Thailand gab.

„Ja, Thailand? Kennen Sie Payakapumpisai? Natürlich nicht, wie könnten Sie es auch kennen. Ich habe lange gebraucht,

bis ich den Ort genau so schnell aussprechen konnte wie etwa Frankfurt oder Essen. Der Name bedeutet: der Ort, wo die Tiger leben. Nicht jedoch die vierbeinigen Tiger — die gab es früher auch mal — sondern die zweibeinigen, also die Räuber, die in Payakapumpisai Unterschlupf fanden, weil dieser Distrikt so unglaublich einsam und abgelegen war. Als wir in diesem Gebiet ankamen und dann in Payakapumpisai selbst, wurden wir als Wundererscheinungen bestaunt. Über den Rundfunk hatte man uns, mangels anderer Kommunikationsmittel, bereits angekündigt. Aber man hatte nie geglaubt, daß wir es schaffen würden, und beratschlagte gerade über eine „Rettungsaktion". Der Bürgermeister hatte bei seiner letzten Reise für die verbliebenen restlichen zehn Kilometer zehn Stunden gebraucht, und ein siamesischer Steuerinspektor war sogar so gründlich im Dreck steckengeblieben, daß er die ganze Reise aufgab. Wir aber hatten es trotz aller Unbill geschafft, im Landrover mit Vierradantrieb, mit Glück und Todesverachtung quer durch überschwemmte Reisfelder, so daß man Kilometer nur Wasser sah. Als wir Kinder nach dem Weg fragen wollten, liefen sie erschrocken davon. Vielleicht hielten sie uns für böse Geister oder für eine neue, heimtückische Sorte von Steuerinspektor . . . Wir werden Payakapumpisai nie vergessen! Was für fleißige, tüchtige, willige und freundliche Menschen in diesem gottverlassenen Winkel Thailands! Ihre aufrichtige Freude, daß wir ihretwegen die Strapazen der Reise auf uns genommen hatten, entschädigte für vieles. Ich sollte ihnen raten, Tapioka zu pflanzen. Ich riet ihnen ab. Tapioka kostet in Bangkok 40 Pfennig das Kilo. Der Transport allein von diesem abgelegenen Ort würde mindestens 20 Pfennig kosten. Ich riet ihnen dafür, es mit Cashew-Nüssen zu versuchen, die auch „Elefantenläuse" genannt werden. Die kosten 3 Mark bis 3,40 Mark das Kilo; da kann man schon 20 Pfennig Transportkosten tragen. Ob es gelingt, fragen sie berechtigterweise. Das wird sich in drei Jahren entscheiden, denn so lange dauert es, bis der Baum Nüsse trägt. Jedenfalls werde ich künftig, wenn ich „Elefantenläuse" esse, stets an Payakapumpisai denken . . ."

In der überwiegenden Anzahl der Entwicklungsländer ist die Landwirtschaft das Rückgrat der Nationalwirtschaft. Dieses trifft auch auf ein Land wie Syrien zu, das sich unlängst wieder aus der Vereinigten Arabischen Republik löste. Im Bereich der Viehzucht führten hier Tierseuchen zu größten Verlusten, so daß sie sich zu einem ernsten volkswirtschaftlichen Problem auswuchsen. In einem UN-Auftrag von vierjähriger Dauer hat sich daher ein deutscher Tierarzt dem Kampf gegen Seuchen gewidmet. Dabei stand der Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche im Vordergrund. In einem zu diesem Zweck geschaffenen Herstellungsbetrieb für Impfstoffe wurden entsprechende Mittel erzeugt. Zugleich wurde auch das erforderliche syrische Personal ausgebildet. Schon in kürzester Zeit konnten dann bei einem Drusenstamm 35 000 Stück Geflügel gegen Hühnerpest geimpft werden. In gleicher Weise ging man gegen die Tuberkulose bei Rindern sowie gegen den Milzbrand bei den großen Schafherden der Beduinen vor. Bei diesem Feldzug wurde man sich des ernsten Zusammenhanges der Tuberkulose auch mit den Menschen bewußt, und das Ergebnis war der Beginn des Kampfes gegen die Tuberkulose überhaupt.

Die frühere Hauptstadt eines versunkenen indianischen Königreiches, Tzintzuntzan mit Namen, ist heute wieder eine ansehnliche Siedlung an den Ufern eines der vielen mexikanischen Seen, nachdem vor zehn Jahren dort drei Fachleute des Technischen Hilfeleistungsprogramms der Vereinten Nationen erschienen: ein Anthropologe, ein Töpfereispezialist und ein Fachmann für handwerkliche Ausbildung. Der letztere war ein Deutscher. Erster Unterrichtsgegenstand wurde das Schreinerhandwerk, da der Werkstoff Holz in ausreichendem Maße vorhanden war, während man in den Häusern so gut wie kein Mobiliar fand. Aus einem ehemaligen Häuptlingshaus entstand eine Schreinerwerkstatt, in der systematisch junge Menschen zu Lehrlingen wurden. In mühevoller Kleinarbeit gelang es — häufig genug gegen anfänglichen Widerstand mancher Eltern —, die Jugend an Arbeit und Ausbildung zu gewöhnen, wobei Lesen und Schreiben, Rechnen und Zeichnen gleich wertvolle Bestandteile des Unterrichtsplanes wurden. So gelang es, eine bescheidene Möbelfertigung aufzubauen, deren Erzeugnisse, zumeist zusammenlegbare Modelle, bald Anerkennung über das Land hinaus fanden, so daß sie sogar in den Export gehen konnten.

Ermuntert durch diese Erfolge, ließ der deutsche Handwerksspezialist Webstühle neuzeitlicher Art zunächst noch in der Schreinerwerkstatt aufstellen, um auch die Frauen von dem Wert gelenkter Arbeit zu überzeugen. Neue Unterkünfte folgten bald für weitere Webstühle, und die Tatsache, daß den Dorfbewohnern die Verwendung von Anilinfarben gezeigt wurde, da sich der Vorrat an Naturfarben schnell erschöpfte, brachte auch diesen Handwerkszweig zu erfreulichen Erfolgen. Bleibt noch zu erwähnen, daß die gesamte Dorfbevölkerung nach und nach zur Verantwortung und — mit Hilfe eines Weckers — auch zur Pünktlichkeit erzogen wurde.

Aus einem der jungen arabischen Staaten kam unlängst ein Verkehrs-Sachverständiger der UN zurück. Sein Auftrag hatte ihn unter teilweise sehr schwierigen Verhältnissen durch das ganze Land geführt. Dabei war es nicht allein darauf angekommen, sich den unentwegt wechselnden Situationen des Daseins in richtiger Weise anzupassen, sich dem Taktgefühl sinnvoll einzufügen, Geduld zu zeigen, sondern auch geschickt zu improvisieren. Im Schlußbericht dieses Experten, in dem neben der sachlichen Fülle eine erfrischende Farbigkeit lebendig zum Ausdruck kommt, heißt es u. a.:

„Hier gibt es keine Banken, keinen bargeldlosen Zahlungsverkehr, kein Papiergeld, sondern nur Maria-Theresia-Taler, ein silbernes Geldstück, größer als unser Fünfmarkstück, sein Silberwert ist etwa 2,80 DM. Ein argentinischer Arzt bekam kürzlich für drei Monate sein Honorar ausgezahlt. Das mußte er in einem Sack von seinem Diener nach Hause tragen lassen, und der hatte daran regelrecht zu schleppen. Es war für mich auch nicht ganz einfach, der zuständigen Abteilung der United Nations in New York klarzumachen, daß hier keine Banken seien, und daß ich gezwungen bin, ein Arrangement zu treffen: Ein hiesiger deutscher Arzt gibt mir von seinem Gehalt soviel Maria-Theresia-Taler, wie ich hier brauche. Den Gegenwert lasse ich dann von meiner Bank in Hamburg überweisen, und die Vereinten Nationen überweisen mein Gehalt nach Hamburg. Damit war uns allen geholfen. So habe ich hier also eine „Kriegskasse", bestehend aus einer großen blechernen Keksschachtel, verschlossen im Spind, in die ich von Fall zu Fall greife, denn allzu viel kann man einfach nicht mit sich herumtragen . . . Da gerade von Geld die Rede ist: Um ein Flugzeug auszunutzen — eine zweisitzige Sportmaschine des Königs —, hatte man einen Geldtransport in das Landesinnere eingeschoben. Die Bewachung war jedoch zu umfangreich geraten. Zurücktreten aber wollte keiner. Es waren elf Soldaten. Drei Mann wollte der Pilot nur mitnehmen. Eine halbe Stunde tobte eine gigantische Redeschlacht, schließlich war alle Munition dafür und dagegen verschossen. Fünf konnten mit. — Neue Schwierigkeit . . . Jetzt fingen die Soldaten an, sackweise Maria-Theresia-Taler aus dem Jeep auszuladen. Das Gewicht war beträchtlich. Alles sollte in das Flugzeug. Wieder großes Palaver, diesmal mit einem Dolmetscher, der Englisch sprach. Ergebnis: fünf Soldaten plus Geldsäcke . . . und selbstverständlich der UN-Berater . . ."

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

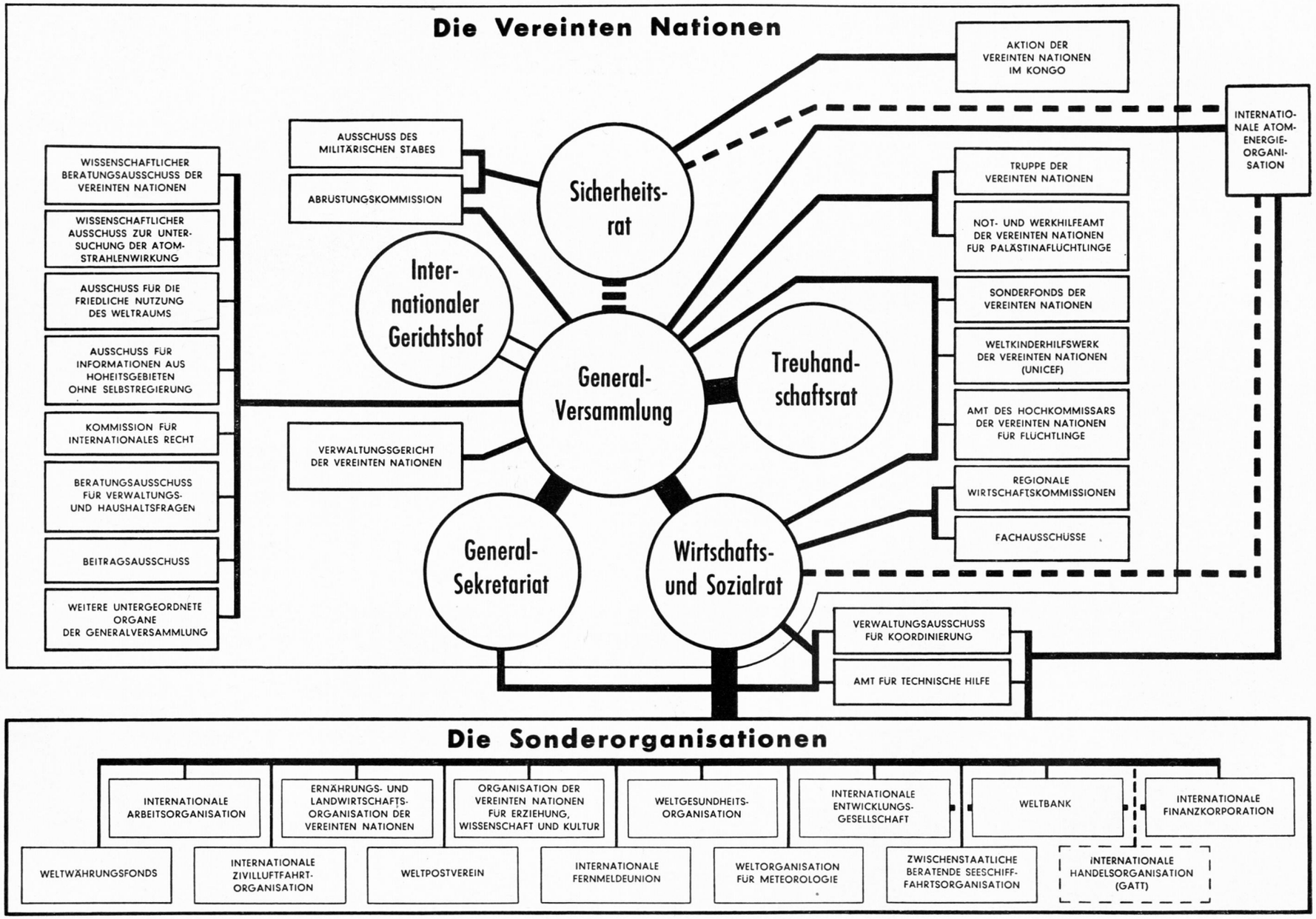

Der Generalsekretär und sein Kabinett

ULRICH KÄGI, GENF

U Thant

Als U Thant am 3. November 1961 von der Generalversammlung einstimmig zum Amtierenden Generalsekretär der Vereinten Nationen gewählt wurde, war er mit den Problemen der Weltorganisation schon sehr vertraut. Bereits im Jahre 1952 hatte er als Mitglied der Delegation Birmas an der VII. Generalversammlung teilgenommen. Von 1957 an vertrat er sein Land als ständiger Delegierter im Range eines Botschafters. 1959 amtierte er als Vizepräsident der Generalversammlung und zu Beginn des Jahres 1960 wurde er sowohl Vorsitzender der Kommission der Vereinten Nationen, die auf eine Verständigung im Kongo hinarbeitete, wie des Ausschusses für den UN-Entwicklungsfonds.

U Thant, geboren am 22. Januar 1909 in Pantanaw, Birma, begann nach erfolgreicher Absolvierung seiner Studien seine Laufbahn im Lehramt, zunächst als Professor an der nationalen Mittelschule von Pantanaw, deren Schüler er selbst einige Jahre zuvor noch gewesen war. Später, nachdem er sich insbesondere als Lehrer der englischen Sprache ausgezeichnet hatte, als Direktor der Schule. Gleichzeitig war er führend am Aufbau des Bildungswesens in seiner Heimat beteiligt.

Seine Verbindung mit dem Journalismus, den er neben seiner Lehrtätigkeit früh gepflegt hatte, führte ihn 1947 an die Spitze der birmanischen Pressedienste. Weitere Posten waren Direktor des Rundspruchs, Sekretär im Informationsministerium und Sekretär des Planungsdienstes im Kabinett des Premierministers, wobei er zugleich die Funktionen eines geschäftsführenden Sekretärs des birmanischen Wirtschafts- und Sozialrates wahrzunehmen hatte. Wiederholt wirkte U Thant als Berater des Ministerpräsidenten. Als solcher nahm er an den beiden Konferenzen der Premierminister in Colombo und Bogor, an der afro-asiatischen Konferenz von Bandung und an der Konferenz der paktfreien Staaten in Belgrad im Jahre 1961 teil. Er begleitete U Nu auf offiziellen Reisen in Asien und Europa. Die gleichen Obliegenheiten erfüllte er als Berater des Ministerpräsidenten U Ba Swe. Er gehörte den birmanischen Vermittlungskommissionen an, die 1951 nach Thailand und Indonesien entsandt wurden.

Die persönlichen Neigungen des heutigen Generalsekretärs der Vereinten Nationen finden in seinen zahlreichen Werken ihren Ausdruck: Einige Städte und ihre Geschichte (1930), Der Völkerbund (1933), Für ein neues Bildungswesen (1946), Die Demokratie in der Schule (1952). U Thant schrieb auch eine dreibändige Geschichte Birmas in der Nachkriegszeit (1961). Lebhaften Anteil nahm er an der Tätigkeit verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften seines Landes, und von 1952 bis 1957 präsidierte er den Rat, dem die Auszeichnung der besten Filme obliegt.

U Thant ist verheiratet und Vater eines Sohnes und einer Tochter.

Godfrey Kio Jaja Amachree

G. K. J. Amachree, wichtigster Rechtsberater der Föderation Nigeria, wurde am 27. Februar 1918 geboren. Er besuchte zuerst das Regierungs-College in Umuahia und setzte dann seine Rechts- und Handelsstudien an den Universitäten London, Cambridge und wiederum in London, am Grays Inn, fort. Er war Rechtsanwalt und später Queen's Counsel.

Im Februar 1949 wurde er vorübergehend zum Kronrat im nigerianischen Justizdepartment ernannt und sechs Jahre später zum obersten Kronrat befördert, bevor er die Stellung eines geschäftsführenden Justizsekretärs in Süd-Kamerun bekleidete und von Amts wegen Mitglied des Exekutivrates und des Abgeordnetenhauses von Süd-Kamerun wurde.

1958 wurde Amachree zum obersten Rechtsberater der Föderation Nigeria ernannt und war wiederholt als Gene-

Amachree

Arkadjew

Bunche

Loutfi

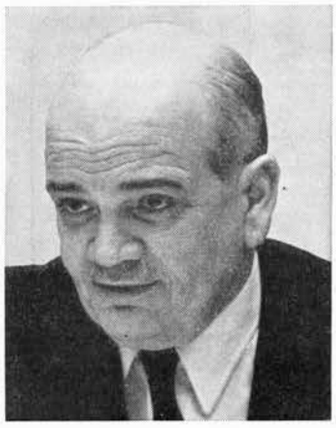

ralstaatsanwalt tätig. Als oberster Rechtsberater (Solicitor-General) vertritt er die Krone in allen Zivilsachen. Auch bekleidete er den Posten des Generalsekretärs im Justizministerium und trug die Verantwortung für alle Verwaltungsfragen, für welche das Ministerium zuständig ist.
Amachree wurde Untergeneralsekretär im Kabinett U Thants und mit der Leitung der Ziviloperation der UN im Kongo beauftragt.
Amachree ist mit einer Amerikanerin verheiratet und Vater von vier Kindern.

Georgij Petrowitsch Arkadjew *

Bevor G. P. Arkadjew zum Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten und den Sicherheitsrat ernannt wurde, war er seit 1956 Mitarbeiter des ständigen Delegierten der Sowjetunion bei den Vereinten Nationen.
Geboren am 5. Februar 1905, absolvierte er das Institut für politische Ökonomie, das Institut für diplomatisches Personal beim Außenministerium und das Institut für Professoren der politischen Ökonomie. Seit 1936 gehört er dem diplomatischen Dienst an. Nachdem er in der Abteilung für Wirtschafts- und Rechtsfragen des Außenministeriums verschiedene Posten bekleidet und sein Land auch im Ausland vertreten hatte, wurde er 1951 Chef der europäischen Abteilung des Außenministeriums. 1952/53 war er Chef der amerikanischen Abteilung. Von 1954 bis 1956 vertrat er sein Land in Norwegen. Arkadjew nahm an zahlreichen internationalen Konferenzen als Berater teil, so von Jalta und Potsdam, an der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen von San Francisco wie auch an den Außenministerkonferenzen von Paris, London und Moskau.
Seit 1945 nahm er als Mtiglied der sowjetischen Delegation an verschiedenen Tagungen der Generalversammlung teil und vertrat sein Land von 1951 an im Wirtschafts- und Sozialrat wie auch in der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen.
Arkadjew ist Kandidat der Wirtschaftswissenschaften und hat mehr als 70 Abhandlungen über internationale, politische, wirtschaftliche und andere Probleme veröffentlicht.

* Am 14. März trat Arkadjew von seinem Posten zurück. An seiner Stelle ernannte U Thant I. D. Kiselew (UdSSR) zum Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten und den Sicherheitsrat.

Ralph Bunche

Ralph Bunche, der im Jahre 1950 für seine Vermittlertätigkeit im Palästinakonflikt den Friedens-Nobelpreis erhielt, wurde im Jahre 1904 geboren. Er nahm als Mitglied der amerikanischen Delegation an den vorbereitenden Verhandlungen über die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen teil, in deren Dienst er im Jahre 1946 trat. Seine Tätigkeit in Palästina, wo er die Nachfolge von Graf Folke Bernadotte antrat, dauerte vom September 1948 bis August 1949. In dieser Zeit wurden die Waffenstillstandsverträge ausgearbeitet, die den offenen Feindseligkeiten zwischen Israel und den arabischen Staaten ein Ende setzten. Gegenwärtig ist Bunche Untergeneralsekretär für besondere politische Angelegenheiten.
Bunche war während längerer Zeit Direktor der Abteilung für Treuhandgebiete und Territorien ohne Selbstregierung. Schon vor dem Kriege hatte er sich eingehend mit Afrika beschäftigt und mit einer Studie über diesen Kontinent im Jahre 1934 zum Doktor der Philosophie an der Harvard-Universität promoviert. 1936 und 1937 bereiste Bunche erneut Afrika und wurde gleichzeitig Professor und Präsident der Abteilung für politische Wissenschaften an der Howard-Universität in Washington. Außer zahlreichen Artikeln für Zeitungen und Zeitschriften verfaßte Bunche verschiedene Bücher, wie „A World View of Race" (1937), und „The Anglo-American Carribean Commission" (1946). Auch arbeitete er am Werk „An American Dilemma" mit.
Bunche ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Omar Loutfi

Omar Loutfi, der 1908 in Kairo geboren wurde, promovierte im Jahre 1930 an der Rechtsfakultät der Universität von Kairo. Unmittelbar darauf trat er als Staatsanwalt in den Dienst des Justizministeriums. 1944 wurde er zum Richter am Gemischten Gerichtshof ernannt. 1946 war er als Rechtsberater des ägyptischen Staatsrates tätig, bevor er 1949 Rechtsberater der ägyptischen Delegation bei den Vereinten Nationen wurde. Nachdem er während zwei Jahren in der UN-Mission in Libyen gewirkt hatte, kehrte er 1952 auf seinen Posten im Staatsrat zurück.
1953 wurde Loutfi als Bevollmächtigter Minister mit der Leitung des Amtes für Internationale Organisationen und Rechtsfragen im Außenministerium betraut. Im gleichen Jahre wurde ihm der Rang eines Botschafters verliehen.
Loutfi nahm an der vierten (1949) und der achten (1954) Generalversammlung als Vertreter Ägyptens im Sechsten Ausschuß (Rechtsfragen) teil. Seit 1953 wohnte er allen Tagungen der Generalversammlung bei und wirkte 1955 als Vorsitzender des Dritten Ausschusses (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen); im darauffolgenden Jahr war er Vorsitzender des Fünften Ausschusses (Verwaltung und Budget). 1955 wurde er zum ständigen Vertreter Ägyptens und später der Vereinigten Arabischen Republik bei den Vereinten Nationen ernannt. In dieser Eigenschaft vertrat er sein Land im Sicherheitsrat, im Wirtschafts- und Sozialrat und im Treuhänderrat. Im UN-Generalsekretariat bekleidet er den Posten eines Untergeneralsekretärs für besondere politische Fragen; zur Zeit für Abrüstungsfragen in Genf.

Chakravarthi V. Narasimhan

C. V. Narasimhan war noch von Dag Hammarskjoeld am 26. Januar 1959 zum

Narasimhan

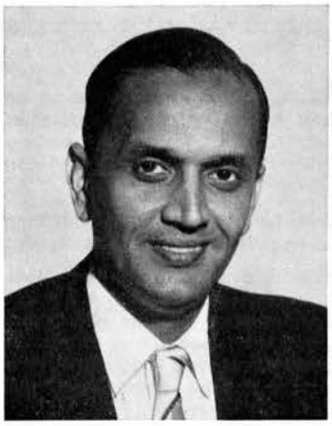

Nosek

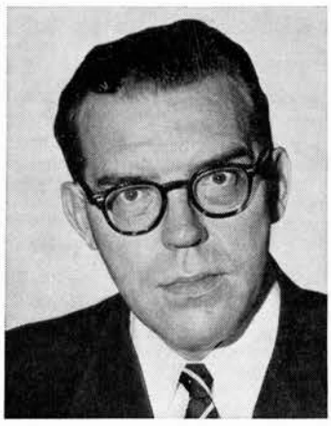

de Seynes

Tavares de Sa

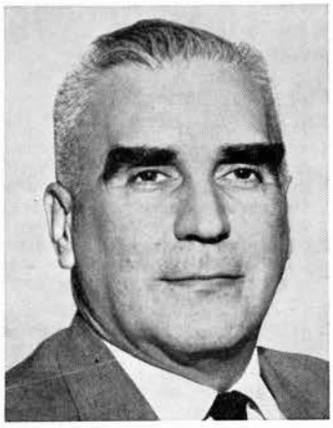

Untergeneralsekretär für besondere politische Angelegenheiten und im August 1961 zusätzlich zum Kabinettschef des Generalsekretärs ernannt worden. Im November 1961 wurde er von U Thant als Kabinettschef bestätigt und Untergeneralsekretär für besondere politische Angelegenheiten, seit dem 1. März 1962 gleichzeitig für Angelegenheiten der Generalversammlung.

Narasimhan trat am 1. September 1956 als Exekutivsekretär der UN-Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten (ECAFE), Bangkok, in den Dienst der Vereinten Nationen. Nachdem er in das Generalsekretariat übergetreten war, war er gleichzeitig als stellvertretender Direktor des UN-Sonderfonds tätig und widmete diesem auch später einen Teil seiner Zeit.

Narasimhan absolvierte seine Studien an der Universität von Madras und in Oxford. 1936 trat er seine Beamtenlaufbahn an und wirkte von 1945 bis 1948 als Sekretär des Entwicklungsdepartements der Regierung von Madras und trat 1950 ins indische Landwirtschaftsministerium über. Drei Jahre später wurde er vom Finanzministerium mit der Planung und der Koordinierung der Auslandshilfe betraut. Bevor er seine Tätigkeit in der ECAFE aufnahm, war er Sekretär in der Wirtschaftsabteilung des Finanzministeriums.

Narasimhan wurde am 21. Mai 1915 in Srirangam, Südindien, geboren. Seine beiden Töchter studieren gegenwärtig an amerikanischen Universitäten.

Jiri Nosek

Jiri Nosek, stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakei, nahm seit 1947 regelmäßig an allen Tagungen der Generalversammlung teil und präsidierte drei ihrer Hauptausschüsse.

Im Juni 1950 wurde er zum geschäftsführenden ständigen Delegierten bei den Vereinten Nationen ernannt und wirkte von 1953 bis 1955, als er stellvertretender Außenminister war, als ständiger Delegierter. Von August 1956 an vertrat er als Botschafter sein Land in Indien.

Nosek war 1952 und 1957 Vorsitzender des Zweiten Ausschusses (Wirtschaft und Finanzen) der Generalversammlung. 1954 wurde er zum Vorsitzenden des Dritten Ausschusses (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) gewählt. 1959 präsidierte er den Fünften Ausschuß (Verwaltung und Budget).

1951 und 1952 amtierte er als erster Vizepräsident und 1954 als zweiter Vizepräsident des Wirtschafts- und Sozialrates. Er vertrat die Tschechoslowakei auch während mehrerer Jahre im Ausschuß für die Beiträge der Mitgliedstaaten.

Im Kabinett U Thant ist er, gleichfalls im Range eines Untergeneralsekretärs, Leiter der 1 200 Personen umfassenden Konferenzabteilung.

Nosek wurde 1911 in Cercany, Tschechoslowakei, geboren und beendete sein Studium der Volkswirtschaft und der politischen Wissenschaften im Jahre 1936.

Philippe de Seynes

Philippe de Seynes ist seit Januar 1955 Untergeneralsekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten im Generalsekretariat. Vorher stand er in verschiedenen Eigenschaften im Dienste der französischen Regierung. De Seynes begann 1939 seine Laufbahn als Finanzinspektor im Finanzministerium. Während des Zweiten Weltkrieges war er Kriegsgefangener. 1945 wurde er Mitglied der französischen Gruppe im alliierten Kontrollrat in Deutschland, wurde jedoch im gleichen Jahre in die französische Delegation bei der deutschen Reparationskommission versetzt und später zum stellvertretenden Generalsekretär des interalliierten Reparationsamtes in Brüssel ernannt.

1949 trat de Seynes der französischen Delegation bei den Vereinten Nationen bei und diente ihr während mehrerer Jahre als Berater in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten.

Im Juni 1954 verließ de Seynes die französische Delegation, um Pierre Mendès-France, damals Premierminister, als Berater zu dienen. Im Januar 1955 übernahm er sein neues Amt im UN-Sekretariat.

De Seynes wurde am 4. Januar 1910 in Paris geboren. Er studierte Literatur, Recht, Volkswirtschaft und politische Wissenschaften.

Hernane Tavares de Sa

Tavares de Sa wurde am 7. Januar 1911 in Natal, Brasilien, geboren. Er studierte in Brasilien, Italien und den Vereinigten Staaten. 1935 erwarb er an der Universität Louvain, Belgien, den Doktortitel. Von 1938 bis 1943 lehrte er an der Universität von Sao Paolo, von welcher er in die Vereinigten Staaten entsandt wurde, um das dortige Hochschulwesen kennen zu lernen. 1948 tritt er in das Sekretariat der Organisation der amerikanischen Staaten ein und leitet das Amt für die Beziehungen mit der Öffentlichkeit; später ist er Sonderassistent des Generalsekretärs.

Von 1952 bis 1957 ist Tavares de Sa als Professor für Journalismus an der katholischen Universität von Rio de Janeiro tätig, hält gleichzeitig Vorlesungen an der brasilianischen Militärakademie wie auch am Institut für den diplomatischen Dienst.

Er schrieb für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, veröffentlichte 1949 ein Buch über „Das brasilianische Volk, Volk von morgen" und entfaltete daneben eine reiche Vortragstätigkeit an amerikanischen Universitäten. Er vertrat sein Land an zahlreichen internationalen Konferenzen und war Mitglied der gemischten brasilianisch-amerikanischen Kommission für wirtschaftliche Entwicklung.

Im Sekretariat der Vereinten Nationen trägt Tavares de Sa als Untergeneralsekretär die Verantwortung für das Informationsamt.

Die Entschließungen der 16. Generalversammlung zu Atomversuchen und Abrüstung

Atomversuchsstopp und Kernwaffenverbot

Generalversammlung — Gegenstand: Fortdauer des Stopps nuklearer und thermonuklearer Versuche und Verpflichtung der Staaten zu weiterem Stopp. Dringende Notwendigkeit eines Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen unter wirksamer internationaler Kontrolle. — Entschließung 1632 (XVI) vom 27. Oktober 1961

Die Generalversammlung,

— nach Behandlung der Frage des Stopps von Kernwaffenversuchen,

■ appelliert feierlich an die Regierung der Sowjetunion, ihre Absicht, vor Ende dieses Monats eine 50-Megatonnen-Bombe in der Atmosphäre zur Explosion zu bringen, nicht auszuführen.

(Abstimmungsergebnis: + 87; — 11: Albanien, Bulgarien, Kuba, Mongolische Volksrepublik, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Weißrußland; = 1: Mali; ohne Stimmabgabe: Dahome, Marokko, Nicaragua, Somalia.)

Generalversammlung — Gegenstand: Fortdauer des Stopps nuklearer und thermonuklearer Versuche und Verpflichtung der Staaten zu weiterem Stopp. — Entschließung 1648 (XVI) vom 6. November 1961

Die Generalversammlung,

— mit Hinweis auf ihre Entschließung 1577 (XV) vom 20. Dezember 1960, welche die betroffenen Staaten dringend auffordert, Versuchsexplosionen weiter auszusetzen, und auf ihre Entschließung 1578 (XV) vom gleichen Tag,

— mit Hinweis ferner auf ihre Entschließung 1379 (XIV) vom 20. November 1959,

— im Bewußtsein der ernsten und anhaltenden Strahlungsgefahren, die sich aus den Versuchsexplosionen für die Menschheit ergeben, und ihrer schädlichen Folgen für die Aussichten auf den Weltfrieden, weil sie die internationalen Spannungen eher verschärfen als vermindern,

— der Meinung, daß es dringend und geboten ist, keine weiteren Versuche durchzuführen,

1. drückt ihre ernste Sorge und ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß die Versuchsexplosionen wiederaufgenommen worden sind;

2. fordert die betroffenen Staaten dringend auf, weitere Versuchsexplosionen bis zum Abschluß der notwendigen, international bindenden Übereinkommen über solche Versuche zu unterlassen;

3. gibt ihrem Vertrauen Ausdruck, daß die betroffenen Staaten sobald wie möglich ein Übereinkommen über den Versuchsstopp für nukleare und thermonukleare Waffen unter angemessener internationaler Kontrolle schließen;

4. fordert die betroffenen Staaten auf, die notwendigen Anstrengungen mit Dringlichkeit und Eile zu unternehmen, um solche Übereinkommen schnell abzuschließen.

(Abstimmungsergebnis: + 71; — 20: Albanien, Australien, Bulgarien, China, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mongolische Volksrepublik, Polen, Portugal, Rumänien, Sowjetunion, Südafrika, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten, Weißrußland; = 8: Afghanistan, Belgien, Haiti, Kuba, Neuseeland, Niederlande, Spanien, Türkei; ohne Stimmabgabe: Dahome, Elfenbeinküste, Gabun, Niger.)

Generalversammlung — Gegenstand: Dringende Notwendigkeit eines Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen unter wirksamer internationaler Kontrolle. — Entschließung 1649 (XVI) vom 8. November 1961

Die Generalversammlung,

— mit Hinweis auf ihre Entschließung 1252 (XIII) vom 4. November 1958, 1402 (XIV) vom 21. November 1959 und 1577 (XV) und 1578 (XV) vom 20. Dezember 1960,

— mit Bedauern zur Kenntnis nehmend, daß kürzlich Kernwaffenversuche eingeleitet wurden und der Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, weitere Kernwaffenversuche in der Erdatmosphäre auszusetzen, abgelehnt wurde,

— in Kenntnis der Tatsache, daß die Genfer Verhandlungen über die Einstellung der Kernwaffenversuche vertagt worden sind, bis die Diskussion dieses Gegenstandes in der Generalversammlung abgeschlossen ist,

— in der Erkenntnis, daß ein dauernder und ununterbrochener Stopp der Kernwaffenversuche an allen Orten nur durch ein wirksames und unparteiisches Kontrollsystem, dem alle Staaten vertrauen, garantiert werden kann,

1. bekräftigt die dringende Notwendigkeit, ein Übereinkommen zu treffen, das mit wirksamer Kontrolle alle Kernwaffenversuche verbietet, was einen ersten Schritt zur Abschaffung des gefährlichen und belastenden Rüstungswettlaufs darstellt, die Verbreitung von Kernwaffen in andere Länder verhindert, zur Minderung der internationalen Spannungen beiträgt und alle mit den Kernwaffenversuchen verbundenen gesundheitlichen Gefahren ausschließt;

2. fordert dringend von den Staaten, die an der Konferenz über die Beendigung der Kernwaffenversuche in Genf teilnehmen, sofort ihre Bemühungen mit dem Ziel eines möglichst baldigen Vertragsabschlusses über die Beendigung der Versuche mit nuklearen und thermonuklearen Waffen auf folgender Grundlage wiederaufzunehmen:

   a) der Vertrag hat das Ende aller Kernwaffenversuche an allen Orten zum Ziel, wobei ein geeigneter Inspektions- und Kontrollapparat seine Anwendung sichert;

   b) der internationale Kontrollapparat wird so gebildet, daß alle vertragschließenden Parteien in ihm vertreten sind; er bietet durch seine personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise die Gewähr für Objektivität und Wirksamkeit, vermeidet Selbstinspektion und gewährleistet die Anwendung seiner Methoden ausschließlich für Zwecke einer wirksamen Kontrolle;

   c) die tägliche Anwendung und Verwaltungspraxis des vertraglich geschaffenen Kontrollsystems unterliegt keinem lähmenden Vetorecht; die Verantwortung für die Verwaltung hat ein einzelner Beamter, der unparteiisch handelt und einer Kommission von Vertretern der Vertragspartner untersteht;

3. ersucht die in Verhandlung stehenden Staaten, der Abrüstungskommission bis zum 14. Dezember 1961 über den Fortschritt der Verhandlungen zu berichten;

4. fordert alle Staaten auf, nach Abschluß eines Vertrags, der das dauernde Verbot von Kernwaffenversuchen mit wirksamer Kontrolle gewährleistet, dem Vertrag beizutreten.

(Abstimmungsergebnis: + 71: — 11: Albanien, Bulgarien, Kuba, Mongolische Volksrepublik, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Weißrußland; = 15: Afghanistan, Finnland, Frankreich, Ghana, Guinea, Indonesien, Irak, Jemen, Jugoslawien, Mali, Marokko, Nepal, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Republik; ohne Stimmabgabe: Ecuador, Elfenbeinküste, Kongo (Brazzaville), Obervolta, Somalia, Zentralafrikanische Republik.)

Generalversammlung — Gegenstand: Anerkennung Afrikas als kernwaffenfreie Zone. — Entschließung 1652 (XVI) vom 24. November 1961

Die Generalversammlung,

— mit Hinweis auf ihre Entschließungen 1378 (XIV) vom 20. November 1959 über allgemeine und vollständige Abrüstung, 1379 (XIV) vom 20. November 1959 über die Frage der französischen Kernversuche in der Sahara, 1576 (XV) vom 20. Dezember 1960 über die Verhinderung einer weiteren Verbreitung von Kernwaffen sowie 1577 (XV) und 1578 (XV) vom 20. Dezember 1960 über die Einstellung nuklearer und thermonuklearer Versuche,

— mit Hinweis ferner auf ihre Entschließung 1629 (XVI) vom 27. Oktober 1961, die erklärt, daß die Sorge sowohl um die Zukunft der Menschheit als auch um die Grundsätze des Völkerrechts allen Staaten eine Verantwortung für Handlungen auferlegt, die schädigende biologische Folgen für das lebende Geschlecht und die künftigen Generationen von Völkern anderer Staaten haben können, indem sie die Menge des radioaktiven Niederschlags erhöhen,

— in Sorge sowohl über den gegenwärtigen Stand der Rüstung mit Kernwaffen und deren mögliche Ausbreitung als auch über die Wiederaufnahme von Kernversuchen auf dem afrikanischen Kontinent, der gegenwärtig seine Unabhängigkeit erringt,

— in Anerkennung der Notwendigkeit, Afrika aus jedem Kampf herauszuhalten, der mit den ideologischen Auseinandersetzungen solcher Mächte zusammenhängt, die sich im Rüstungswettlauf, besonders für Kernwaffen, befinden,

— in Anerkennung ferner des Umstandes, daß die Aufgabe der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der afrikanischen Staaten ihre ungeteilte Aufmerksamkeit verlangt, damit sie ihr Ziel erreichen und ihren vollen Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leisten können,

ersucht die Mitgliedstaaten:

   a) darauf zu verzichten, Kernversuche jeder Art in Afrika durchzuführen oder fortzusetzen;

   b) darauf zu verzichten, Gebiete, Hoheitsgewässer oder den Luftraum Afrikas für Versuche, Lagerung oder Transport von Kernwaffen zu benutzen;

   c) den afrikanischen Kontinent als kernwaffenfreie Zone anzusehen und zu beachten.

(Abstimmungsergebnis: + 55; — 0 = 44: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Chile, China, Costa Rica, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Frankreich, Gabun, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Honduras, Israel, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kongo (Brazzaville), Luxemburg, Madagaskar, Mauretanien, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Obervolta, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Spanien, Südafrika, Tschad, Türkei, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten, Zentralafrikanische Republik; ohne Stimmabgabe: Ceylon, Dahome, Dominikanische Republik, Laos.)

Generalversammlung — Gegenstand: Erklärung über das Verbot der Benutzung von nuklearen und thermonuklearen Waffen. — Entschließung 1653 (XVI) vom 24. November 1961

Die Generalversammlung,

— im Bewußtsein ihrer auf die Charta der Vereinten Nationen begründeten Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie für die Beachtung der Abrüstungsgrundsätze,

— in ernster Sorge darüber, daß die Abrüstungsverhandlungen bisher keine befriedigenden Ergebnisse erzielt haben, der Rüstungswettlauf vielmehr, besonders auf dem Gebiet der nuklearen und thermonuklearen Waffen, ein gefährliches Stadium erreicht hat, das alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Menschheit und der Kultur vor den Gefahren einer nuklearen und thermonuklearen Katastrophe notwendig macht,

— mit Hinweis darauf, daß die Verwendung von Massenvernichtungsmitteln, die unnötiges menschliches Leid verursachen, durch internationale Erklärungen und die meisten Staaten heute noch bindende Abmachungen verboten worden ist, da sie den Gesetzen der Menschlichkeit und Grundsätzen des Völkerrechts widerspricht, so durch die Erklärung von St. Petersburg vom Jahre 1868, durch die Erklärung der Pariser Konferenz von 1874, durch die Konventionen der Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 sowie durch das Genfer Protokoll von 1925,

— in Anbetracht der Tatsache, daß die Verwendung nuklearer und thermonuklearer Waffen der Menschheit und der Kultur unterschiedslos Leiden und Zerstörung bringt, die noch umfangreicher sein werden als nach der Verwendung jener Waffen, welche durch die vorerwähnten Erklärungen und internationalen Abmachungen schon als unvereinbar mit den Gesetzen der Menschlichkeit und gemäß dem Völkerrecht als Verbrechen bezeichnet worden sind,

— in dem Glauben, daß die Verwendung von Massenvernichtungsmitteln wie nuklearer oder thermonuklearer Waffen eine unmittelbare Leugnung der hohen Ideale und Ziele darstellt, für die zum Schutze der nachfolgenden Generationen vor der Geißel des Krieges und zur Bewahrung und Förderung ihrer Kultur die Vereinten Nationen gegründet worden sind,

1. erklärt, daß

   a) die Verwendung von nuklearen und thermonuklearen Waffen dem Geist, dem Buchstaben und den Zielen der Vereinten Nationen widerspricht und daher eine unmittelbare Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt;

   b) die Verwendung von nuklearen und thermonuklearen Waffen den Kriegsraum noch ausdehnen sowie der

Menschheit und Kultur unterschiedslos Leiden und Zerstörung bringen wird und deshalb mit den Regeln des Völkerrechts und den Gesetzen der Menschlichkeit unvereinbar ist;

c) sich die Verwendung nuklearer und thermonuklearer Waffen in einem Kriege nicht nur gegen einen Feind oder gegen Feinde richtet sondern gegen die ganze Menschheit, da die nicht in einen solchen Krieg verwickelten Völker der Welt dennoch alle Schrecknisse erleiden werden, die durch die Verwendung dieser Waffen entstehen;

d) jeder Staat, der nukleare oder thermonukleare Waffen verwendet, die Charta der Vereinten Nationen verletzt, gegen die Gesetze der Menschlichkeit handelt und ein Verbrechen gegen Menschheit und Kultur begeht;

2. ersucht den Generalsekretär, die Auffassungen der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Einberufung einer besonderen Konferenz zu ermitteln, deren Ziel die Unterzeichnung eines Abkommens über das Verbot der Verwendung von nuklearen und thermonuklearen Waffen für Kriegszwecke ist, und der Generalversammlung über das Ergebnis dieser Beratungen auf ihrer 17. Tagung zu berichten.

(Abstimmungsergebnis: + 55; — 20: Australien, Belgien, China, Costa Rica, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Portugal, Spanien, Südafrika, Türkei, Vereinigte Staaten; = 26: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Dänemark, Ecuador, El Salvador, Finnland, Haiti, Honduras, Iran, Island, Israel, Kolumbien, Malaiischer Bund, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Schweden, Thailand, Uruguay, Venezuela; ohne Stimmabgabe: Dominikanische Republik, Laos.)

Generalversammlung — Gegenstand: Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Kernwaffen. — Entschließung 1665 (XVI) vom 4. Dezember 1961

Die Generalversammlung,

— mit Hinweis auf ihre Entschließungen 1380 (XIV) vom 20. November 1959 und 1576 (XV) vom 20. Dezember 1960,

— in der Überzeugung, daß die Zahl Kernwaffen besitzender Staaten gefährlich zunimmt, hierdurch eine Ausweitung und Verschärfung des Rüstungswettlaufs ebenso droht wie eine Zunahme der Schwierigkeiten, den Krieg zu vermeiden und Weltfrieden und internationale Sicherheit auf die Herrschaft des Rechts zu gründen,

— in dem Glauben an die Notwendigkeit eines Inspektion und Kontrolle einschließenden internationalen Übereinkommens, demzufolge Kernwaffen herstellende Mächte es unterlassen, die Verfügungsgewalt über diese Waffen an eine andere Nation abzugeben, die sie nicht besitzt, und Mächte, die sie nicht besitzen, darauf verzichten, sie herzustellen,

1. fordert alle Staaten, besonders solche, die gegenwärtig Kernwaffen besitzen, auf, sich auf das äußerste um den Abschluß eines internationalen Übereinkommens zu bemühen, durch das sich die Nuklearstaaten verpflichten, die Verfügungsgewalt über Kernwaffen nicht zu übertragen und die zur Herstellung von Kernwaffen notwendigen Kenntnisse nicht an Staaten weiterzugeben, die solche Waffen nicht besitzen, sowie Staaten ohne Kernwaffen sich verpflichten, solche Waffen weder herzustellen noch sich die Verfügung über sie auf andere Weise zu verschaffen;

2. fordert alle Staaten dringend auf, zur Erreichung dieses Zieles zusammenzuarbeiten.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.)

Klub atomwaffenfreier Staaten

Generalversammlung — Gegenstand: Abrüstungsfrage. — Entschließung 1664 (XVI) vom 4. Dezember 1961

Die Generalversammlung,

— in der Überzeugung, daß alle Maßnahmen getroffen werden müssen, die geeignet sind, weitere Kernwaffenversuche und weitere Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern,

— in Anerkennung des ernsten Interesses der Kernwaffen nicht besitzenden Länder an der Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen und des bedeutenden Anteils, den sie hieran haben,

— in der Überzeugung, daß eine Initiative dieser Länder ein Übereinkommen der Nuklearmächte, alle Kernwaffenversuche auszusetzen und die Vermehrung der Nuklearmächte zu verhindern, erleichtert,

— in Kenntnis der Anregung, die Bedingungen zu prüfen, unter denen sich Länder ohne Kernwaffen verpflichten, auf Herstellung oder Erwerb dieser Waffen zu verzichten sowie ihre Lagerung auf ihrem Gebiet zugunsten anderer Länder zukünftig zu verweigern,

1. ersucht den Generalsekretär, eine solche Prüfung sobald wie möglich durchzuführen und der Abrüstungskommission bis zum 1. April 1962 über das Ergebnis zu berichten;

2. ersucht die Abrüstungskommission, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die nach dem Bericht zweckmäßig erscheinen;

3. ersucht die Nuklearmächte, ihre volle Mitwirkung und Hilfe bei der Durchführung der vorliegenden Empfehlung zu gewähren.

(Abstimmungsergebnis: + 58; — 10; = 23. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen, deshalb ist ein namentliches Ergebnis nicht bekannt.)

Abrüstung

Generalversammlung — Gegenstand: Abrüstungsfrage. — Entschließung 1660 (XVI) vom 28. November 1961

Die Generalversammlung,

— mit Befriedigung über die Vereinbarung, die zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nach vorausgegangenen Verhandlungen zwischen ihnen zustandegekommen ist und eine allgemeine und vollständige Abrüstung zum Ziel hat, sowie in Gutheißung ihrer Einigung über die Grundsätze, nach denen Abrüstungsverhandlungen stattfinden sollen,

— in Kenntnis des Wunsches der beiden Regierungen, die Abrüstungsverhandlungen in einem geeigneten Gremium, über dessen Zusammensetzung noch eine Einigung herbeigeführt werden muß, wiederaufzunehmen,

— in der Meinung, daß eine Einigung über ein Gremium und seine Anerkennung durch die beiden wichtigsten Verhandlungspartner wesentlich ist,

— im Hinblick auf ein Grundsatzabkommen als Ziel der Verhandlungen beider Partner,

1. ersucht die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken dringend, ein Abkommen über die Zusammensetzung eines Verhandlungsgremiums zu erzielen, das sie und die übrige Welt als befriedigend ansehen können;

2. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Verhandlungen unverzüglich eingeleitet werden und zu einer gemeinsamen Empfehlung an die Generalversammlung führen;

3. ersucht die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Generalversammlung über die Ergebnisse dieser Verhandlungen vor Abschluß der 16. Tagung zu berichten.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.)

Generalversammlung — Gegenstand: Abrüstungsfrage. — Entschließung 1722 (XVI) vom 20. Dezember 1961

Die Generalversammlung,

— voller Besorgnis über die schwere Bürde für die Menschheit und über die Gefahren für den Weltfrieden, die das fortgesetzte Wettrüsten verursacht,

— im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Abrüstung auf Grund der Charta,

— mit Hinweis auf den Inhalt ihrer Entschließung 1378 (XIV) vom 20. November 1959, welche die Regierungen ersucht, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine konstruktive Lösung des Problems der allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu finden, und welche die Hoffnung ausdrückt, daß Maßnahmen, die eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirkungsvoller internationaler Kontrolle anstreben, in möglichst kurzer Zeit im einzelnen ausgearbeitet werden und Inhalt eines Übereinkommens bilden,

— mit dem ernsten Anliegen, die Ziele dieser Entschließung so schnell wie möglich zu erreichen,

I

— mit Befriedigung über den Bericht, den die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken der Generalversammlung im Anschluß an ihren Meinungsaustausch über Abrüstungsfragen und die Wiederaufnahme der Verhandlungen in einem geeigneten Gremium unterbreitet haben,

1. begrüßt die in dem Bericht enthaltene Gemeinsame Erklärung der beiden Regierungen über die von ihnen für Abrüstungsverhandlungen gebilligten Grundsätze;

2. empfiehlt Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung auf der Basis dieser Grundsätze;

II

— der Meinung, daß eine möglichst baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle wesentlich ist,

— in Anbetracht des starken Interesses aller Staaten an Abrüstungsverhandlungen,

1. billigt die Vereinbarung über die Zusammensetzung eines Abrüstungsausschusses aus folgenden Staaten: Äthiopien, Birma, Brasilien, Bulgarien, Frankreich, Indien, Italien, Kanada, Mexiko, Nigeria, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechoslowakei, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigte Arabische Republik, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika;

2. empfiehlt diesem Ausschuß, Verhandlungen auf der Basis der in der Gemeinsamen Erklärung vereinbarten Grundsätze, insbesondere des Paragraphen 8, mit äußerster Dringlichkeit aufzunehmen, um ein Übereinkommen über allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle zu erreichen;

3. ersucht den Abrüstungsausschuß, der Generalversammlung über ein Übereinkommen, sobald es zustandegekommen ist, der Abrüstungskommission aber in jedem Fall über den erzielten Fortschritt bis zum 1. Juni 1962 zu berichten;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuß die erforderliche Unterstützung zu geben und die notwendigen Dienste zur Verfügung zu stellen.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.)

Geschäftsordnung der Generalversammlung (Forts.)

V. PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENTEN

Vorläufiger Präsident

Regel 30

Zu Beginn jeder Tagung der Generalversammlung führt der Vorsitzende derjenigen Delegation, die während der vorangegangenen Tagung den Präsidenten stellte, so lange den Vorsitz, bis die Generalversammlung den Präsidenten für die neue Tagung gewählt hat.

Wahlen

Regel 31

Die Generalversammlung wählt einen Präsidenten und dreizehn Vizepräsidenten [12]; sie üben ihr Amt bis zum Ende der Tagung aus, auf der sie gewählt werden [13]. Die Vizepräsidenten werden nach der Wahl der Vorsitzenden der in Regel 101 bezeichneten sieben Hauptausschüsse unter dem Gesichtspunkt gewählt, den repräsentativen Charakter des Präsidialausschusses zu gewährleisten.

Amtierender Präsident

Regel 32

Kann der Präsident während einer Sitzung oder eines Teils derselben nicht anwesend sein, so bestimmt er einen der Vizepräsidenten zu seinem Stellvertreter.

Regel 33

Ein als Präsident amtierender Vizepräsident hat dieselben Befugnisse und Pflichten wie der Präsident.

Ersetzung des Präsidenten

Regel 34

Ist der Präsident nicht in der Lage, seine Aufgaben wahrzunehmen, so wird für die restliche Amtszeit ein neuer Präsident gewählt.

Allgemeine Befugnisse des Präsidenten

Regel 35

Der Präsident übt außer den ihm in dieser Geschäftsordnung sonst erteilten Befugnissen die folgenden aus: Er eröffnet und schließt alle Plenarsitzungen der Tagung, leitet die Beratungen in der Plenarsitzung, sorgt für die Beachtung dieser Geschäftsordnung, erteilt das Wort, stellt die Fragen und gibt Beschlüsse bekannt. Er entscheidet in Fragen zur Geschäftsordnung und hat während der Sitzung im Rahmen dieser Geschäftsordnung volle Verfügungsgewalt über die Gestaltung der Beratung und zur Wahrung der Ordnung. Während der Beratung eines Gegenstands kann er der Generalversammlung vorschlagen, die Redezeit und die Anzahl der Reden der einzelnen Vertreter zu diesem Gegenstand zu beschränken sowie die Rednerliste oder die Beratung zu schließen. Er kann ferner vorschlagen, die Sitzung auszusetzen oder aufzuheben oder die weitere Beratung eines zur Verhandlung stehenden Gegenstands zu vertagen.

Regel 36

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben untersteht der Präsident der Weisungsbefugnis der Generalversammlung.

Der Präsident stimmt nicht mit ab

Regel 37

Der Präsident oder der als Präsident amtierende Vizepräsident stimmt nicht mit ab, sondern beauftragt ein anderes Mitglied seiner Delegation, an seiner Stelle abzustimmen.

VI. DER PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Zusammensetzung

Regel 38

Der Präsidialausschuß besteht aus dem Präsidenten der Generalversammlung, der den Vorsitz führt, den dreizehn Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sieben Hauptausschüsse. Aus jeder Delegation darf höchstens ein Mitglied dem Präsidialausschuß angehören; er ist so zusammenzusetzen, daß sein repräsentativer Charakter gewährleistet ist. Setzt die Generalversammlung für die Dauer der Tagung andere Ausschüsse ein, in denen alle Mitgliedstaaten das Recht haben, vertreten zu sein, so können die Vorsitzenden dieser Ausschüsse den Sitzungen des Präsidialausschusses beiwohnen und sich ohne Stimmrecht an den Beratungen beteiligen.

Ersatzmitglieder

Regel 39

Kann ein Vizepräsident der Generalversammlung während einer Sitzung des Präsidialausschusses nicht anwesend sein, so kann er ein Mitglied seiner Delegation zu seinem Ersatzmann bestellen. Ist der Vorsitzende eines Hauptausschusses abwesend, so bestellt er dessen Stellvertretenden Vorsitzenden zu seinem Ersatzmann. Ein Stellvertretender Vorsitzender hat kein Stimmrecht, wenn er derselben Delegation wie ein anderes Mitglied des Präsidialausschusses angehört.

Aufgaben

Regel 40

Zu Beginn jeder Tagung prüft der Präsidialausschuß die vorläufige Tagesordnung nebst der Ergänzungsliste und empfiehlt der Generalversammlung zu jedem vorgeschlagenen Gegenstand entweder die Aufnahme in die Tagesordnung oder die Ablehnung des Aufnahmeantrags oder die Aufnahme in die vorläufige Tagesordnung einer künftigen Tagung. Anträge auf Aufnahme von Zusatzgegenständen in die Tagesordnung prüft der Präsidialausschuß entsprechend und richtet diesbezügliche Empfehlungen an die Generalversammlung. Bei der Prüfung von Fragen zur Tagesordnung der Generalversammlung unterläßt der Präsidialausschuß jede Erörterung zur Sache, soweit dies nicht erforderlich ist, um festzustellen, ob er zu dem betreffenden Gegenstand die Aufnahme in die Tagesordnung, die Ablehnung des Aufnahmeantrags oder die Aufnahme in die vorläufige Tagesordnung einer künftigen Tagung empfehlen will, und an welche Stelle der Tagesordnung der Gegenstand gesetzt werden soll, dessen Aufnahme empfohlen wird.

Regel 41

Der Präsidialausschuß richtet Empfehlungen über den Zeitpunkt für das Ende der Tagung an die Generalversammlung. Er unterstützt den Präsidenten und die Generalversammlung bei der Aufstellung der Tagesordnung für jede Plenarsitzung, bei der Festlegung der Reihenfolge der einzelnen Gegenstände und bei der Koordinierung der Arbeiten aller Ausschüsse der Generalversammlung. Er unterstützt den Präsidenten bei der allgemeinen Leitung der Arbeiten der Generalversammlung, soweit dieser dafür zuständig ist. Er beschließt jedoch nicht über politische Fragen.

Regel 42

Der Präsidialausschuß tritt während jeder Tagung in regelmäßigen Abständen zusammen, um sich über den Fortschritt der Arbeiten der Generalversammlung und ihrer Ausschüsse einen Überblick zu verschaffen und Empfehlungen zur Förderung der Arbeiten abzugeben. Er tritt ferner zusammen, sooft der Präsident es für erforderlich hält oder eines seiner anderen Mitglieder es beantragt.

Teilnahme der Vertreter von Mitgliedern, welche die Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung beantragen

Regel 43

Hat ein Mitglied der Generalversammlung, das im Präsidialausschuß nicht vertreten ist, die Aufnahme eines Gegenstands in die Tagesordnung beantragt, so kann es allen Sitzungen des Präsidialausschusses beiwohnen, in denen sein Antrag erörtert wird, und sich ohne Stimmrecht an dieser Erörterung beteiligen.

Überprüfung der Form von Entschließungen der Generalversammlung

Regel 44

Der Präsidialausschuß kann die von der Generalversammlung angenommenen Entschließungen überprüfen und sie in der Form, nicht aber in der Sache ändern. Jede Änderung ist der Generalversammlung zur Prüfung vorzulegen.

VII. DAS SEKRETARIAT

Pflichten des Generalsekretärs

Regel 45

Der Generalsekretär ist in dieser Eigenschaft bei allen Sitzungen der Generalversammlung [14], ihrer Ausschüsse und Unterausschüsse tätig. Er kann für diese Sitzungen ein Mitglied des Personals zu seinem Stellvertreter bestimmen.

Regel 46

Der Generalsekretär stellt und leitet das Personal, das die Generalversammlung und die von ihr eingesetzten Ausschüsse und Nebenorgane benötigen.

Pflichten des Sekretariats

Regel 47

Das Sekretariat erhält, übersetzt, druckt und verteilt die Schriftstücke, Berichte und Entschließungen der Generalversammlung, ihrer Ausschüsse und Organe; es dolmetscht die Reden, die in den Sitzungen gehalten werden; es erstellt, druckt und verteilt die Kurzprotokolle der Tagung; es sorgt für die Aufbewahrung und ordnungsgemäße Erhaltung der Schriftstücke im Archiv der Generalversammlung; es veröffentlicht die Sitzungsberichte; es verteilt alle Schriftstücke der Generalversammlung an die Mitglieder der Vereinten Nationen und verrichtet ganz allgemein alle sonstigen Arbeiten, welche die Generalversammlung ihm aufträgt.

Jahresbericht des Generalsekretärs

Regel 48

Der Generalsekretär erstattet der Generalversammlung einen Jahresbericht und, soweit erforderlich, ergänzende Berichte über die Tätigkeit der Organisation [14]. Er leitet den Jahresbericht den Mitgliedern der Vereinten Nationen spätestens fünfundvierzig Tage vor Beginn der Tagung zu.

Unterrichtung nach Artikel 12 der Charta

Regel 49 [15]

Der Generalsekretär unterrichtet mit Zustimmung des Sicherheitsrats die Generalversammlung bei jeder Tagung über alle die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten, die der Sicherheitsrat behandelt; desgleichen unterrichtet er unverzüglich die Generalversammlung oder, wenn diese nicht tagt, die Mitglieder der Vereinten Nationen, sobald der Sicherheitsrat die Behandlung einer solchen Angelegenheit einstellt.

Regelungen für das Sekretariat

Regel 50 [16]

Die Generalversammlung erläßt Regelungen in bezug auf das Personal des Sekretariats.

VIII. SPRACHEN

Amts- und Arbeitssprachen

Regel 51

Die Amtssprachen der Generalversammlung, ihrer Ausschüsse und Unterausschüsse sind Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Die Arbeitssprachen sind Englisch, Französisch und Spanisch.

Dolmetschen aus einer Arbeitssprache

Regel 52

Reden, die in einer der Arbeitssprachen gehalten werden, sind in die beiden anderen Arbeitssprachen zu dolmetschen.

Dolmetschen aus einer Amtssprache

Regel 53

Reden, die in einer der beiden anderen Amtssprachen gehalten werden, sind in die drei Arbeitssprachen zu dolmetschen.

Dolmetschen aus anderen Sprachen

Regel 54

Jeder Vertreter kann eine Rede in einer Sprache halten, die nicht Amtssprache ist. In diesem Fall sorgt er selbst für das Dolmetschen in eine der Arbeitssprachen. Das Dolmetschen in die anderen Arbeitssprachen durch Dolmetscher des Sekretariats kann von der Verdolmetschung in die erste Arbeitssprache ausgehen.

Sprache der wörtlichen Sitzungsprotokolle

Regel 55

Die wörtlichen Sitzungsprotokolle werden in den Arbeitssprachen angefertigt. Auf Antrag einer Delegation wird von einem wörtlichen Sitzungsprotokoll oder einem Teil davon eine Übersetzung in eine der beiden anderen Amtssprachen geliefert.

Sprache der Kurzprotokolle

Regel 56

Die Kurzprotokolle werden so bald wie möglich in den Amtssprachen angefertigt.

Sprache des Täglichen Zeitplans

Regel 57

Der Tägliche Zeitplan der Generalversammlung wird in den Arbeitssprachen herausgegeben.

Sprache der Entschließungen und wichtiger Schriftstücke

Regel 58

Alle Entschließungen und wichtigen Schriftstücke werden in den Amtssprachen zur Verfügung gestellt. Auf Antrag eines Vertreters ist jedes sonstige Schriftstück in einzelnen oder allen Amtssprachen zur Verfügung zu stellen.

Veröffentlichungen in anderen als den Amtssprachen

Regel 59

Schriftstücke der Generalversammlung, ihrer Ausschüsse und Unterausschüsse werden auf Beschluß der Generalversammlung auch in anderen als den Amtssprachen veröffentlicht.

IX. SITZUNGSPROTOKOLLE

Wörtliche Sitzungsprotokolle

Regel 60

Das Sekretariat fertigt wörtliche Sitzungsprotokolle aller Plenarsitzungen an und legt sie nach Genehmigung durch den Präsidenten der Generalversammlung vor. Auch über die Beratungen der von der Generalversammlung eingesetzten Hauptausschüsse werden wörtliche Sitzungsprotokolle gefertigt. Die anderen Ausschüsse und die Unterausschüsse können über die Form ihrer Sitzungsprotokolle beschließen.

Entschließungen

Regel 61

Die von der Generalversammlung angenommenen Entschließungen leitet der Generalsekretär den Mitgliedern der Vereinten Nationen binnen fünfzehn Tagen nach dem Ende der Tagung zu.

(Wird fortgesetzt)

Anmerkungen:

12 Bis 1957 gab es nur acht Vizepräsidenten. Am 12. Dezember 1957 nahm die Generalversammlung die Entschließung 1192 (XII) an, durch die die Zahl auf 13 erhöht wurde. Im Anhang zu dieser Entschließung heißt es:

„1) Die 13 Vizepräsidenten sind nach folgendem Schema zu wählen:

a) 4 Vertreter aus asiatischen und afrikanischen Staaten;

b) 1 Vertreter aus einem osteuropäischen Staat;

c) 2 Vertreter aus lateinamerikanischen Staaten;

d) 2 Vertreter aus westeuropäischen und anderen Staaten;

e) 5 Vertreter aus den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats.

2) Für die Region, die den Präsidenten stellt, verringert sich die Zahl der in Absatz 1 aufgeführten Vizepräsidenten um einen.

3) Wenigstens einer der in Absatz 1 Buchstaben a) und d) aufgeführten Vizepräsidenten oder der Präsident oder ein Vorsitzender eines Hauptausschusses muß einem Commonwealth-Land angehören, ohne daß dadurch die geographische Sitzverteilung im Präsidialausschuß berührt wird, wie sie in den Absätzen 1 und 2 dieses Anhangs und in Absatz 1 dieser Entschließung festgelegt ist."

Vgl. im übrigen Regel 38.

13 Diese Regel beruht unmittelbar auf einer Bestimmung der Charta (Artikel 21 Satz 2).

14 Diese Regel beruht unmittelbar auf einer Bestimmung der Charta (Artikel 98).

15 Diese Regel gibt eine Bestimmung der Charta wörtlich wieder (Artikel 12 Absatz 2).

16 Diese Regel beruht unmittelbar auf einer Bestimmung der Charta (Artikel 101 Absatz 1).

Literaturhinweise

Yearbook of the United Nations 1960.

New York: United Nations 1961. 840 p. $ 15. Sales-No. 1961. I. 1.

Mit wesentlicher Verspätung ist nun endlich das Jahrbuch der Vereinten Nationen für 1960 erschienen. Es ist der 14. Band insgesamt. Schon heute zählt die Reihe zu den gesuchten Standardwerken, zumal sie geschlossen bereits nicht mehr erhältlich ist. Die Bände werden vom Amt für Öffentliche Information des Generalsekretariats herausgegeben und stellen jeweils die amtliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Vereinten Nationen für den Berichtsraum dar, wobei der erfaßte Zeitraum in den letzten Jahren über das Kalenderjahr hinausgeht, um die vertagten Generalversammlungen oder ähnliche Vorgänge abgeschlossen behandeln zu können. Die Jahrbücher bieten den vollständigsten und besten Weg für eine Befassung mit den Vereinten Nationen. Der vorliegende Band schließt sich seinem Vorgänger an. Er deckt das Jahr 1960 und die Tätigkeit der Generalversammlung bis einschließlich April 1961 (17 Monate). Auf politischem Gebiet gibt der Band u. a. eine ins einzelne gehende Darstellung der Entwicklung, Verhandlungen und Beschlüsse der Kongo-Vorgänge, ferner behandelt er die Beziehungen Vereinigte Staaten — Sowjetunion, wie sie sich in den Vereinten Nationen zeigten, die Auseinandersetzungen zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten, Abrüstung und verwandte Fragen wie Einstellung von Kernwaffentests, die Frage der Vertretung Chinas, die Entkolonialisierung, Südafrika, Angola, Algerien, Südwestafrika u. a. — Weitere Kapitel befassen sich entsprechend der Tätigkeit der Vereinten Nationen mit wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten wie internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, Förderung des Welthandels, Finanzierung der Entwicklungshilfe einschließlich der Pläne für die Bildung eines Kapitalentwicklungsfonds, der Gründung der inwischen tätig gewordenen neuen Sonderorganisation „Internationale Entwicklungsgesellschaft" (IDA), der Industrialisierung der Entwicklungsländer, die Verwertung der Nahrungsmittelüberschüsse gewisser Länder. Es folgen die Berichte über die vier großen regionalen Wirtschaftskommissionen ECE, ECAFE, ECLA und ECA, über den Sonderfonds, die Technische Hilfe mit genauen Tabellen und Analysen. — In den sozialen Bereich fallen Weltkinderhilfswerk, internationale Flüchtlinge, Menschenrechte, Rauschgiftbekämpfung, Wissenschaft, Erziehung und Kultur. — Weitere Kapitel befassen sich mit den Treuhandgebieten und ihrer Überführung in selbständige Staaten, mit der Tätigkeit des Internationalen Gerichtshofes, der Entwicklung des Völkerrechts, der Seerechtskonferenz. Natürlich sind alle einschlägigen Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten dargestellt. — Auch dieser Band widmet einen besonderen Teil der Internationalen Atomenergie-Organisation und den Sonderorganisationen. — Zwei farbige Karten, verschiedene Tabellen und Statistiken, Sach- und Personenverzeichnisse runden das Werk ab. — Erstmals hat der jetzt amtierende Generalsekretär, U Thant, das Vorwort geschrieben, in dem er u. a. sagt: Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit zugunsten des Weltfriedens und Wohlstandes von Staaten und Völkern hängen in einem großen Maße von der Kenntnis der bestehenden Probleme ab. Das Jahrbuch will diese Kenntnisse für den Bereich der Vereinten Nationen vermitteln.

Strupp, Karl und Hans-Jürgen Schlochauer: Wörterbuch des Völkerrechts. Band 2.

Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1961. Zweite völlig neu bearbeitete Auflage. XV, 815 Seiten. Halbleder 180,— DM.

Bei der ausführlichen Besprechung des ersten Bandes in Heft 35/1961 des Mitteilungsblattes der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, dem Vorgänger dieser Zeitschrift, wurde auf allgemeine Bedeutung und Entstehung des Werkes hingewiesen. Einiges sei hier übernommen. — Wie fast alle großen Werke der Wissenschaft hat auch dieses völkerrechtliche Nachschlagewerk seine Geschichte. Strupp schuf den Plan zu ihm bereits 1911. Der erste Band erschien dann nach vieler Mühe 1924. Strupp wollte, nach seinen eigenen Worten, mit dem Werk dem Völkerrecht den Platz erobern, der ihm seiner Bedeutung nach zukomme. Das Wörterbuch hat dann in Deutschland und im Ausland weite Verbreitung und Anerkennung als wissenschaftliches Werk von Rang gefunden. Obwohl es schnell vergriffen war, dauerte es durch den Tod des Verfassers und andere Umstände Jahrzehnte, bis an eine neue Auflage, die vorliegende, herangegangen werden konnte. Inzwischen hat sich die weltpolitische Lage völlig verändert. Gleichzeitig ist eine starke Fortentwicklung des Völkerrechts zu verzeichnen. Das machte eine gänzliche Neubearbeitung und weitgehende Umgestaltung der ersten Auflage erforderlich. Das Gesamtwerk erfaßt etwa 1 200 Stichwörter, hiervon sind rund 500 neu bearbeitete der ersten Auflage und 700 neu aufgenommene. Zahlreiche führende deutschsprachige Gelehrte und Praktiker des internationalen Rechts des In- und Auslandes haben in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht mitgewirkt. So kann man es ein Gemeinschaftswerk der deutschen Völkerrechtswissenschaft nennen, das jeder, der mit völkerrechtlichen Fragen zu tun hat, oder der sich auch nur über einzelne, das Völkerrecht berührende Probleme unterrichten will, kennen muß.

Die Bedeutung des Völkerrechts und damit des Wörterbuches für das Völkerrecht für unsere Leser liegt auf der Hand. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sind durch Charta, Statuten und Tätigkeit Gegenstand der völkerrechtlichen Untersuchung und Darstellung. Westen wie Osten suchen ihr politisches Handeln immer wieder völkerrechtlich zu unterbauen. So hat das meiste, mit dem die Vereinten Nationen zu tun haben, einen völkerrechtlichen Bezug.

Das Wörterbuch ist auf drei Bände berechnet. Der erste Band behandelt rund 400 Stichwörter der Buchstaben A bis H. Der vorliegende zweite die über 300 Stichwörter I bis Q. Aus dem zweiten Band folgen die unmittelbar den Bereich der Vereinten Nationen berührenden Begriffe: Individuum im Völkerrecht, Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Internationale Beziehungen, Internationale Finanz-Corporation (IFC), Internationale Flüchtlingsorganisation, Internationale Gerichtsbarkeit, Internationale Kontrollen, Internationale Grundfragen (auf 40 Spalten), Internationale Streitmacht, Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), Internationaler Gerichtshof (auf 42 Spalten), Internationaler Währungsfonds (FUND), Internationales Privat- und Völkerrecht, Internationales Sekretariat, Intervention, Investitionen, Jalta-Konferenz, Kalter Krieg, Kaschmir, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Kodifikation, Koexistenz, Kollektivaktion, Kollektive Selbstverteidigung, Kollektive Sicherheit, Kollektivverträge, Kolonien, Kongo, Kongresse und Konferenzen, Korea, Krieg und völkerrechtliche Verträge, Kriegsbeginn, Kriegsbegriff, Kriegsende, Kriegsrecht im allgemeinen, Kriegsverbot, Kriegsverbrechen, Kulturgüterschutz, Küstengewässer, Machtpolitik, Mandate, Menschenrechte, Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen, Minderheitenrecht, Neutralisation, Neutralität, Nichtstaatliche Internationale Organisationen, Opium-Zentralausschuß, Organe des völkerrechtlichen Verkehrs, Organ der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Palästina-Mandat, Peaceful change, Privilegien und Immunitäten internationaler Organisationen. — Die einzelnen Abhandlungen schließen mit ausgewählten Literaturangaben.

Berichtigung:

In Heft 1/1962 ist ein den Sinn verändernder Druckfehler zu berichtigen. In dem Beitrag von Prof. Dr. Guggenheim, Gedanken eines Neutralen über die Vereinten Nationen sind auf Seite 12, rechte Spalte, achte Zeile von unten die W e l t mächte, nicht Westmächte, gemeint.

AN UNSERE LESER

Auch das zweite Heft erscheint dank Entgegenkommens des Verlags in erweitertem Umfang. Wenn Sie trotzdem noch vieles vermissen, so bedenken Sie bitte, daß noch manche Hefte erscheinen müssen, bevor wir auf dem laufenden sind.

Aus New York berichtet der Sonderkorrespondent der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen zusammenfassend über den zweiten Teil der 16. Generalversammlung. Die Blockbildung in der Generalversammlung ist nicht so grob, wie oft vermeint; unser Beitrag untersucht das Stimmenverhältnis genauer. Der Beitrag über Hammarskjoelds politisches Testament, dem ein zweiter Teil folgt, versucht aus den verstreuten amtlichen und privaten Äußerungen des verstorbenen Generalsekretärs ein Gedankengebäude zu errichten, dessen Schlußstein der Wille zum Frieden in einer geteilten Welt ist. Der Verfasser des Berichtes über die Wirtschaftskommission für Afrika hat an allen ECA-Konferenzen einschließlich der Gründungskonferenz teilgenommen; erstmals wird mit seinem Beitrag ein Kapitel der umfangreichen Tätigkeit der UN auf wirtschaftlichem Gebiet behandelt. Deutsche Sachverständige sind im Rahmen der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen seit Jahren in der ganzen Welt auf den verschiedensten Fachgebieten tätig; hier schildern sie ihr Leben. In Kurzbiographien werden U Thant und seine acht Hauptratgeber, die zusammen das sogenannte Kabinett bilden, vorgestellt. Der Dokumententeil bringt im Hinblick auf die Genfer Abrüstungskonferenz alle Entschließungen der letzten Generalversammlung über die Kernwaffenversuche, den Klub der atomwaffenfreien Staaten und die Abrüstung in wörtlicher Übersetzung. Auch die weiteren Hefte werden Dokumente im Wortlaut bringen, zumal gerade nach ihnen häufig gefragt wird. Auf die Bedeutung solcher Entschließungen wird noch zurückzukommen sein; das gleiche gilt für andere Themen.

Die Redaktion

8013 B

So philosophierte Phaedrus:

Du wirst den Bogen zerbrechen,
wenn Du ihn dauernd gespannt hältst.

Uralter Tip — nicht nur für Bogenschützen: mal Pause machen! Die Pause mit sprudelndem „Coca-Cola" erfrischt und gibt die Spannkraft wieder.

Mach mal Pause . .

. . . das erfrischt richtig

„Coca-Cola" ist das Warenzeichen für das unnachahmliche koffeinhaltige Erfrischungsgetränk der Coca-Cola G. m. b. H.

Treffpunkt der internationalen Wirtschaft

Die Hannover-Messe ist ein einzigartiges Instrument für Kaufleute aller Nationen und Kontinente, am repräsentativen Bild der Weltproduktion den neuesten Stand der Entwicklung in Ländern und Industrien abzulesen. Aus der Beobachtung des Angebots, das die Bilanz der Leistungen des Jahres darstellt, aus dem informierenden Gespräch mit Ausstellern von fachlicher Autorität können Sie den sich ständig wandelnden Markt richtig einschätzen und zum Gewinn Ihres Geschäftes und Ihrer Kunden in allen Möglichkeiten nutzen. 5450 Firmen sind auf der Hannover-Messe vertreten, unter ihnen 1150 ausländische Unternehmen aus 25 Ländern der Welt. Die Bedeutung der ausstellenden Firmen können Sie an einem prägnanten Beispiel ablesen: Von den 150 größten Firmen der Welt* stellen 38 in Hannover aus. Es lohnt sich, diesen weltweiten Markt zu besuchen.

Westinghouse Electric U. S. A.
International Harvester U. S. A.
Boeing Airplane U. S. A.
International Business Machines U. S. A.**
Lockheed Aircraft U. S. A.
Philips Gloeilampenfabrieken Niederlande**
Douglas Aircraft U. S. A.
Volkswagenwerk AG. Bundesrepublik Deutschland
United Aircraft U. S. A.
Fried. Krupp Bundesrepublik Deutschland
Siemens Bundesrepublik Deutschland
North American Aviation U. S. A.
Eastman Kodak U. S. A.**
Hawker Siddeley Großbritannien
Monsanto Chemical U. S. A.**
Daimler Benz Bundesrepublik Deutschland
Fiat Italien
Mannesmann Bundesrepublik Deutschland
Bendix U. S. A.
Farbenfabriken Bayer Bundesrepublik Deutschland
Ford Motors Großbritannien**
Caterpillar Tractor U. S. A.
Rheinische Stahlwerke Bundesrepublik Deutschland
Farbwerke Hoechst Bundesrepublik Deutschland
Badische Anilin Bundesrepublik Deutschland
AEG Bundesrepublik Deutschland
August-Thyssen-Hütte Bundesrepublik Deutschland
Salzgitter AG. Bundesrepublik Deutschland
Phoenix-Rheinrohr Bundesrepublik Deutschland
Minnesota Mining & Mfg. U. S. A.
Raytheon U. S. A.
Allis-Chalmers U. S. A.
Metallgesellschaft Bundesrepublik Deutschland
Montecatini Italien
Saint Gobin Frankreich
Massey-Ferguson Canada
Brown-Boveri Schweiz**
Hoesch Bundesrepublik Deutschland

*Auf Grund der Untersuchungen der amerikanischen Zeitschrift "Fortune" Juli und August 1961
**Vertreten durch Tochterfirmen

Hannover-Messe 29. April - 8. Mai 1962

Dahinter steckt immer ein kluger Kopf

Warum?
Wer die Frankfurter Allgemeine Zeitung liest, beweist, daß er kritisch denkt. Zur Kritik gehört Geist. Ja-sagen kann jeder. Wer Nein sagt, muß es besser wissen. Wie aber könnte man sich täglich besser und gründlicher informieren als durch eine gute Zeitung?

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Alles unter einem Stern

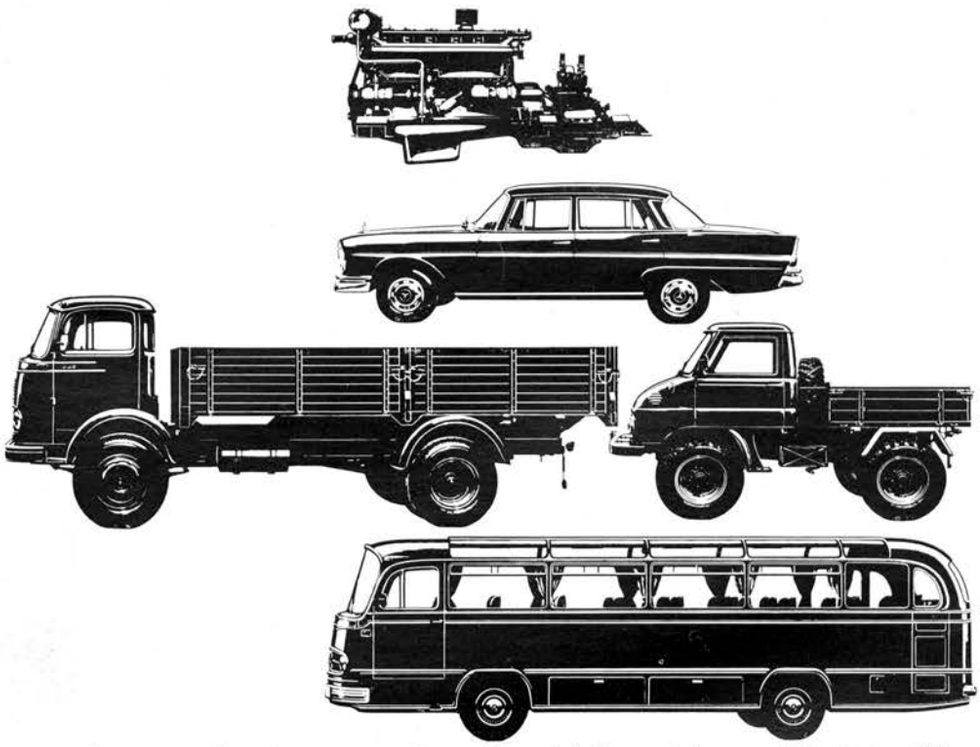

Personenwagen, Tourensportwagen, Lastwagen, Omnibusse, Feuerwehr- und Kommunalfahrzeuge, der Unimog und Dieselmotoren für viele Verwendungszwecke - das ist das Produktionsprogramm der Daimler-Benz AG. Da jeder der genannten Produktbereiche zahlreiche Typen und Ausführungen umfasst, ist es kein Wunder, daß der Mercedes-Benz Stern so vielen Wünschen gerecht wird. Berühmt aber ist der Stern, weil er vor allem anderen den Wunsch nach Qualität erfüllt.

MERCEDES-BENZ

Ihr guter Stern auf allen Straßen

28 RS